

Herbstsynode 2015



Dritte Tagung
der 36. ordentlichen Landessynode
23. und 24. November 2015

DOKUMENTATION
PROTOKOLL

Lippische  Landeskirche
www.lippische-landeskirche.de

Lippische Landeskirche

Landeskirchenamt

**An die Mitglieder
der 36. ordentlichen Landessynode
der Lippischen Landeskirche**

Karin Schulte
Tel.: 05231/976-749

nachrichtlich:

- Stellv. Mitglieder der Landessynode
- Mitglieder des Landeskirchenamtes

Az.: 5021-2 (36.3) 1.3

Niederschrift über die 3. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode am 23. und 24. November 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Synodalvorstandes überreichen wir Ihnen mit dieser Dokumentation die Niederschrift über die vorgenannte Synodaltagung, die gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung den wesentlichen Gang der Verhandlung einbezieht.

Einsprüche gegen die Niederschrift können Sie aufgrund von § 20 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung innerhalb von 14 Tagen nach Zugang schriftlich beim Synodalvorstand einlegen. Zum weiteren Verfahren verweisen wir auf § 20 Abs. 4 und 5 der Geschäftsordnung.

Die in der Niederschrift im Einzelnen gekennzeichneten Anlagen sind grundsätzlich nicht beigefügt. Sie können jedoch bei Interesse im Landeskirchenamt angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Karin Schulte

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.

Seite

	Rechenschaftsbericht des Landeskirchenrates	07
	Rede zur Einbringung des Haushaltsplanes 2016	55
Montag, 23. November 2015		
	Gottesdienst mit Abendmahl in der Erlöserkirche am Markt, Detmold	81
1.	TOP 1: Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen	83
2.	TOP 2: Grußworte der Gäste	85
3.	TOP 3: Bericht des Landeskirchenrates	86
4.	TOP 4: Änderung der Wahlordnung (1. Lesung)	87
5.	TOP 5: Gesetz zur Neuordnung der Kolloquien zur Übernahme in ein Pfarrdienstverhältnis auf Probe oder auf Lebenszeit (1. Lesung)	88
6.	TOP 6: Segnungsgottesdienste für eingetragene Lebenspartnerschaften	89
7.	TOP 7: Neufassung des Kirchenmusikgesetzes (1. Lesung)	97
8.	TOP 8: Änderung der Geschäftsordnung des Landeskirchenrates	97
9.	TOP 9: Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 2016 (1. Lesung)	99
10.	TOP 10: Einführung des Haushaltsgesetzes 2016 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushalts-Begleitbeschluss des Landeskirchenrates (1. Lesung)	99

Lfd. Nr.		Seite
11.	TOP 11: Neufassung des Diakoniegesetzes (1. Lesung)	100
12.	TOP 12: Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode	101
13.	TOP 13: Wahlen	102
14.	TOP 13.1: Rechnungsprüfungsausschuss	102
15.	TOP 13.2: Rechts- und Innenausschuss	103
16.	TOP 14: Fragestunde	103

Dienstag, 24. November 2015

	Andacht im Sitzungssaal des Landeskirchenamtes	104
17.	TOP 15: Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen	104
18.	TOP 16: Kirche in Lippe – auf dem Weg nach 2030	105
19.	TOP 17: Aussprache zum Bericht des Landeskirchenrates	119
20.	TOP 18: Änderung der Wahlordnung (2. Lesung)	120
21.	TOP 19: Gesetz zur Neuordnung der Kolloquien zur Übernahme in ein Pfarrdienstverhältnis auf Probe oder auf Lebenszeit (2. Lesung)	121
22.	TOP 20: Neufassung des Kirchenmusikgesetzes (2. Lesung)	126
23.	TOP 21: Neufassung des Diakoniegesetzes (2. Lesung)	134
24.	TOP 22: Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 2016 (2. Lesung)	141

Lfd. Nr.		Seite
25.	TOP 23: Einführung des Haushaltsgesetzes 2016 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushalts-Begleitbeschluss des Landeskirchenrates (2. Lesung)	143
26.	TOP 24: Prüfung der Jahresrechnung 2014 und Entlastung des Landeskirchenrates	146
27.	TOP 25: Anträge und Eingaben	147
28.	TOP 26: Tagung der Landessynode am 12. und 13. Juni 2015 in Lemgo	147
29.	TOP 26.1: Verhandlungsbericht	147
30.	TOP 26.2: Bericht zur Ausführung der Beschlüsse	148
31.	TOP 26.3: Sachstand zu Anträgen und Eingaben	148
32.	TOP 27: Termine und Orte der nächsten Synodaltagungen	148
33.	TOP 28: Verschiedenes	149

Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder,

das Zusammentreffen von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur bedeutete eine Herausforderung für das Zusammenleben der Menschen, wie wir sie uns wohl kaum größer vorstellen können - schon in biblischer Zeit. Die großen Städte der damaligen Zeit bildeten geradezu so etwas wie einen Schmelziegel dieser unterschiedlichen Kulturen und auch Religionen. In Hafenstädten wie Korinth, Ephesus oder auch in der Hauptstadt des Reiches, in Rom, trafen sie alle aufeinander. In den christlichen Gemeinden, die sich in diesen Städten gründeten und rasant wuchsen, bildete sich diese ganze Unterschiedlichkeit ab. Da gehörten die, die zur Gemeinde dazukamen, mit einem Mal zusammen, unabhängig davon, woher sie gekommen waren. Ob sie aus dem Judentum kamen oder den Göttern der Griechen und Römer angehangen hatten, nun gehörten sie zusammen.

Den Briefen, die Paulus an diese jungen Gemeinden gerichtet hat, ist noch abzuspüren, welche Mühen das manchmal für das Zusammenleben in den Gemeinden bedeutete, welche Herausforderungen, ja Zerreißproben dies oft mit sich brachte. Dieser Tatsache verdanken wir auch die Jahreslosung, die uns in diesem Jahr so passend begleitet hat und die auch über diesem Bericht des Landeskirchenrates stehen soll:

„Darum nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob.“ (Römer 15,7)

„*Nehmt einander an*“ das klingt beim ersten Hören fast lapidar, das klingt nach einfacher Lösung. Seid nett zueinander! Vertragt euch! Seid tolerant! Doch der zweite Teil der Jahreslosung verleiht der auf den ersten Blick so leicht daherkommenden Aufforderung eine gehörige Tiefe: *„...wie Christus euch angenommen hat.“* Das ist Grund all unserer eigenen - manchmal so bruchstückhaften - Versuche, einander anzunehmen, dass da in Christus Gott selbst unseren eigenen Versuchen vorausgeht mit seinem Annehmen. Zugleich wird deutlich, dass nicht ich eine Norm setze, aus deren Perspektiven dann die anderen anzunehmen wären. Nicht nur die anderen haben es nötig, angenommen zu werden in ihrem Anderssein. Auch ich bin anders. Ich bin darauf angewiesen, dass mich jemand annimmt, wie ich bin. Das ist das gemeinsame Fun-

dament, der Boden, auf dem wir stehen: angenommen von niemand anderem als Gott selbst!

Das verändert unseren den Blick auf den anderen, auf die andere: „...wie Christus euch angenommen hat“. Das kann es uns selbst immer wieder versuchen lassen: „Nehmt einander an“. Und wo wir es tun, geben wir damit Gott mit unserm Tun die Ehre: Christliche Kirche soll ausstrahlen von dem, von dem sie lebt - Gott zur Ehre: „Nehmt einander an, wie Christus Euch angenommen hat zu Gottes Lob!“

Karl Barth hat 1919 in seiner berühmten Römerbriefvorlesung, die im Übrigen Anlass sein wird für ein Karl-Barth-Jahr 2019 - also es geht auch nach 2017 noch weiter – da hat er zum Annehmen und Angenommensein gesagt: „Ihr habt diese Fähigkeit; denn sie ist an euch selbst geübt worden; ihr seid, was ihr seid, weil der Christus sie an euch bewährt, euch als der Überlegene gesucht, getragen, mit sich geführt hat, ohne euch weh zu tun und auch ohne sich selbst etwas zu vergeben.“¹

„Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob.“ - das ist wie so oft Zuspruch und Anspruch zugleich. Indem Menschen sich den Zuspruch immer neu sagen lassen, werden sie ermutigt, auch den Anspruch dieses Pauluswortes mit Leben zu füllen. Und darauf wird es ankommen, dass es keine leere Forderung bleibt, einander anzunehmen, sondern dass wir sie mit Leben füllen. Damit können wir hier anfangen:

1. Eine neue Wahlperiode

„Nehmt einander an...“, dies ist von Paulus zunächst ein nach innen gerichteter Satz. Er muss nach innen mit Leben gefüllt werden. Wer sich in Kirche engagiert, in den Kirchenvorständen, den Klassentagen, auf landeskirchlicher Ebene, der weiß meist sehr gut, dass dieser Satz des Paulus bis heute ein sehr notwendiger Satz ist - wenn die Anlässe auch nicht immer die Dramatik haben,

¹ Karl Barth, Der Römerbrief (Erste Fassung) 1919 hrsg. v. Hermann Schmidt, Zürich 1985, S. 565.

die den Hintergrund zum Wort der Jahreslosung bildet. Auch heute kommen - Gott sei Dank! - in der christlichen Gemeinde sehr unterschiedliche Menschen zusammen. Sie leben mit verschiedenen Einstellungen zum Leben. Sie haben verschiedene Weisen zu denken, zu reden, zu handeln. Auch ihr Glaube sieht ganz unterschiedlich aus.

Dass dies so ist, bereichert das Miteinander von Menschen. Auf diese Weise sind sie in der Lage, einander auch neue Horizonte zu öffnen. Sie stellen sich auf heilsame Weise auch einmal in Frage. Sie ergänzen sich. Doch so bereichernd dies auf der einen Seite sein kann, so schwierig kann es auf der anderen Seite manchmal sein, diese Unterschiedlichkeit auch aushalten zu müssen. Sie kann wahrgenommen werden nicht nur als Bereicherung, als Horizonterweiterung, sondern auch als Gefährdung der eigenen Position, letztlich als Bedrohung. Nicht immer fällt es leicht, nicht immer gelingt es, die andere, den anderen in ihrer, in seiner Unterschiedlichkeit gelten zu lassen.

So mag dieser Satz des Paulus auch eine gute Grundlage sein für unser Miteinander in der Leitung unserer Landeskirche. Wir können ihn hier mit Leben füllen. Anfang dieses Jahres hat sich unsere Landessynode neu konstituiert. Sie haben einen neuen Synodalvorstand, einen neuen Landeskirchenrat gewählt; sämtliche Ausschüsse und Kammern wurden neu besetzt und konstituiert und nehmen nun spätestens seit Mitte des Jahres mehr und mehr an Fahrt auf in ihrer Arbeit. Wir haben uns für diese neue Wahlperiode unserer Synode bereits wichtige Themen gestellt. Zum Teil werden sie uns schon auf dieser Synodaltagung beschäftigen. Wir wollen nach dem zukünftigen Weg unserer Lippischen Landeskirche fragen. Wir wollen danach fragen, wie wir dem demografischen Wandel begegnen wollen. Segnungsgottesdienste für Paare in eingetragenen Lebenspartnerschaften sollen ermöglicht werden. Wir gehen auf das besondere Ereignis des Reformationsjubiläums zu und manches andere mehr. Nicht in allem werden wir einig sein. Aber mit Gottes Hilfe mag es uns gelingen, gerade auch darin etwas auszustrahlen von dem, was christliche Kirche im Sinne der Jahreslosung 2015 ausmacht: „*Darum nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat.*“ Gerade auch darin, wie wir Unterschiedlichkeiten aushalten, wie wir miteinander streiten, wie wir einander

aushalten, mag sichtbar werden, wie wir danach suchen, Gott die Ehre zu geben - „...zu Gottes Lob“.

Mit dem neuen Jahr trat zugleich die Klassenreform in unserer Kirche in Kraft. In den nun noch vier reformierten Klassen traten die neu gewählten Superintendenten ihren Dienst an. Im Januar wurden sie in Gottesdiensten in Wöbbel, in Detmold, in Voßheide und in Schötmar in ihre Ämter eingeführt. In den Klassen Ost und West brachte die Klassenreform sehr deutliche Veränderungen mit sich. Auch in der Klasse Nord sind die Auswirkungen zu spüren, in der Klasse Süd dagegen gab es bei dieser Reform nur wenig Veränderung. Die lutherische Klasse war von der Klassenreform nicht betroffen. Die Synode hat für die beiden am meisten von der Reform betroffenen Klassen einen befristeten zusätzlichen Stellenanteil beschlossen, um damit zu einem guten Zusammenwachsen der Klassen beizutragen. Viel hängt davon ab, dass dies gelingt - auch dort wo es zunächst deutliche Widerstände gegen die Klassenreform gab. Wir haben aber nun den Eindruck, dass die Klassen unter der Leitung ihrer Superintendenten und in der Zusammenarbeit mit ihren Klassenvorständen tatsächlich auf einem guten Weg des Zusammenwachsens sind. „Nehmt einander an...“.

2. Engagement für Geflüchtete

Ahmet - der Name und die persönlichen Verhältnisse sind geändert - Ahmet kam mit den ersten Zuweisungen von Flüchtlingen vor gut einem Jahr in der Detmolder Notaufnahmeeinrichtung Adenauerstraße an. Er war auf einem gefährlichen Weg über Ungarn nach Deutschland gekommen. Ahmet ist Syrer. Er stammt wie viele andere aus Aleppo, der Stadt, die nach mehr als drei Jahren Bürgerkrieg in Schutt und Asche versunken ist. Das Geld hatte nur für die Flucht des Mannes gereicht. Seine Frau und die beiden Mädchen mussten zunächst zurückbleiben. Er hoffte, dass er sie bald würde nachholen können. So mussten sie weiter in der Häuserzeile zwischen den Fronten ausharren, nachts schliefen die Kinder unter der Treppe, die ein bisschen Schutz zu gewähren schien. Spielen war meist nur in den Kellern der Häuser möglich, draußen die

ständige Angst vor Heckenschützen. Die Geräusche der verschiedenen Bomben oder Geschosse können die Kinder noch heute nachmachen.

Ahmet wird nach dem Aufenthalt in der Adenauerstraße einer lippischen Kommune zugewiesen. Hier lebt er mit zwei bis drei anderen Männern in einem Zimmer einer kommunalen Unterkunft und wartet auf den Ausgang des Asylverfahrens. Weil er zuerst in Ungarn registriert worden war, erklärt sich Deutschland schließlich für nicht zuständig. Die der Diakonie nahestehende Beratungsstelle und der Rechtsanwalt tun, was sie können. Aber auch der Klageweg hilft nichts. Eine Abschiebung nach Ungarn steht an. Die Beratungsstelle und der Flüchtlingsbeauftragte denken über die Möglichkeit eines Kirchenasyls nach. Ein Politikwechsel beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hilft schließlich. Ahmets Asylverfahren wird in Deutschland durchgeführt werden, aber wie lange wird es dauern?

Und die Familie? Es wird bald klar: Die Möglichkeit zu einem legalen Familienzug wird noch lange auf sich warten lassen. Aber in Syrien geht es so nicht mehr. So lehnt sich die Familie irgendwann in Syrien und auf dem Weg Geld - Ahmet auch hier in Deutschland - das er in die Türkei schickt. Frau und Kinder machen sich auf eigene Faust auf den Weg über die Balkanroute. Ihre Erlebnisse auf der Flucht sind schlimm: Drei Versuche von Syrien in die Türkei zu kommen, türkische Haft, Schüsse von Grenzsoldaten, laufen laufen... Dann im Schlauchboot über die Ägäis. Auf der Überfahrt: Das Baby einer mitfahrenden Syrerin verschwindet für immer in den schwarzen Fluten. Die Mädchen müssen es miterleben.

Unterwegs unterschiedliche Erfahrungen von Hilfsbereitschaft bis zu deutlicher Ablehnung: Schläge von Sicherheitsbeamten, Hunger auf dem Weg von Griechenland über Mazedonien, Serbien nach Ungarn. Ahmet fiebert mit. Hört zwischendurch tagelang nichts von der Familie. Als die Fernsehbilder von der ungarisch-österreichischen Grenze bei uns groß in den Nachrichten kommen, denkt er: Da müssen sie irgendwo dabei sein. In Österreich die Erfahrung: Die Polizei ist freundlich und hilft! Eine Frau nimmt sie spontan für eine Nacht mit nach Hause, bis es weitergeht. In München wie im Traum „Refugees welcome“ und kostenlose Züge.

Am Ende stehen Frau und Kinder auf einem Bahnhof in Nordrhein-Westfalen. Nach mehr als einem Jahr sehen sie ihren Vater wieder. Ein Unterstützernetzwerk hilft bei der Fahrt. Unglaubliche Gefühle. Aber erst muss die Familie in die Erstaufnahmeeinrichtung. Das kann dauern. Gespräche und Unterstützung durch das Netzwerk, teilweise private Unterkunft. Endlich nach Wochen zusammen. Jetzt: Wie geht es weiter? Wie geht es mit dem Asylverfahren? Wann können die Mädchen in die Schule? Sie wollen so gerne lernen. Und auch die Eltern haben diesen dringenden Wunsch: Deutsch lernen. Wie können vor allem die Kinder die schrecklichen Erfahrungen verarbeiten? Sie sind traumatisiert. Da sind die Sorgen um zurückgebliebene Familienangehörige.

Aber auch: Eine riesige Dankbarkeit für alle Hilfen und letztlich für Deutschland. Erleichterung, hier in Frieden zu sein. „Hier möchte ich einmal begraben sein, hier ist es so sicher und friedlich und schön!“ Und der Wille, nun sich hier ein neues Leben in Frieden mit allen aufzubauen!

Es ist mir wichtig, am Anfang diese Geschichte zu erzählen, die ich unserem Flüchtlingsbeauftragten verdanke. Sie ist - wenn man so will - eine „typische“ Fluchtgeschichte, auch wenn es das eigentlich nicht gibt, denn jede Geschichte ist anders, ist eine eigene Geschichte. Wenn wir über die Herausforderungen in der Flüchtlingsfrage reden und all die Zahlen wieder und wieder hören, dann sollten wir das nie vergessen: Das alles sind einzelne solcher Geschichten, jede wert, erzählt und gehört, erinnert zu werden. Und eigentlich müssten die Geschichten derer hinzugefügt werden, die es nicht geschafft haben. Ich glaube deshalb übrigens auch, dass wir auf unsere Sprache aufpassen müssen. Wir sollten nicht von einer „Welle“ sprechen, einer „Schwemme“, einer „Flut“. Es geht um einzelne Menschen und deren Geschichten.

„*Nehmt einander an...*“ - auch wenn Paulus diesen Satz zunächst im Blick auf das Miteinander in christlicher Gemeinde formuliert hat, weist er doch auch darüber hinaus und muss auch hier mit Leben gefüllt werden. Denn uns begegnet in jedem Menschen ein von Gott geliebter Mensch. Und wir sollen ihn so anschauen und annehmen als das, was er ist - geliebt. Angesichts der Herausforderungen durch die Flüchtlingsfrage haben die Leitenden Geistlichen der EKD-Gliedkirchen im September eine gemeinsame Erklärung verabschiedet -

erstmals in der Geschichte der EKD. Sie beginnt genau mit diesem Gedanken: „*Gott liebt alle seine Geschöpfe und will ihnen Nahrung, Auskommen und Wohnung auf dieser Erde geben. Wir sehen mit Sorge, dass diese guten Gaben Gottes Millionen von Menschen verwehrt sind.*“² Sich dieser Menschen und dieser Not anzunehmen, dieser Aufgabe können wir uns nicht entziehen, auch wenn die Herausforderung wahrlich groß ist. Wir können sie uns auch nicht vom Halse schaffen, indem wir die Grenzen nach Europa dichtmachen und dann so tun, als sähen wir nicht, was geschieht. Das muss auch dann noch gelten, wenn wir nicht mehr wüssten, wie wir es bewältigen können. Das bleibt nun die Herausforderung: „*Sie willkommen zu heißen, aufzunehmen und ihnen das Zukommen zu lassen, was Gott allen Menschen zugesetzt hat, ist ein Gebot der Humanität und für uns ein Gebot christlicher Verantwortung.*“³

Als wir zu unserer Frühjahrssynode in Lemgo unter dem Thema „Ich bin fremd gewesen... Flüchtlinge in Lippe und die Verantwortung der Lippischen Landeskirche“ zusammenkamen, hatten wir eine Ahnung davon, wie sich die Flüchtlingssituation entwickeln würde - wie es aber wirklich werden würde, das wussten wir wohl nicht. Insbesondere die schrecklichen kriegerischen Auseinandersetzungen in Syrien und im Irak bringen Millionen Menschen dazu, ihre Heimat zu verlassen und Zuflucht zu suchen an anderen Orten. So wird geschätzt, dass allein in Syrien fast die Hälfte der Bevölkerung auf der Flucht ist, 11 Millionen Menschen, die meisten davon im eigenen Land. 4 Millionen Syrer sind in die Nachbarstaaten geflohen nach Jordanien, in den Libanon und die Türkei, wo sie zum großen Teil unter äußerst schwierigen bis hin zu katastrophalen Verhältnissen leben. Und das ist nur einer der Krisenherde dieser Erde. Insgesamt gehen Hilfsorganisationen davon aus, dass weltweit rund 60 Millionen Menschen auf der Flucht sind, so viele wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Dramatisch ist die Situation der Flüchtlinge schon sehr lange und nicht erst seit sie sich in so großer Zahl nach Europa auf den Weg machen. Wir sind jedoch geneigt, das auszublenden, wenn es nicht bei uns oder unmittelbar vor unserer Tür geschieht.

² Zur aktuellen Situation der Flüchtlinge. Eine Erklärung der Leitenden Geistlichen der evangelischen Landeskirchen Deutschlands vom 10. September 2015 (s. Anlage 1).

³ Ebd.

In den letzten Wochen hat sich die Situation auch in Europa zugespitzt. Wer wäre nicht erschüttert bei den Bildern der vielen Menschen, die auf der sogenannten „Balkanroute“ unterwegs sind, zuletzt immer mehr bei Kälte, Nässe und Schlamm. Ohne Unterschied: Kinder, schwangere Frauen, Menschen mit Behinderungen. Wie wird das werden, wenn der Winter kommt? Und weiter sterben Menschen bei dem Versuch, über das Mittelmeer das Gebiet der Europäischen Union zu erreichen. Ich will das hier jetzt nicht ausmalen. Wir alle wissen darum.

Unsere Landessynode hat sich in der Vergangenheit mehrmals mit der Flüchtlingsfrage beschäftigt, zuletzt im Frühjahr dieses Jahres. Daran, dass wir uns der Herausforderung, die daraus erwächst, nicht entziehen können, möchte ich deshalb an dieser Stelle nur erinnern. Wir haben uns dessen mehrfach vergewissert, dass dies eine Aufgabe ist, die uns unmittelbar im Hören auf das Evangelium erwächst. Auch unsere Forderungen, die wir erhoben haben, bleiben - etwa der nach sicheren Wegen nach Europa, um den Schleusern das Handwerk zu legen und dem Sterben auf den Flüchtlingsrouten ein Ende zu machen.

Die vergangenen beiden Synodentagungen haben nicht nur Position bezogen, sie haben Beschlüsse gefasst, auch zu unserem finanziellen Engagement. So soll der Fokus in diesem Bericht auf der Frage liegen, was daraus geworden ist: Wo stehen wir mit unserem Engagement? Ich greife dabei auch auf Ausführungen unseres Diakoniereferates zurück. Ihm haben wir die Federführung und die Koordinierung in der Arbeit mit Geflüchteten übertragen, auch wenn viele andere auf diesem Feld ebenfalls aktiv sind.

Nordrhein-Westfalen bekommt etwas über 20% der neu ankommenden Flüchtlinge zugewiesen. Bis September waren es allein 160.000 Geflüchtete. Entsprechend schwer fällt es dem Land, ausreichend Erstaufnahmestätten zur Verfügung zu stellen. Notmaßnahmen, wie die Unterbringung in Turnhallen, Zeltstädten werden bereits ergriffen, Maßnahmen, die vor einigen Monaten noch unbedingt vermieden werden sollten. Auch die Kommunen haben viel damit zu tun, die ihnen nach dem Königsteiner Schlüssel zugewiesenen Asylbewerber unterzubringen, zu versorgen und sozialpädagogisch zu begleiten.

Viele Ehrenamtliche auch aus den Kirchengemeinden sind im Rahmen der Willkommenskultur aktiv geworden. Aber auch der Bedarf an professioneller Beratung ist noch einmal gestiegen.

Dabei liegt in der Asylverfahrensberatung in den Erst- und Notaufnahmeeinrichtungen aus Sicht der Diakonie eine besondere Herausforderung. Denn auf der einen Seite werden viele Flüchtlinge aufgenommen, doch auf der anderen Seite gibt es das Bestreben der Behörden, die aus ihrer Sicht nicht schutzbedürftigen Flüchtlinge wieder abzuschieben. Damit die Betroffenen ein gerechtes Verfahren durchlaufen, benötigen sie eine solide fachkundige Asylverfahrensberatung. Das Asylverfahren ist sehr komplex, an vielen Stellen undurchsichtig und von Fall zu Fall unterschiedlich. Daher bedarf es entsprechend professionell geschulter Fachkräfte in der Beratung. Diese Form der Unterstützung übersteigt eindeutig die Kompetenz der Ehrenamtlichen und darf aufgrund der damit einhergehenden Folgen für die Schutzsuchenden nicht aus der professionellen Hand ausgelagert werden. Daher hatten wir uns schon mit unserem Beschluss auf der Herbstsynode 2014 vorgenommen, uns hier in besonderer Weise zu engagieren. So beteiligt sich die Lippische Landeskirche heute finanziell an dem Ausbau der Asylverfahrensberatungsstruktur im gesamten Kreis Lippe.

Mit dem im Herbst 2014 beschlossenen Sonderfonds in Höhe von 50.000 € konnte in den drei Erstaufnahmeeinrichtungen in Lippe schnell eine professionelle Asylverfahrensberatung aufgebaut werden. Diese geschieht derzeit in Detmold und Oerlinghausen durch die Flüchtlingshilfe Lippe e.V. und in Bad Salzuflen durch die Herberge zur Heimat. Beide Einrichtungen sind Mitglied bzw. Gastmitglied des Diakonischen Werkes.

Angesichts der aktuellen Situation von Geflüchteten hat die Lippische Landeskirche in 2014 zudem zusätzlich zu den bisherigen Haushaltsmitteln 45.000 € für Flüchtlingsberatung in der Fläche zur Verfügung gestellt. Schließlich hat die Synode im Juni dieses Jahres beschlossen, einen weiteren einmaligen Fonds in Höhe von ebenfalls 50.000 € zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel sollten in besonderer Weise der Begleitung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements zugutekommen. Lokale Ehrenamtsprojekte in Kirchengemeinden werden nun fachlich durch einen Mitarbeiter begleitet. Schulungen und Fortbildungsmaßnahmen für Ehrenamtliche befinden sich in Vorbereitung. Viele Kirchen-

gemeinden sind inzwischen sehr engagiert, wenn es darum geht, Geflüchtete in den Kommunen oder in den örtlichen Erstaufnahmeeinrichtungen zu begrüßen, sie willkommen zu heißen und sie zu unterstützen. Eine professionelle Begleitung dieses Engagements ist im Entstehen begriffen; dabei engagieren sich viele in unserer Landeskirche, sei es das Bildungsreferat, das Ökumenerreferat oder auch das Beratungszentrum.

Mit den von der Synode zur Verfügung gestellten Mitteln wird eine engagierte und regional flächendeckende Flüchtlingsberatung umgesetzt bzw. erarbeitet. Inzwischen konnte eine Landesförderung für die Stellen in der Asylverfahrensberatung erreicht werden, so dass in Zukunft aus dem Sonderfonds der Landeskirche nur noch der Trägereigenanteil finanziert werden muss. Daher wird der Fonds für diese Aufgaben noch längere Zeit ausreichen. Die Landeskirche hat hier mit ihren Beschlüssen zur Förderung der Flüchtlingsarbeit wichtige und öffentlich deutlich wahrgenommene Zeichen gesetzt. Und auch die Höhe des finanziellen Engagements ist - in Relation zur Größe unserer Landeskirche - durchaus nennenswert.

Mit engagierter und professioneller Beratung kann den Asylsuchenden in Lippe derzeit an vielen Stellen geholfen werden. Die evangelischen Träger der Flüchtlingsberatung arbeiten in Absprache mit dem Diakoniereferat daran, möglichst bis Ende 2015 für jede Kommune im Kreis Lippe eine professionelle Flüchtlingsberatung einzurichten bzw. fortzuführen.⁴

Folgende Zuordnung ist gegeben bzw. in der Umsetzungsphase: Im Diakoniereferat der Landeskirche gibt es eine Mitarbeiterin für Beratungsaufgaben für ganz Lippe. Die Flüchtlingshilfe Lippe e.V. bietet an den Standorten Detmold und Lage Beratung an. Die „mobile regionale Beratung“ der Flüchtlingshilfe Lippe e.V. besteht inzwischen in den Kommunen Leopoldshöhe, Barntrup, Blomberg, Augustdorf, Horn-Bad-Meinberg und Lügde. In Dörentrup steht der Start unmittelbar bevor. Planungen laufen in Oerlinghausen und Schlangen. Die Rückkehrerberatung wird zukünftig von Bad Salzuflen aus für die Kreise Lippe und Minden-Lübbecke angeboten. Dieses Angebot findet im Flüchtlings- und Migrantbüro der Kirchengemeinden in Bad Salzuflen statt. In Lemgo findet ein Angebot in der Asylverfahrensberatung im Mehrgenerationenhaus statt, finanziert durch die Kirchengemeinden, die Stadt Lemgo und

⁴ Vgl. Übersichtskarte (Anlage 2).

Spenden. In Lüdenhausen lief im Oktober Beratung und Ehrenamtsbegleitung an.

Die Flüchtlingsarbeit, die sich nun im Diakoniereferat bündelt, geschieht in enger Absprache mit dem Flüchtlingsbeauftragten der Landeskirche, sowie mit der Flüchtlingshilfe Lippe e.V. und der Herberge zur Heimat als Beratungsakteuren. Die neuen Mitarbeitenden in den Diensten, in der Flüchtlingshilfe Lippe e.V. und der Herberge zur Heimat, werden durch die gute Anbindung zur Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe fachlich geschult und in der Region begleitet.

Im Landeskirchenamt haben wir eine „Servicegruppe Flucht“ installiert, um die Angebote in der Flüchtlingsarbeit zu bündeln und zu koordinieren. Dazu haben sich Mitarbeitende aus dem Ökumenereferat, dem Schulreferat, dem Bildungsreferat, dem Beratungszentrum und dem Diakoniereferat zusammen-geschlossene Schnittstellen, gemeinsame Interessen und Überschneidungen zu identifizieren und die Arbeit so miteinander zu verknüpfen.

Mit einigen Monaten Verspätung erleben wir jetzt aber eine massiv gestiegene Nachfrage nach Beratung auch in den Kommunen, der kaum entsprochen werden kann. Negative Asylentscheide liegen inzwischen vermehrt vor, Rückführungen in andere europäische Länder oder Abschiebungen ins Herkunftsland stehen an. Auch das Kirchenasyl könnte dabei wieder eine Rolle spielen.

Angesichts der aktuellen Entwicklungen steht oft das Krisenmanagement in der Unterbringung von Geflüchteten und deren Basisversorgung zunächst im Vordergrund. Auf Bitten der Landesregierung haben wir uns vor einigen Wochen in dieser Frage an die Kirchengemeinden gewandt.

Dabei haben wir eine Rechnung aufgemacht: Wenn in diesem Jahr 1.000.000 Geflüchtete nach Deutschland kommen, dann müsste sich rein rechnerisch jede lippische Kirchengemeinde um 30 dieser Menschen kümmern. Das erscheint durchaus möglich.

Als kleine Landeskirche verfügen wir nicht über Einrichtungen, die die Unterbringungskapazitäten für landesbetriebene Notunterkünfte vorsehen. Dennoch haben wir die Gemeinden gebeten, wenn gemeindeeigene Wohnungen frei sind oder frei werden, damit an die Kommunen heranzutreten und so zu prüfen, ob sie zur Unterbringung von Geflüchteten geeignet wären. Möglicherweise

könnten auch Gemeindehäuser in akuten Notfällen als kurzfristige Notunterkunft zur Verfügung gestellt werden. Dies alles muss aber mit den Kommunen vor Ort besprochen werden.

Die Zunahme der Flüchtlingszahlen ist zum einen eine große logistische Herausforderung im Blick auf das Ankommen, das Unterbringen, Versorgen, Unterstützen und vieles andere mehr. Zum anderen aber ist es - und das wird nun verstärkt auf uns zukommen - eine politische Herausforderung. Die, die hier Zuflucht gefunden haben, müssen ankommen auch in unserer Gesellschaft. Das ist ein langer Prozess unter der Beteiligung vieler Akteure. Der Willkommenskultur - die wir nicht schlecht reden sollten, sie ist wichtig - muss anderes folgen. Eine Kultur des Bleibens, der Integration. Zugleich stellen Populisten und rechte Kräfte eine wachsende Gefahr für Europa dar, indem sie versuchen, die gegenwärtige Situation für sich auszunutzen. Diesem müssen wir uns - wie es an vielen Orten auch in Lippe schon geschieht - entschlossen mit vielen anderen gesellschaftlichen Kräften entgegenstellen. Zugleich müssen wir beitragen zu Aufklärung und zum Bewusstmachen im Blick auf jede Form von Rassismus, in welchem Gewand er auch immer auftreten mag. Auf der anderen Seite müssen wir uns den Fragen der Menschen stellen, können sie nicht einfach verschweigen. Das kann eine schwierige Gratwanderung sein in diesen Tagen.

Als Lippische Landeskirche sind wir an vielen Orten mit dem Thema Bildung befasst - das bietet Chancen, im Gespräch zu sein, aufzuklären, Fragen aufzunehmen. Es bietet Chancen zugleich im Blick auf die Integration der Geflüchteten.

Etliche Kinder der Geflüchteten besuchen inzwischen unsere Kindertageseinrichtungen. Die Fachberatung stellt die notwendigen Kontakte zu den Mitarbeitenden in der Flüchtlingsarbeit her. In der Kooperation mit der Familienbildung werden gezielte Fortbildungen für die Mitarbeitenden angeboten z.B. zu den Themenbereichen Interkulturelle Kompetenz, Umgang mit traumatisierten Kindern, Mehrsprachigkeit, Willkommenshaltung u.a.. Andere Themen werden versucht, in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen anzugehen, etwa die Frage nach mehrsprachigen Betreuungsverträgen oder auch die Frage der Ge-

sundheit der Kinder. Auch im Bereich der Kindertageseinrichtungen zeigt sich bereits, wie gut es ist, dass wir unsere vielen Aktivitäten in diesem Bereich miteinander verknüpfen. Sie ergänzen sich in guter Weise.

Ein anderer Ort der Integration ist die Schule: Der Bereich der Schule ist zentral für das Einüben des Miteinanders und für die Integration Geflüchteter. Mit den Flüchtlingen aus Syrien, dem Irak und aus den afrikanischen Ländern sind neue Aufgaben auf die Schulen zugekommen. Viele lippische Schulen aus dem allgemeinbildenden Bereich haben internationale Förderklassen eingerichtet. An den vier lippischen Berufskollegs werden diese Klassen auch von den Schulpfarrerinnen und Schulpfarrern unserer Landeskirche unterstützt. Junge Menschen im berufsschulpflichtigen Alter müssen in der deutschen Sprache unterrichtet, aber auch fit gemacht werden für den Einstieg in das Berufsleben in einem für sie kulturell unbekannten Land. Da sind neben dem Hauptfach „Deutsch“ auch andere Unterrichtsfächer gefragt, unter anderem auch das Fach Religion.

Dieses Fach ohne nennenswerte Deutschkenntnisse bei den Schülerinnen und Schülern zu unterrichten, ist eine besondere Herausforderung. Hinzu kommt der seelsorgerliche Anspruch dieses Faches, der die Schülerinnen und Schüler auch über den schulischen Bereich hinaus in den Blick nimmt. Gegenwärtig sind Schulpfarrerinnen und Schulpfarrer neben dem regulären Religionsunterricht in internationalen Förderklassen eingesetzt und erteilen sog. „Orientierungsstunden“, d.h. sie gehen mit Schülerinnen und Schülern zur Post, zum Bahnhof, zum Supermarkt ... und tragen so mit dazu bei, dass sie sich hier zu rechtfinden lernen.

Die Landeskirche veranstaltet über das Schulreferat Fortbildungsangebote, die in besonderer Weise Hintergrund- und Basiswissen für einen sprachsensiblen Unterricht behandeln. Auch wird es darauf ankommen, die Arbeit untereinander zu vernetzen und voneinander zu lernen. Das Schulreferat hat sich zur Aufgabe gestellt, Unterstützungsmodelle zu entwickeln, die die Begegnungen zwischen Geflüchteten und Schülerinnen und Schülern vor Ort fördern. Um Ideen hierfür zu entwickeln, wurde aus der Schulkammer heraus ein Arbeitskreis gebildet. Ein erstes Konzept über „Freizeitpaten“ soll als Pilotprojekt bereits im Sommerschulhalbjahr an zwei lippischen Schulen erprobt werden.

Auch die Kampagne „Zusammenleben gelingt“, die wir unter Federführung des Ökumenerreferates gemeinsam mit dem Kreis Lippe veranstaltet haben, wurde in einer Zeit konzipiert und gestartet, als noch gar nicht absehbar war, welche zusätzliche Aktualität sie im Laufe des Kampagnenjahres gewinnen würde. Mit der Kampagne wurden viele Beispiele aufgezeigt, wo das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion in Lippe in guter Weise gelingt, an Schulen, in Kirchengemeinden und anderen Orten. Die Kampagne selbst wurde im September mit einer gemeinsamen Veranstaltung im Kreishaus beendet, wobei sich alle einig waren: Auch wenn die Kampagne abgeschlossen ist, das, worum es ging, dazu beizutragen, dass „Zusammenleben gelingt“, das geht weiter.

In der Debatte um die Flüchtlings situation wird zu Recht immer wieder gefordert, dass die Fluchtursachen bekämpft werden müssen. Die Kirchen mit ihren Entwicklungswerken und mit der Entwicklungsarbeit ihrer Missionswerke tun seit Jahrzehnten letztlich genau das: Sie arbeiten daran, die Lebenssituation der Menschen dort, wo sie leben, zu verbessern, zu einem selbstbestimmten Leben, wo Menschen für sich selbst sorgen können, zu helfen; sie leisten damit - und in vielfältiger anderer Weise - einen wichtigen Dienst auch für das friedliche Miteinander von Menschen.. Gleichzeitig tragen sie mit Not hilfemaßnahmen dazu bei, in akuten Notsituationen zum Beispiel in den zahllosen Flüchtlingslagern dieser Welt zu helfen. 80% der Geflüchteten suchen Zuflucht in Entwicklungsländern. Die Diakonie Katastrophenhilfe leistet hier eine unendlich wichtige Arbeit. Wir haben die Gemeinden gebeten, dies weiter nach Kräften zu unterstützen. In Kamerun haben wir als Landeskirche gemeinsam mit anderen deutschen Mitgliedskirchen der Vereinten Evangelischen Mission (VEM) in diesem Jahr die Flüchtlingsarbeit der dortigen VEM-Mitgliedskirche unterstützt. Sie versorgt Menschen, die vor dem Terror der Boko Haram geflohen sind. Diese weltweite Verantwortung sollten wir gerade angesichts der Herausforderungen in der aktuellen Flüchtlings situation nicht vergessen. An diese Verantwortung wollen wir auch erinnern, wenn wir in diesem Jahr zum ersten Mal wieder einen gemeinsamen Eröffnungsgottesdienst zur 57. Aktion „Brot für die Welt“ feiern am Vorabend des 1. Advent in Leopoldshöhe. Er steht unter dem Jahresmotto „Satt ist nicht genug.“

Abschließend noch ein Blick nach Europa: Die Flüchtlingsfrage ist zu einer immensen Herausforderung für Europa geworden. Über der Frage des Umgangs mit den Flüchtlingen sind die europäischen Regierungen tief zerstritten. Zugleich sind wir überzeugt, dass es Lösungen letztlich nur gemeinsam geben kann. Das fordert auch uns als Kirchen in Europa gemeinsam heraus. Immer wieder werden wir gefragt: Was machen denn unsere Partnerkirchen, was sagen sie in Ungarn, in Rumänien? Als Kirchen in Europa sind wir vernetzt über unsere konfessionellen Bünde, über die Konferenz Europäischer Kirchen in Europa (KEK), über die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) und nicht zuletzt über unsere Partnerschaften nach Ungarn, Rumänien, Polen und Litauen. Erste Erfahrungen unserer Landeskirche im Dialog zur Flüchtlingsfrage im Rahmen der reformierten Polen-Lippe-Litauen-Konsultation haben deutlich gemacht, wie wichtig es ist, als Kirchen im Gespräch zu sein über die mit der Flüchtlingssituation verbundenen Fragen. Dieser Dialog muss geführt werden. Deshalb wurde die Erklärung der Leitenden Geistlichen zur Flüchtlingsfrage in etliche Sprachen übersetzt und über die einzelnen Landeskirchen an deren Partnerkirchen weitergegeben, um darüber miteinander ins Gespräch kommen zu können. Auch der Rat der GEKE hat im Oktober eine Resolution verabschiedet und die Mitgliedskirchen aufgefordert, sich für einen solidarischen Umgang mit der Flüchtlingsfrage und einer gemeinsamen Politik in Europa einzusetzen⁵. Gemeinsam mit dem Reformierten Bund gibt es Überlegungen zu Gesprächen mit unserer reformierten Partnerkirche in Ungarn. Der Landeskirchenrat wird im nächsten Jahr die Partnerkirche in Rumänien besuchen. Auch dort wird dieses Thema vorkommen müssen.

Ich bin davon überzeugt, dass wir im Engagement für die Geflüchteten genau das tun, wozu uns Paulus auffordert, nämlich Gott die Ehre zu geben. Das geschieht, wenn wir uns den Geschundenen seiner Schöpfung zuwenden. „*Das aber ist ein Fasten*“, sagt der Prophet im Auftrag Gottes, „*Das aber ist ein Fasten, an dem ich Gefallen habe: Lass los, die du mit Unrecht gebunden hast, lass ledig, auf die du das Joch gelegt hast! Gib frei, die du bedrückst, reiß jedes Joch weg! Brich dem Hungrigen dein Brot, und die im Elend ohne Obdach sind,*

⁵ Resolution des Rates der GEKE zur Europäischen Flüchtlingskrise (s. Anlage 3).

„füre ins Haus! Wenn du einen nackt siehst, so kleide ihn, und entzieh dich nicht deinem Fleisch und Blut!“ (Jesaja 58,6f)

Bei aller Herausforderung, die wir sehen, dürfen wir doch nicht übersehen, wie viele Menschen bereit sind, sich für die Geflüchteten bei uns einzusetzen und was für ein großes Engagement sie bereit sind einzubringen. So ist es kaum möglich, einen Überblick zu gewinnen über all das, was in unseren Kirchengemeinden in dieser Hinsicht geschieht und wie viel davon ehrenamtlich geschieht. Wir können allen, die sich hier für die Geflüchteten stark machen, nur dankbar sein. Dieser Bericht, der ja nur ein Ausschnitt sein kann, zeigt auch, dass wir hier als Lippische Landeskirche insgesamt eine wichtige und wie ich finde gute Rolle spielen in diesem so facettenreichen Einsatz für die, die zu uns gekommen sind.

Zumindest an einer Stelle will ich aber auch daran erinnern, dass durch die Situation der Flüchtlinge andere Themen, die sonst ganz anders in unserem Blick wären, völlig an den Rand geraten. Ein Beispiel ist für mich das schwere Erdbeben in Nepal in diesem Jahr, in dessen Folge wir als Landeskirche und ebenso viele Einzelne nicht unerhebliche finanzielle Mittel über die Gossner Mission zur Verfügung gestellt hatten, um den Menschen dort zur Seite zu stehen. Mit den Mitteln ist viel erreicht worden. In der Berichterstattung jedoch ist kaum etwas davon zu hören, wie es den Menschen heute in Nepal geht, wie sie auf den Winter zugehen. Unsere Wahrnehmung wird durch die Medien gefiltert.

3. Ökumenische Impulse

„*Nehmt einander an...*“. Mit Leben gefüllt werden muss die Jahreslosung 2015 in besonderer Weise immer wieder auch im ökumenischen Miteinander. Dieses Miteinander lebt ja geradezu davon, dass wir einander in aller Verschiedenheit gelten lassen. Seit über vier Jahrzehnten haben wir dafür einen Begriff: „*Verbündete Verschiedenheit*“. Der Begriff entstammt ursprünglich einem gemeinsamen Diskussionspapier des Lutherischen Weltbundes und des damaligen Reformierten Weltbundes im Vorfeld der ÖRK-Vollversammlung Nairobi 1975: „*Konfessionelle Loyalität und ökumenische Verpflichtung sind kein Wider-*

*spruch, sondern sind eins - so paradox das klingen mag. Wenn die bestehenden Unterschiede zwischen Kirchen ihren trennenden Charakter verlieren, dann entsteht die Schau einer Einheit, die den Charakter einer 'versöhnnten Verschiedenheit' besitzt.*⁶ Der Begriff war zunächst nicht unumstritten, wurde er von manchen doch als Gegenbegriff zum Gedanken einer „Konziliaren Gemeinschaft“ verstanden. In jenem gemeinsamen Diskussionspapier wird auch auf die Leuenberger Konkordie als Modell verwiesen. In der Folge von Leuenberg ist der Begriff der versöhnnten Verschiedenheit dann prägend geworden. „Das der Leuenberger Konkordie von 1973 zugrundeliegende Modell einer Einheit in versöhnter Verschiedenheit bildet heute aus evangelischer Sicht - zumindest im kontinental-europäischen Kontext - das leitende Modell von Ökumene.“⁷, so hat es der Anfang dieses Jahres verstorbene ehemalige Landesbischof von Braunschweig und Geschäftsführende Präsident der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa, Professor Dr. Friedrich Weber, in einem Vortrag in Anlehnung an eine Kundgebung der VELKD aus dem Jahr 2013⁸ gesagt.

Im Blick auf das Ökumenische Miteinander mit der römisch-katholischen Kirche schauen wir auf ein besonderes Ereignis zurück. Nicht lange nach unserer letzten Herbstsynode wurden aus Anlass des 50. Jahrestages des Ökumenismusdekretes des Zweiten Vatikanischen Konzils „Unitatis redintegratio“ am 21. November des letzten Jahres in nahezu allen deutschen römisch-katholischen Bischofskirchen ökumenische Gottesdienste gefeiert, so auch im Dom zu Paderborn unter Beteiligung der Präses der Westfälischen Kirche, des Landessuperintendenten unserer Kirche, Vertretern orthodoxer Kirchen und weiterer Vertreter der ACK. Vieles, das uns heute im Miteinander der Kirchen fast selbstverständlich ist, wurde erst durch das Ökumenismusdecreto möglich. Die Bedeutung dieser Grundsatzerkärung zur

⁶ Harding Meyer, Ökumenische Zielvorstellungen (Bensheimer Hefte 78), Göttingen 1996, S. 143.

⁷ „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“. 40 Jahre Leuenberger Konkordie. Vortrag für die Theologische Fakultät der Universität Debrecen/Ungarn am 28. November 2013, S. 1 http://www.landeskirche-braunschweig.de/vortraege_2013.

⁸ Kundgebung vom 9.11.2013, These 1, epd-Dokumentation (2014) Nr. 3, S.38.

Ökumene der zum Zweiten Vatikanischen Konzil versammelten Bischöfe 1964 hat Johannes Paul II. so formuliert: „*Mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil hat sich die katholische Kirche unumkehrbar dazu verpflichtet, den Weg der Suche nach der Ökumene einzuschlagen...*“⁹ Dieses Zitat stellt die Deutsche Bischofskonferenz ihrer Erklärung zu 50 Jahren Ökumenismusdekret voran. Und sie erinnert an Gemeinsames, das in der Folge möglich war, so zum Beispiel die gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre zwischen Luthe ranern und Katholiken von 1999, der sich inzwischen auch der Weltrat der Methodistischen Kirche angeschlossen hat. Gerade hat die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen ihre Mitgliedskirchen - also auch uns - aufgefordert Stellung zu dem Vorschlag zu beziehen, auf der Generalversammlung der Weltgemeinschaft 2017 in Leipzig die Frage zu diskutieren, ob auch die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre beitreten soll. Dies könnte ein wichtiges ökumenisches Signal sein.

Eine Zustimmung zu der Gemeinsamen Erklärung würde - wie auch schon im Fall der Methodistischen Kirche - mit einer eigenen ergänzenden Erklärung geschehen. Für die Methodisten war eine Zustimmung zu der gemeinsamen Erklärung durch eine Ergänzung zum Thema Heiligung möglich geworden. In der Folge von 1999 scheiterte eine Beteiligung der Reformierten insbesondere an der Tatsache, dass aus ihrer Sicht in der gemeinsamen Erklärung das Verhältnis von Rechtfertigung und gelebter Gerechtigkeit nicht bedacht sei. Mit einer entsprechenden Einigung auf einen Zusatztext könnte die Zustimmung zur Gemeinsamen Erklärung nun möglich werden. Der Landeskirchenrat hat diese Frage zunächst an den Theologischen Ausschuss verwiesen.

Am Ende der Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zu 50 Jahren Ökumenismusdekret heißt es: „*Auch wenn wir das Ziel der sichtbaren Einheit noch nicht erreicht haben, so sind wir doch für die seit dem Konzil erreichte ökumenische Verständigung dankbar. (...) Mit der Erinnerung an das Dekret des Zweiten Vatikanischen Konzils über den Ökumenismus möchten wir alle Gläubigen, insbesondere diejenigen, die in unserer Kirche Verantwortung tragen, (...) ermutigen, die ökumenische Begegnung weiterhin und erneut zu suchen und sie als echte Chance und wirksamen Aufbruch für das Christsein in*

⁹ Enzyklika Ut unum sint 1995. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 121, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, S.6.

unserer Gesellschaft zu verstehen.“¹⁰ So wurde denn auch an vielen Orten der Gottesdienst zu 50 Jahren Ökumenismusdekret unter dem Gedanken einer Ermutigung zum Weitergehen gefeiert.

In genannten Zitaten wird allerdings auch deutlich, dass hier ein anderer Begriff in der Ökumenischen Diskussion stärker im Vordergrund steht nämlich der Begriff der „sichtbaren Einheit der Kirche“. „*Wir haben in der Ökumene derzeit noch keine klare Vorstellung davon, wie die volle sichtbare Einheit konkret aussehen kann, aber wir machen in unserem ‘Wort zur Ökumene’ klar, dass Einheit nicht einfach Uniformität bedeutet. Umgekehrt darf Vielfalt nicht zur Beliebigkeit werden. Das Verhältnis von Einheit und Vielfalt auszuloten, bleibt eine dringende Aufgabe, der wir uns gemeinsam stellen müssen.*“¹¹ So formulierte es der Vorsitzende der Ökumenekommission der Deutschen Bischofskonferenz am Reformationstag 2014 in einer Pressekonferenz im Blick auf den damals bevorstehenden 50. Jahrestag des Ökumenismusdekretes. Auch in Gesprächen der Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen mit den Bistümern und Erzbistümern wurde die Frage danach gestellt, in welche Richtung sich das Miteinander unserer Kirchen entwickeln solle. Professor Michael Weinrich hat in einem Vortrag zur Leuenberger Konkordie einmal gesagt, wir Protestanten dürfen nicht den Eindruck vermitteln, wir seien nun mit unserer Ökumene „fertig“. Damit, so Michael Weinrich, würden wir gerade den Eindruck vermitteln, der von protestantischer Seite lange der katholischen Seite vorgehalten wurde, nämlich im ökumenischen Gespräch unbeweglich zu sein.¹²

50 Jahre Ökumenismusdekret war ein wichtiger Meilenstein, wir sind den römisch-katholischen Geschwistern dankbar, dass sie in dieser Weise daran erinnert haben. Das beschriebene Spannungsfeld zwischen sichtbarer Einheit

¹⁰ Zur Einheit gerufen. Wort der deutschen Bischöfe zur Ökumene aus Anlass des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Ökumenismusdekretes „Unitatis redintegratio“, S. 11f.

¹¹ Bischof Dr. Gerhard Feige (Magdeburg), Vorsitzender der Ökumenekommission der Deutschen Bischofskonferenz in einer Pressemeldung vom 31.10.2014 -

<http://www.dbk.de/presse/details/?presseid=2667&cHash=3b0f0c2a44ee4feb584914ccf8e1b7ea>.

¹² Michael Weinrich, Die Leuenberger Konkordie heute. Eine Zwischenbilanz nach 40 Jahren, in: *Evangelische Theologie* 73. Jahrgang (2013), Heft 6, S. 467-476, hier S. 471.

und versöhnter Verschiedenheit wird uns auf unserem gemeinsamen Weg weiter beschäftigen.

Auf der Ebene der GEKE kommt die Frage nach der Kirchengemeinschaft im nächsten Jahr wieder auf uns zu. Die Vollversammlung 2012 in Florenz hatte ein Lehrgespräch eben zum Thema Kirchengemeinschaft auf den Weg gebracht. Das Dokument, das in diesem Lehrgespräch erarbeitet wurde, wird den Mitgliedskirchen im nächsten Jahr zur Stellungnahme zugleitet, bevor es dann 2018 auf der nächsten Vollversammlung in Basel verabschiedet werden soll. Ebenfalls für 2018 ist eine gemeinsame Erklärung der GEKE und des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen zum Thema Kirchengemeinschaft geplant. Die jüngste Veröffentlichung der EKD zum Thema Ökumene weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in der GEKE nun verstärkt die Tendenz zu beobachten sei, statt von „versöhnter Verschiedenheit“ von „Einheit in versöhnter Gemeinschaft“ zu sprechen.¹³

Ein schöner sichtbarer Ausdruck der Ökumene war gewiss in diesem Jahr auch der ökumenische Gottesdienst aus Anlass 900 Jahre Weihe der Kapelle an den Externsteinen. Schon 1965 hatte es zum 850-jährigen Jubiläum eine ökumenische Veranstaltung des Erzbistums und der Lippischen Landeskirche gegeben. Diesen Gedanken haben wir aufgenommen und haben ihn geweitet, indem wir zu einem ökumenischen Gottesdienst mit den Gemeinden der ACK in Lippe eingeladen haben. Mit der Weihe einer Kapelle im Jahr 1115 haben Menschen die Externsteine zu einem Ort des Gottesdienstes gemacht. Mit dem berühmten Kreuzabnahmerelief sollte von diesem Ort die Botschaft des Gekreuzigten und Auferstandenen ausgehen. Das haben wir in guter Weise miteinander gefeiert und so auch ein Zeichen der Verbundenheit christlicher Kirchen in Lippe gesetzt. Trotz des Wetters waren viele Menschen der Einladung zu diesem Gottesdienst gefolgt.

Wichtiger Prüfstein für das ökumenische Miteinander wird die Art und Weise sein, in der wir das Reformationsjubiläum 2017 begehen werden. Auf der

¹³ Evangelische Kirche in Deutschland, Ökumene im 21. Jahrhundert. Bedingungen - theologische Grundlegungen - Perspektiven (EKD Texte 124). Hannover 2015, S. 43.

Ebene der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz wurde im Sommer dieses Jahres ein Briefwechsel zwischen dem Ratsvorsitzenden der EKD und dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz öffentlich gemacht, in dem beide Seiten betonen, dass angemessen an das Reformationsgeschehen nur erinnert werden kann, wenn der gemeinsame Weg mit den erreichten ökumenischen Errungenschaften insbesondere der letzten Jahrzehnte mit bedacht wird und im Rahmen der Erinnerung an die Reformation starke Signale gesetzt werden, die das Gemeinsame betonen.¹⁴ Nachdem es in der Folge der Veröffentlichung des Grundlagentextes des Rates der EKD „Rechtfertigung und Freiheit“¹⁵ deutliche Verstimmung im Blick auf das Reformationsjubiläum gegeben hatte, gibt es nun den starken Willen auf beiden Seiten, das Reformationsjahr in einem ökumenischen Geist zu gestalten. Zu den verabredeten gemeinsamen Akzenten gehört unter anderem ein Versöhnungsgottesdienst am Vorabend des 2. Sonntags in der Passionszeit 2017 (Reminiszere) in Berlin als Kern eines „Healing of Memories-Prozesses“. Die Idee ist, dass dieser Gottesdienst dann in der Folge auch in den Regionen gefeiert wird. Wir halten dies für einen sehr wichtigen und guten Impuls und würden uns freuen, wenn er von Gemeinden unserer Landeskirche gemeinsam mit den katholischen Nachbargemeinden aufgegriffen wird.

In Lippe haben wir von Anfang an betont, dass wir das Reformationsjubiläum in ökumenischer Weise feiern wollen. Der erste Satz unseres Impulspapiere zum Reformationsjubiläum lautet „*Ökumenisch werden wir das Reformationsgedenken begehen: in Feier, Begegnung und theologischem Gespräch. Denn „2017“ ist eine große, vielleicht einmalige Chance, das Gemeinsame erneut und stark zu betonen und Schritte zu gehen, die Trennendes überwinden.*“¹⁶ Über die Gestaltung des Jahres 2017 waren wir dementsprechend von Anfang an im Gespräch mit dem Evangelisch-katholischen Arbeitskreis. Zwischen dem

¹⁴ Der Briefwechsel ist auch veröffentlicht in: Reformationsjubiläum 2017. Christlicher Glaube in offener Gesellschaft. Lesebuch zur Tagung der EKD-Synode 2015, hrsg. v. Kirchenamt der EKD im Auftrag des Präsidiums der 12. Synode der EKD, S.26-31.

¹⁵ Rechtfertigung und Freiheit. 500 Jahre Reformation 2017, hrsg. v. Kirchenamt der EKD im Auftrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2014.

¹⁶ 2017 in Lippe - inhaltliche Akzente (s. Anlage 4).

Catholica-Beauftragten unserer Landeskirche und dem Ökumene-Beauftragten des Erzbistums Paderborn wurde zudem über angemessene gemeinsame Formate beraten. Dabei entstand unter anderem die Idee zu einem gemeinsamen Pilgerweg ebenfalls unter dem Aspekt des „Healing of Memories“. Ein anderer wichtiger ökumenischer Impuls wird uns im Jahr 2017 durch ein anderes Jubiläum sozusagen geschenkt. Die Kirchengemeinde Barntrup wird ihr 700-jähriges Jubiläum feiern. Erzbischof Becker hat die Einladung zu einem gemeinsamen Gottesdienst aus diesem Anlass bereits angenommen. Auch auf der Ebene der (Erz-)Bistümer und Landeskirchen wird über einen gemeinsamen ökumenischen Impuls zu 2017 nachgedacht.

Ein anderer ökumenischer Akzent wurde in diesem Jahr im Blick auf die orthodoxen Kirchen gesetzt. Im Rahmen des Themenjahres „Reformation. Bild und Bibel“ haben die Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen in besonderer Weise auch das Miteinander mit diesen Kirchen in den Blick genommen. Dies fand seinen Ausdruck insbesondere in einem orthodoxen Vespergottesdienst Ende Juni dieses Jahres in der Griechisch-Orthodoxen Kirchengemeinde in Bielefeld, den die Landeskirchen von Westfalen und Lippe gemeinsam mit der Gemeinde gefeiert haben. Im Mittelpunkt des Nachdenkens in den Predigten der Präses und des Landessuperintendenten stand die Frage der Bilder - ein spannendes Unterfangen für zwei Reformierte umgeben von Ikonenmalerei.

Auch im kommenden Jahr wird das Thema Ökumene noch einmal in besonderer Weise im Mittelpunkt stehen. Wir gehen zu auf das letzte der Themenjahre in der Reformationsdekade: „Reformation und die Eine Welt“. Schwerpunkt dieser Kampagne wird für die Lippische Landeskirche der 3. Ökumenische Kirchentag sein, der für die Woche nach Pfingsten, vom 16.- 21. Mai 2016 geplant ist. Zum Kampagnenthema der drei nordrhein-westfälischen Landeskirchen „Weite Wirkt“ entstehen zurzeit eine Vielfalt von Ideen für Themen und Veranstaltungen in den Kirchengemeinden. Der zentrale Abschlussstag wird - wie schon der Eröffnungsgottesdienst unter Federführung der Klasse Ost - auf Schloss Wendlinghausen stattfinden. Ministerpräsidentin Hannelore Kraft hat zugesagt, ein einführendes Grußwort zu halten, als Hauptreferentin konnten wir Dr. Margot Käßmann gewinnen. Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert wird eine der Bibelarbeiten übernehmen. Die Pla-

nung wird von einer Lenkungsgruppe koordiniert, in der auch die beteiligten Kirchen, das katholische Dekanat Bielefeld-Lippe, die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche und die Evangelisch-freikirchlichen Gemeinden (Baptisten) vertreten sind. In der Mitte der Pfingstwoche werden wir zudem das Partnerschaftsfest der Lippischen Landeskirche in Bad Salzuflen feiern. Die ökumenischen Partner von Gemeinden, Klassen und der Landeskirche wurden zu dieser Woche eingeladen; viele werden kommen. Wir freuen uns auf ein großes ökumenisches Fest, auf bunte, spannende Tage voller Anregungen und Eindrücke in unserer Landeskirche und danken schon jetzt allen, die sich dafür so stark engagieren.

Eine wesentlich kleinere, aber nichtsdestoweniger wichtige ökumenische Begegnung fand in diesem Jahr in Lippe statt. Auch sie nahm das Motto der Kampagne des nächsten Jahres „Weite wirkt“ auf. Unter dem Psalmwort „*Du stellst meine Füße auf weiten Raum*“ kamen Delegierte der Reformierten Kirche in Polen, der Reformierten Kirche in Litauen und der Lippischen Landeskirche zu ihrer alle zwei Jahre stattfindenden Konsultation zusammen.

Die Konsultationsteilnehmerinnen und -teilnehmer stellten sich dabei der Frage, wie es uns in unseren unterschiedlichen Kontexten als Kirche gelingen kann, in den immer säkularer werdenden Gesellschaften, in denen wir leben, „relevant“ zu bleiben. In Bibelarbeiten, Gesprächsrunden und Besuchen bei mit unserer Landeskirche verbundenen Projekten, die sich dieser Herausforderung stellen, wurde das Thema bearbeitet. Angesichts der aktuellen Situation der Flüchtlinge in Europa, war die Konsultation zudem eine gute Gelegenheit, mit ökumenischen Partnern in Europa dazu direkt im Gespräch zu sein sowie gemeinsam die Arbeit mit Geflüchteten wahrzunehmen.

4. Herausforderungen durch den demografischen Wandel

Ein ganz anderes Thema, das uns in diesem Jahr beschäftigt hat und uns weiter beschäftigen wird, ist das des demografischen Wandels. Auf der Internetseite des Kreises Lippe findet sich ein sogenannter „Demographiemonitor“¹⁷, interaktive Seiten, auf der die vergangene und prognostizierte Bevölkerungsentwicklung für jede einzelne Region in Lippe dargestellt wird. Dabei wird sofort

¹⁷ <http://www.kreis-lippe.de/Dienstleistungen/Statistik>.

deutlich: Der demografische Wandel ist nicht etwas, das auf uns zukommt, sondern wir stecken mitten drin in diesem Wandel. Er vollzieht sich unterschiedlich stark in der Region unserer Landeskirche mit einem deutlichen West-Ost-Gefälle. So können Sie im „Demographiemonitor“ zum Beispiel sehen, dass für die Gemeinde Extertal ein Rückgang der Bevölkerung bis 2030 um weitere 18 % prognostiziert wird. In anderen Regionen wird es nicht so dramatisch sein, aber nur für zwei Orte, Leopoldshöhe und Augustdorf, wird ein leichtes Bevölkerungswachstum vorhergesagt. Diese Entwicklung betrifft unsere Kirchengemeinden vor Ort und sie betrifft uns als Landeskirche. Deshalb hat diese Synode bereits beschlossen, die Herausforderungen des demografischen Wandels zum Schwerpunktthema unserer nächsten Frühjahrsynode zu machen. Doch schon in diesem Jahr gab es zwei wichtige Wegmarken auf diesem Gebiet:

Anfang des Jahres war die Lippische Landeskirche Mitveranstalter einer Strategie-Konferenz unter dem Titel „Baustelle Zukunft - Herausforderung Demografie“ gemeinsam mit der Westfälischen Landeskirche, dem Erzbistum Paderborn, den Bistümern Essen und Münster sowie den Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold und Münster. Auch dort wurde noch einmal sehr anschaulich gemacht, dass der demografische Wandel längst geschieht, dass nur die Herausforderungen lange von Politik und Gesellschaft ignoriert wurden. Sehr eindrücklich wurde auch die Tatsache dargestellt, dass der demografische Wandel sich zugleich als eine Umverteilung einer insgesamt schrumpfenden einheimischen Bevölkerung vollzieht. Kommunen im „Speckgürtel“ größerer Städte wachsen noch durch Zuzüge von Familien aus der Großstadt, während die Bevölkerung auf dem Land dramatisch zurückgeht und dabei insbesondere auch der Anteil jüngerer Menschen. Das verändert uns; diese Veränderung gilt es zu gestalten. Dass dies möglich ist, wurde anhand konkreter und gelungener Initiativen aus der Praxis dargestellt. Die Strategie-Konferenz verabschiedete eine gemeinsame Erklärung, die sogenannte „Schwerter Erklärung“, in der sich die Beteiligten verpflichten, aus ihrer „Verantwortung für die Menschen in unserer Region (...) die Herausforderungen des demografischen Wandels aktiv zu gestalten“.¹⁸

¹⁸ S. Anlage 5.

Eine zweite Wegmarke stellte die Beteiligung der Landeskirche an dem Prozess des Kreises Lippe zu einem „Integrierten Entwicklungskonzept für den Ländlichen Raum“ dar. An einem Workshop-Tag haben sich Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Arbeitsbereiche in unserer Kirche in die Diskussion um dieses Konzept mit eigenen Fragestellungen und Herausforderungen, die sie sehen, einbringen können. Deutlich wurden die vielen Berührungspunkte, die es in etlichen Themenbereichen gibt, so zum Beispiel bei den Themen Kinder und Jugend, Bildung, Altwerden, religiöse Vielfalt, um nur einige wenige zu nennen. Der gemeinsame Workshop hat zudem unterstrichen, wie auch schon der Strategie-Kongress, dass es sich lohnt, wenn wir als Kirche die Zusammenarbeit mit anderen suchen, mit den Kommunen vor Ort, mit dem Kreis, mit anderen Verbänden. Gemeinsam müssen wir Antworten auf die Herausforderungen suchen und diese auch gemeinsam gestalten. Dabei scheint mir ganz wesentlich zu sein, dass wir nicht nur vom Mangel her denken und von den zurückgehenden Zahlen, sondern dass wir diese Veränderungen als Chance begreifen, neue Wege der Gestaltung zu gehen.

Ich möchte noch ein ganz praktisches Beispiel der Veränderungen auch durch den demografischen Wandel anführen. Ende September tagte der Vorstand des Lippischen Landesverbandes für Kindergottesdienst. Da wurde zusammengetragen, wie sich der Kindergottesdienst gewandelt hat in den zurückliegenden Jahren. Das hat damit zu tun, dass sich das Familienleben verändert hat. Sonntag ist der Familientag, zu dem aber nicht unbedingt der gemeinsame Gottesdienstbesuch gehört. Diese Veränderungen haben aber auch mit dem demografischen Wandel zu tun. In vielen Kirchengemeinden gibt es schlicht immer weniger Kinder. Um damit umzugehen, gibt es im Bereich der Lippischen Landeskirche Kindergottesdienst in vielfältiger Art.

Es gibt den klassischen Kindergottesdienst am Sonntagmorgen parallel zum oder im Anschluss an den Gottesdienst für Erwachsene. Es gibt Kindergottesdienst alle 14 Tage oder auch nur einmal im Monat. In manchen Gemeinden findet Kindergottesdienst auch an anderen Wochentagen, z. B. am Samstag statt. In manchen Gemeinden gibt es zurzeit auch gar keinen Kindergottesdienst.

Es hat in den letzten Jahren Abbrüche gegeben in dieser Arbeit, aber es hat eben auch verheißungsvolle Neuanfänge gegeben. Den vielen ehrenamtlich Mitarbeitenden in dieser Arbeit können wir nur danken für ihr Engagement und für ihre Fantasie, auch solche neuen Wege zu gestalten.

5. Aus kirchlichen Zusammenschlüssen

a. EKD / UEK

Auch die Synode der EKD und die Vollkonferenz der UEK haben sich in diesem Jahr, genauso wie die Synode der VELKD, neu zusammengesetzt. Nach der konstituierenden Sitzung im Februar kamen Vollkonferenz und Synoden jetzt zu ihren ersten regulären Tagungen zusammen. Auf der Tagesordnung der Synode der EKD stand dabei unter anderem die Wahl des neuen Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Zum Ratsvorsitzenden wurde erneut der bayrische Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm gewählt. Außerdem gratulieren wir herzlich der Präses unserer Nachbarkirche, Annette Kurschus, zu ihrer Wahl zur stellvertretenden Vorsitzenden des Rates der EKD. Wir wünschen ihr, wie auch dem Ratsvorsitzenden, für diese wichtige Aufgabe von Herzen Gottes Segen. Bemerkenswert ist allerdings auch – und das ist aus Sicht unserer Lippischen Landeskirche keine gute Entwicklung –, dass, soweit ich sehe zum ersten Mal niemand in den Rat gewählt wurde, er sich als Vertreter auch der Reformierten im Rat verstehen würde. Ebenfalls ist es zu bedauern, dass niemand mit der Perspektive der kleinen Landeskirchen im neuen Rat vertreten sein wird.

Über die Weiterentwicklung des Verbindungsmodells wurde bereits im letzten Jahr berichtet. Im zurückliegenden Jahr wurden aus einigen lutherischen Landeskirchen noch einmal Bedenken zu dem Vorhaben geäußert, die Grundordnung der EKD zu ändern und dort das Kirchesein der EKD selbst zu verankern auf der Grundlage der Leuenberger Konkordie. Dennoch konnte die Synode der EKD auf ihrer Tagung in Bremen nun die Änderung der Grundordnung auf den Weg bringen. In der Grundordnung soll nun festgehalten werden: „*Sie [die Evangelische Kirche in Deutschland] ist als Gemeinschaft ihrer Gliedkirchen Kirche.*“ Der Bezug zur Leuenberger Konkordie ist an dieser

Stelle aus der ursprünglichen Vorlage wieder herausgenommen worden. Diese Änderung wurde ohne Gegenstimmen beschlossen und muss nun aber durch die einzelnen Gliedkirchen der EKD ratifiziert werden. Nur wenn alle Gliedkirchen zustimmen, wird die Änderung in Kraft treten. Nachdem lange nach einer für alle Gliedkirchen tragfähigen Formulierung gesucht wurde, erscheint eine solche Zustimmung nun möglich.

Ansonsten ist die Arbeit der EKD stark von den Vorbereitungen zum Reformationsjubiläum geprägt. Gerade wurde das letzte Themenjahr der Reformationsdekade in Straßburg eröffnet. Mit dem Reformationsfest 2016 wird dann das eigentliche Jubiläumsjahr beginnen. Neben dem schon genannten ökumenischen Akzent plant die EKD unter anderem einen Europäischen Stationenweg, die Weltausstellung der Reformation in Wittenberg, den Kirchentag in Berlin mit einem parallelen „Kirchentag auf dem Weg“, dazu einen gemeinsamen Abschluss in Wittenberg. Der Europäische Stationenweg wird auch durch Lippe kommen. Wir haben uns mit einer Station Detmold/Lemgo beworben, die das besondere Miteinander von reformiert und lutherisch in unserer Kirche zum Ausdruck bringen soll. Veranstaltungsort wird am 3. Mai 2017 das Schloss Brake sein. Auch bei der Weltausstellung in Wittenberg zeichnet sich eine Beteiligung ab. Gemeinsam mit unseren beiden Nachbarkirchen in Nordrhein-Westfalen planen wir einen gemeinsamen Auftritt unter dem Dach einer Ausstellung zur Barmer Theologischen Erklärung, die sich an der Ausstellung, die zurzeit in Wuppertal-Barmen gezeigt wird, orientiert. Einen eigenen Akzent planen wir mit dem Bekenntnis unserer Partnerkirche in Südafrika zu setzen, dem Bekenntnis von Belhar. Dieses ist stark von der Barmer Theologischen Erklärung beeinflusst und es ist Teil des Partnerschaftsvertrages, den wir mit der Uniting Reformed Church geschlossen haben. Von daher scheint uns dies sowohl thematisch als auch vom Gedanken der Weltausstellung her ein sehr passender Akzent zu sein. Zudem feiern wir im nächsten Jahr das 30-jährige Jubiläum des Bekenntnisses voraussichtlich mit einem Belhar-Sonntag am 11. September. Auch das fügt sich gut ein.

Die EKD hat das diesjährige Reformationsfest zum Anlass genommen, noch einmal alle Gliedkirchen aufzufordern, sich am Reformationsjubiläum zu beteiligen. Die Planungen in unserer Landeskirche unter unserem Motto „Gemein-

sam frei - Lippe feiert 500 Jahre Reformation“ hatten wir Ihnen auf der letzten Synode vorgestellt. Diese Vorbereitungen sind weiterhin auf einem guten Weg. Gerade wurde eine eigene Internetseite - www.lippe2017.de - freigeschaltet. Alle Akteure haben nun die Möglichkeit, den Fortgang der Planungen für Veranstaltungen auf dieser Seite mitzuverfolgen und die eigenen Planungen darin einzupassen. Dazu haben wir unsererseits alle Kirchengemeinden in der Woche vor dem Reformationsfest in einem Schreiben zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Reformationsjubiläums in Lippe eingeladen. Auch die Kooperation mit anderen Institutionen und Einrichtungen in Lippe im Blick auf das Reformationsjubiläum ist auf einem guten Weg.

b. Reformierter Bund

Mit der Hauptversammlung des Reformierten Bundes in diesem Jahr in Villigst wurde der personelle Umbruch im Reformierten Bund abgeschlossen. Dr. h.c. Peter Bukowski wurde nach über 20 Jahren als Moderator verabschiedet. Ebenso wurde auch der ehemalige Generalsekretär Jörg Schmidt offiziell aus seinem Dienst verabschiedet. Die beiden neuen Führungspersonen wurden in ihr Amt eingeführt: Martin Engels als Moderator und Dr. Achim Detmers als Generalsekretär.

In der ersten Sitzung des ebenfalls auf der Hauptversammlung neu gewählten Moderatoren stand unter anderem das Thema „Die reformierten Reformatoren und die Juden“ auf der Tagesordnung. Die gerade zu Ende gegangene Synodentagung der EKD hat eine Erklärung zu Martin Luthers Stellung zu den Juden verabschiedet: „Martin Luther und die Juden – Notwendige Erinnerung zum Reformationsjubiläum“. Luthers Äußerungen in seinen späten Schriften wie etwa die 1542 erschienene Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“ sind, so hat es Thomas Kaufmann in seinem jüngst erschienenen Buch „Luthers Juden“ gesagt, „unerträglich“¹⁹ In früheren Jahren hatte sich Martin Luther wesentlich moderater geäußert, etwa in seiner Schrift von 1523 „Dass Jesus Christus ein geborener Jude sei.“ In einer lesenswerten Zusammenstellung hat Dr. Achim Detmers die Stellung einiger reformierter Reformatoren zu den

¹⁹. Thomas Kaufmann. Luthers Juden, Stuttgart 2014, S. 171.

Juden zusammengetragen. Auch wenn die reformierten Reformatoren die Einheit von Altem und Neuem Bund betonen, folgt daraus nicht unmittelbar eine einheitlich andere Stellung zum zeitgenössischen Judentum. Diese reicht bei den reformierten Reformatoren vom Eintreten für eine Duldung der Juden über Desinteresse an dieser Frage bis hin zu Forderungen nach massiven anti-jüdischen Maßnahmen.²⁰ Gegen Luthers späte Judenschriften allerdings haben sich einige reformierte Reformatoren mit aller Deutlichkeit gewandt. Dennoch gibt es keinen Grund für Überheblichkeit. „Im Ganzen“, so urteilt Thomas Kaufmann, „war die lutherische Tradition des 16. Jahrhunderts weniger judentfeindlicher noch judenfreundlicher als die reformierte oder katholische.“²¹ Allerdings attestiert er Luther eine „maßlose Schärfe“. Insgesamt wird man jedoch sagen müssen, dass im Rahmen des Reformationsjubiläums allen ein kritischer und distanzierter Blick auf die eigene Geschichte gut tun wird. Dazu ist Achim Detmers kleine Schrift für den reformierten Bereich ein wichtiger Beitrag - so hat es das Moderamen gesehen.

c. Deutscher Evangelischer Kirchentag

An dieser Stelle soll auch ein kurzer Blick auf den Deutschen Evangelischen Kirchentag in Stuttgart in diesem Jahr erfolgen. Kirchenrat Tobias Treseler schreibt in einem kurzen Rückblick: „Ein gelungenes Beispiel für die Kooperation mit unseren Nachbarkirchen war die Open-Air-Bühne auf dem Karlsplatz in der Stuttgarter Innenstadt, die von den Kirchentags-Landesausschüssen aus Lippe, dem Rheinland und Westfalen gemeinsam verantwortet wurde. Mit den Themenschwerpunkten Nachhaltigkeit, Bildung der Zukunft und Umgang mit Sterben und Tod präsentierte die Bühne an drei Tagen ein abwechslungsreiches Programm mit Kabarett, Diskussionen, Vorträgen und viel Musik rund um das Motto des Kirchentages ‘Damit wir klug werden’“. Die Bühne wurde an allen Tagen von zahlreichen Kirchentags-Teilnehmern besucht. Mitarbeitende aus Gemeinden wie auch den Kirchenleitungen hatten bei diesem erstmals durchgeführten Kooperationsprojekt gute Möglichkeiten, neben inhaltlichen Im-

²⁰ Reformierte Reformatoren und ihr Verhältnis zum Judentum, hrsg. vom Reformierten Bund, Hannover 2015.

²¹ Thomas Kaufmann a.a.O.

pulsen auch Wissenswertes aus ihren Kirchen mitzuteilen und damit ein gutes Stück Öffentlichkeitsarbeit in eigener Sache zu gestalten.

Nur unvollständig können an dieser Stelle weitere lippische Aktivitäten auf dem Kirchentag genannt werden: Der Posaunendienst in der Lippischen Landeskirche hat mit insgesamt 26 Bläserinnen und Bläsern aktiv beim Kirchentag in Stuttgart teilgenommen. Hauptveranstaltung der lippischen Bläsergruppe war die im Oberen Schlossgarten veranstaltete Mondscheinserenade mit insgesamt 800 mitwirkenden Bläserinnen und Bläsern des Kirchentages. Die Leitung und Konzeption dieser Veranstaltung lag in den Händen von Landesposaunenwart Christian Kornmaul. Die lippische Bläsergruppe war dabei als Chor auf der Bühne eingesetzt. Diese Veranstaltung bot aus Sicht von Teilnehmenden einen starken musikalischen wie auch geistlichen Impuls. Erfreulich zu erwähnen ist das Engagement von ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden aus lippischen Initiativen und Gemeinden - etwa aus Bad Salzuflen und aus Wöbbel - , die den Markt der Möglichkeiten durch ihre Mitarbeit an Ständen und Aktionen bereichert haben - bei teilweise extrem heißen Temperaturen keine Selbstverständlichkeit. Last but not least ist anerkennend zu erwähnen, dass der Lippische Landesausschuss eine Busfahrt für 120 Teilnehmer organisiert hatte.

Allen lippischen Mitwirkenden am DEKT sei herzlich für ihren Einsatz gedankt. Mögen die Impulse aus Stuttgart auch bei uns nachwirken und unser Beten und Nachdenken bereichern.“

6. Was daraus geworden ist

Abschließend soll in diesem Bericht auf den letzten Bericht des Landeskirchenrates zurückgeschaut werden und zumindest an drei Punkten gefragt werden, was aus den dort angesprochenen Themen geworden ist.

Als der Landeskirchenrat seinen letzten Bericht vorgelegt hat, begann gerade eine erneute gesellschaftliche Debatte zu Fragen der Sterbehilfe. Nun nach einem Jahr hat der Bundestag nach eindringlichen Beratungen zwei wichtige Entscheidungen getroffen. Zunächst wurde ein Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung beschlossen. Sodann wurde mit deutlicher

Mehrheit ein Gesetz verabschiedet, das die geschäftsmäßige Beihilfe zum Suizid verbietet. Weder Einzelpersonen noch Vereine dürfen künftig Beihilfe zum Suizid als „Dienstleistung“ anbieten. Die Debatte des letzten Jahres wurde von Seiten der Kirchen intensiv mit begleitet. Auch im Bereich unsrer Landeskirche wurde zu Veranstaltungen und Diskussionen zu dieser Thematik eingeladen. In einer gemeinsamen Erklärung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, des Präsidenten des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, des Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Präs des Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland heißt es zu dieser Entscheidung: „*Das ist eine Entscheidung für das Leben und für ein Sterben in Würde. Das neue Gesetz schützt schwerkranke und ältere Menschen vor einem zunehmenden sozialen Druck, vorzeitig aus dem Leben zu scheiden. Auch Ärzte und Pflegekräfte werden vor der Erwartungshaltung geschützt, im Rahmen der gesundheitlichen Versorgung Suizidassistenz zu leisten.*“²² Diese gemeinsame Erklärung macht deutlich, wie eng evangelische und katholische Kirche in dieser Frage beieinander waren und sind.

Der letzte Bericht des Landeskirchenrates hatte sich ausgehend von der V. Mitgliedschaftsuntersuchung des Sozialwissenschaftlichen Institutes mit der Frage nach den Perspektiven auf den Pfarrberuf beschäftigt. Dieses Thema wird nun in unsrer Landeskirche noch einmal intensiv aufgegriffen werden. Wir haben eine Anregung der Pfarrvertretung aufgenommen und gemeinsam weiterentwickelt, eine Befragung unter den Pfarrerinnen und Pfarrern vorzunehmen und sie nach ihrem eigenen Blick auf ihren Beruf zu befragen. Wie empfinden sie selbst ihren Dienst? Was fördert, was hindert? Wo müssen sich aus ihrer Sicht Rahmenbedingungen verändern? Wir haben uns entschieden, dass eine solche Befragung in professioneller Weise erfolgen soll. Und schon in der Phase der Konzipierung zeigte sich, wie notwendig das ist, um gravierende Fehler in der Konzeption zu vermeiden. Darum hat das Landeskirchenamt unter Beteiligung des Pfarrvereins das Sozialwissenschaftliche Institut mit der Durchführung beauftragt. Die mit Pfarrverein und Pfarrvertretung gemein-

²² Erklärung der katholischen und evangelischen Kirche
https://www.ekd.de/synode2015_bremen/presse/pm208_2015_erklaerung_sterben_in_wuerde.html.

sam verantwortete Befragung wird im ersten Quartal des nächsten Jahres erfolgen, so dass im nächsten Bericht des Landeskirchenrates von den Ergebnissen zu berichten sein wird.

Eine steigende Zahl von Kirchenaustritten war im letzten Bericht des Landeskirchenrates zu vermelden. Als Anlass wurde insbesondere die neue Information der Banken zur Kapitalertragssteuer genannt. Diese Form der Information zur Kapitalertragssteuer wird es auf Grund des Mittelstandsentlastungsgesetzes in Zukunft nicht mehr geben. Die Statistik dieses Jahres²³ weist bisher aus, dass die Zahlen der Austritte aus der Evangelischen Kirche zwar wieder zurückgehen, aber nur langsam. Die Kurve, die Ende 2013 und dann 2014 steil nach oben zeigte, geht nur allmählich wieder nach unten. Das ist eine Erfahrung, die nicht nur wir in der Lippischen Landeskirche machen, sondern dies stellt einen EKD-weiten Trend dar. Wir haben in diesem Jahr die Eintritte und Wiedereintritte daneben gestellt. Dabei zeigt sich, dass den Austritten rund 12% Eintritte und Wiedereintritte gegenüberstehen. Die Zentralen Wiedereintrittsstellen, die wir in unserer Landeskirche unterhalten, spielen dabei eine wichtige Rolle. 40% der Wiedereintritte erfolgen über diese Zentralen Wiedereintrittsstellen.

7. Schluss

Mit diesem kurzen Rückblick auf den Bericht des letzten Jahres soll der diesjährige Bericht des Landeskirchenrates abgeschlossen werden. Der Bericht macht deutlich, dass Kirche darauf angewiesen ist, dass viele sich einbringen. So möchte ich ganz ausdrücklich denen danken, die zu diesem Bericht beigetragen haben: dem Diakoniereferat, dem Flüchtlingsbeauftragten, dem Schulerferat zum Thema Geflüchtete, sowie dem Theologischen Kirchenrat zu weiteren Themen.

Eigentlich hätte darüber hinaus jeder Abschnitt mit einem Dank enden müssen, mit einem Dank an diejenigen, die sich in den angesprochenen so unterschied-

²³ S. Anlage 6.

lichen Bereichen in unserer Kirche engagieren, sei es haupt- oder ehrenamtlich. Dieser Dank soll nun noch einmal am Schluss stehen. Denn mehr noch als dieser Bericht ist die Gestaltung der Arbeit in unserer Landeskirche auf all die angewiesen, die sich in sie einbringen. Ihnen sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Auch zu unserem Engagement in christlicher Kirche gehört unsere Unterschiedlichkeit dazu. Sie bereichert uns und manchmal fordert sie uns heraus. Deshalb gilt auch hier: „*Darum nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob.*“ Denn dem soll all unser Tun dienen, dem Nächsten zugute und Gott zur Ehre.

Zur aktuellen Situation der Flüchtlinge

Eine Erklärung der Leitenden Geistlichen der evangelischen Landeskirchen Deutschlands

„Wie köstlich ist deine Güte, Gott, dass Menschenkinder unter dem Schatten
deiner Flügel Zuflucht haben!“ (Psalm 36,8)

- 1** Gott liebt alle seine Geschöpfe und will ihnen Nahrung, Auskommen und Wohnung auf dieser Erde geben. Wir sehen mit Sorge, dass diese guten Gaben Gottes Millionen von Menschen verwehrt sind. Hunger, Verfolgung und Gewalt bedrücken sie. Viele von ihnen befinden sich auf der Flucht. So stehen sie auch vor den Toren Europas und Deutschlands. Sie willkommen zu heißen, aufzunehmen und ihnen das zukommen zu lassen, was Gott allen Menschen zugesagt hat, ist ein Gebot der Humanität und für uns ein Gebot christlicher Verantwortung.
- 2** Der Mensch steht im Mittelpunkt aller Bemühungen. Viele Menschen sind weltweit auf der Flucht. Die große Herausforderung besteht darin, jedem Einzelnen gerecht zu werden.
In ihrer Not begeben sich Menschen auf der Flucht in Lebensgefahr. Es ist humanitäre Pflicht, alles zu tun, um Menschen aus Seenot und vor anderen Gefahren zu retten. Gegen menschenverachtende Schlepperbanden und mafiose Strukturen innerhalb und außerhalb Europas muss mit polizeilichen Mitteln vorgegangen werden.
Die wirksamsten Maßnahmen gegen die Gefahren auf der Flucht bestehen in legalen Zugangswegen nach Europa. Wir fordern deshalb legale Wege für Schutzsuchende und begrüßen Diskussionen über ein Einwanderungsgesetz, das neue Zuwanderungsmöglichkeiten für Menschen auf der Suche nach Arbeit und einem besseren Leben eröffnet.

- 3 Unsere Gesellschaft steht vor einer großen Herausforderung, aber auch unsere Kräfte sind groß. Wir sind dankbar für die vielfältige Hilfsbereitschaft! Allen, die ehrenamtlich oder beruflich, aus Kirche, Zivilgesellschaft, Staat und Politik helfen, eine Willkommenskultur zu leben und mit einem beispiellosen Einsatz für die schnelle und menschenwürdige Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen zu sorgen, danken wir von ganzem Herzen! Mit Entschiedenheit wenden wir uns gegen alle Formen von Fremdenfeindlichkeit, Hass oder Rassismus und gegen alles, was eine menschenfeindliche Haltung unterstützt oder salonfähig macht. Sorgen und Angst vor Überforderung müssen ernst genommen werden, dürfen aber nicht für menschenfeindliche Stimmungen missbraucht werden.
- 4 Als Kirche prägen wir das Zusammenleben in dieser Gesellschaft mit. Daher treten wir dafür ein, gelebte Willkommenskultur und die damit verbundene Integration zu einer zentralen Aufgabe unserer Gemeinden und Einrichtungen zu machen.
- 5 Mit Sorge sehen wir die Hintergründe und Ursachen der Flüchtlingsbewegungen: Klimaveränderungen, Kriege, Verfolgung, Zusammenbruch staatlicher Gewalt, extreme Armut. In diese Fluchtursachen ist auch unsere Gesellschaft vielfältig durch globale Handelsbeziehungen, Waffenlieferungen und nicht zuletzt durch einen Lebensstil, der die Ressourcen der Erde verbraucht, zutiefst verwickelt. Eine Umkehr von diesen ungerechten Verhältnissen ist an der Zeit.
- 6 Uns in Deutschland ist aufgrund unserer Geschichte in besonderer Weise bewusst, welches Geschenk es ist, Hilfe in der Not und offene Türen zu finden. Ohne die Hilfe, die uns selber zu Teil geworden ist, wären wir heute nicht in der Lage, mit unseren Kräften anderen zu helfen. Wir als Leitende Geistliche wollen uns dafür einsetzen, dass Europa jetzt gemeinsam handelt und seinen humanitären Verpflichtungen gemeinschaftlich nachkommt.

In der Gewissheit, dass Menschen unter Gottes Flügeln Zuflucht haben, bringen wir die Not aller Menschen in unseren Gebeten vor Gott und bitten ihn um Kraft für die vor uns liegenden Aufgaben.

Anlage 2

Einrichtungen und Angebote für Geflüchtete

Erstaufnahmeeinrichtung / Notunterkünfte

Detmold
Oerlinghausen
Lemgo
Bad Salzuflen
Horn-Bad Meinberg

Flüchtlingshilfe e. V.

Detmold
Lage

Mobile Beratung

Barntrup
Dörentrup
Lügde
Horn-Bad Meinberg
Oerlinghausen
Bomberg
Leopoldshöhe
Schlangen

Asylverfahrensberatung

Detmold
Bad Salzuflen
Oerlinghausen

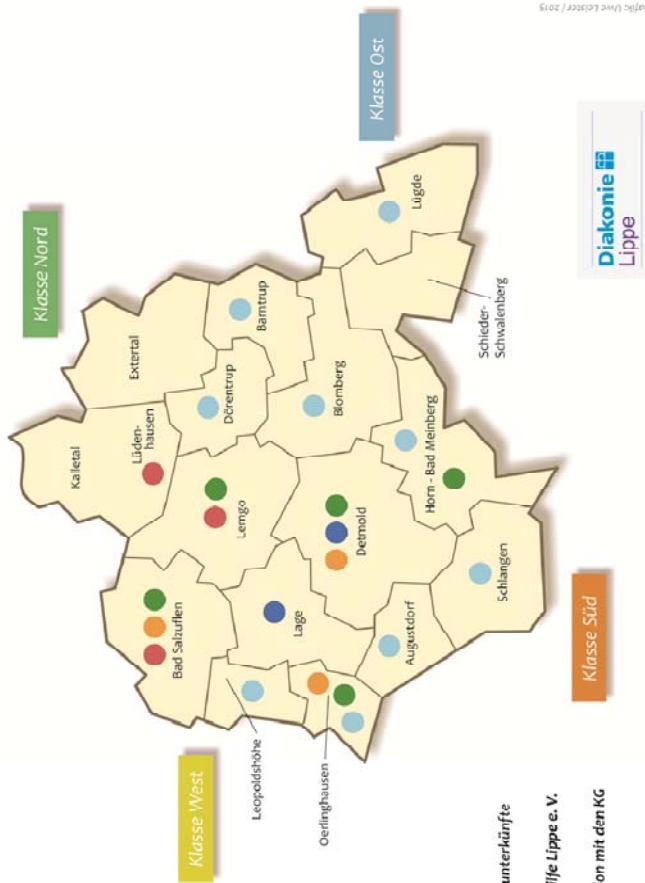
Erstaufnahmeeinrichtungen / Notunterkünfte

Flüchtlingshilfe Lippe e. V.

Mobile Beratung der Flüchtlingshilfe Lippe e. V.

Asylverfahrensberatung

• Herberge zur Heimat in Kooperation mit den KG





Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)
Community of Protestant Churches in Europe (CPCE)
Communion d'Eglises Protestantes en Europe (CEPE)

Resolution des Rates der GEKE zur Europäischen Flüchtlingskrise

**Flüchtlinge willkommen heißen und schützen –
Eine gemeinsame EU Flüchtlingspolitik stärken
Wem werde ich ein Nächster? (Lukas 10,36)**

Mit großer Sorge und Anteilnahme hat der Rat der GEKE die Situation der Flüchtlinge weltweit in den letzten Monaten wahrgenommen. Niemals seit dem 2. Weltkrieg hat eine solche hohe Anzahl von Menschen sich genötigt gesehen, ihr Haus, ihre Region, ihr Land zu verlassen. Internationale Organisationen sprechen von 60 Millionen Menschen weltweit. Europa scheint eine Zeit tiefgreifender politischer Veränderung in der Welt zu durchleben, für die „zerfallende Staaten“ ein Symptom sind. In Syrien und Irak ist es vor allem der entsetzliche Krieg, der Menschen dazu bringt, ihr Zuhause zu verlassen. Aber selbst hier suchen die meisten dieser Menschen Zuflucht im eigenen Land. Vier Millionen Syrer sind in die Nachbarstaaten geflohen – Jordanien, Libanon und die Türkei – und leben dort unter schwierigsten humanitären Verhältnissen. Dies ist auch dem Sachverhalt geschuldet, dass die internationale Gemeinschaft nicht die finanziellen Mittel den Flüchtlingscamps bereitgestellt hat, die notwendig wären.

In den letzten Wochen ist die Flüchtlingskrise für Europa noch einmal dramatischer geworden. Bilder von untergegangenen Flüchtlingsbooten, von in Lastwagen erstickten Flüchtlingen, und von Polizei gewaltsam von den Grenzen zurückgehaltenen Flüchtlingen haben uns tief getroffen und berührt. Zur gleichen Zeit ist eine Welle von Solidarität durch Europa gerollt, in der u.a. viele Kirchen überall auf dem Kontinent Flüchtlinge willkommen geheißen und ihre

Ankunft unterstützt haben. Allerdings gehören gewaltsame Übergriffe gegen Flüchtlinge auch zur Realität in vielen Ländern Europas.

Der Rat der GEKE erinnert sich selbst an die sehr spezifische und bedeutende Rolle des Fremden und des Flüchtlings in der jüdischen und christlichen Tradition. Abraham lud drei Fremde ein und diente ihnen, bereitete ihnen eine Mahlzeit und entdeckte nach ihrem Fortgehen, dass Gott selbst ihn in diesen besucht hatte (1. Mose 18). Israel wird immer wieder daran erinnert, den Fremden und den Flüchtlings zu schützen, da Israel selbst einst ein Sklave in Ägypten gewesen ist und von Gott befreit wurde. Einen Fremden zu sehen, bedeutet für Israel an die eigenen Wurzeln erinnert zu werden und an Gottes Einsatz, zu schützen und in Freiheit zu führen.

Als Jesus gefragt wurde: „Wer ist mein Nächster?“, antwortete er mit dem Gleichnis vom Barmherzigen Samariter. Der Samariter war ein Fremdling in Israel zu dieser Zeit, und Jesus lud die Menschen ein, ihre Perspektive zu ändern und zu fragen: „Wem werde ich ein Nächster?“

Der Rat der GEKE ist überzeugt, dass die Ausweitung der Gastfreundschaft auf Flüchtlinge ein zentrales christliches Gebot ist und ein Spiegel der Liebe Gottes, die jedem Menschen gilt. Es sollte alles kirchliche wie politische Handeln leiten. Dies schließt ausdrücklich die Überlegung ein, dass solche Gastfreundschaft und die Integration der Flüchtlinge eine enorme Herausforderung für die Gesellschaften ist.

Der Rat wendet sich an die GEKE Mitgliedskirchen mit der Bitte in ihren Staaten dafür einzutreten, dass die Verteilung der Flüchtlinge in Europa in einem Geist der Solidarität, Fairness und Gegenseitigkeit geschieht. Nur zusammen kann diese große Herausforderung bewältigt werden. Es ist für die Mitgliedskirchen eine Chance und Aufgabe in der Lage zu sein, den Sorgen der Menschen zuzuhören, die sich durch die große Anzahl von Flüchtlingen verunsichert und in ihrer Identität herausgefordert fühlen. Nur durch die genaue Wahrnehmung ihrer Befürchtungen kann den Vereinfachungen der Populisten entgegengewirkt werden.

Als eine Gemeinschaft von Kirchen in Europa sind wir uns der sehr unterschiedlichen Situation in den EU Mitgliedstaaten und ihren Gesellschaften sehr

bewusst. Aber der Rat der GEKE tritt für eine gemeinsame europäische Politik zur Flüchtlingskrise und für eine gemeinsame europäische Verantwortung ein, die auf den europäischen Werten fußt, wie sie im Lissaboner Vertrag und der EU Grundrechtecharta zugrundegelegt sind. Die GEKE hat in den vergangenen Jahren immer wieder bei unterschiedlichen Gelegenheiten hervorgehoben, dass Europa nötig ist, da Probleme und Herausforderungen bestehen, die über die nationalen Kompetenzen und Möglichkeiten hinausgehen. Die Flüchtlingskrise gehört gewiss hierzu.

Der Europäische Rat vom 23. September 2015 hat beschlossen, die finanzielle Unterstützung für internationale Organisationen zu erhöhen, die in Syrien und den Nachbarstaaten Hilfe leisten, die Flüchtlinge aufzunehmen und ihnen Schutz zu bieten. Dies haben internationale wie auch kirchliche Organisationen seit Jahren eingefordert. Diese Entscheidung beinhaltet auch die Überzeugung, dass die Lösung der Flüchtlingskrise letztlich in Syrien und Irak liegt. Die Entscheidung könnte Teil einer konstruktiven Nachbarschaftspolitik werden. Mit dieser Krise entdeckt jedenfalls Europa, dass es ein enger Nachbar des Mittleren Ostens ist.

In Übereinstimmung mit dieser Entscheidung sollte die gemeinsame EU Migrations- und Flüchtlingspolitik gestärkt werden. Der Rat der GEKE unterstreicht und bestärkt die Überlegungen und Forderungen für eine gemeinsame und vertiefte EU Migrations- und Flüchtlingspolitik, wie sie von anderen ökumenischen Organisationen – dem Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK), der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK), der Kommission der Kirchen für Migranten in Europa (KKME) – verlautbart wurden.

Der Rat der GEKE hebt insbesondere die Überlegung hervor, reguläre, legale Wege für Flüchtlinge einzurichten, um nach Europa zu kommen, ohne Zuflucht bei Schmugglern suchen zu müssen. Solche Wege könnten eine Aufstockung von Neuansiedlungsgebieten, humanitäre Visa oder die Aufhebung von Visa-bestimmungen für Menschen aus Krisengebieten und mehr flexible Regelungen zur Wiedervereinigung von Flüchtlingsfamilien bedeuten. In seiner Rede „Zur Lage der Union“ hat Präsident Juncker diese Überlegungen aufgegriffen und vom „Öffnen von legalen Wegen für Migration“ (Orig. EN) gesprochen.

Darüber hinaus ist es wichtig und notwendig, dass die Minimumstandards für die Aufnahme von Asylbewerbern und –innen in allen europäischen Staaten eingehalten werden, wie und wo immer die Aufnahme organisiert ist (in Übereinstimmung mit den Standards der EU Richtlinie über Aufnahmebedingungen).

In Übereinstimmung mit einer solchen Politik kann die EU nicht nur ein verlässlicher Nachbar für Staaten, sondern auch für Menschen in Not werden.

Der Rat der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)

Brüssel, 11.10.2015

„2017“ in Lippe - inhaltliche Akzente

Im Blick auf das Reformationsjubiläum 2017 in Lippe wollen wir die folgenden Akzente setzen. Wir laden dazu ein, sie mit den jeweils Beteiligten weiter zu füllen und zu gestalten.

A: Grundsätzliches

1. Ökumenisch werden wir das Reformationsgedenken begehen: in Feier, Begegnung und theologischem Gespräch. Denn „2017“ ist eine große, vielleicht einmalige Chance, das Gemeinsame erneut und stark zu betonen und Schritte zu gehen, die Trennendes überwinden. Dabei nehmen wir die Geschichte von Trennung und gegenseitigen Verurteilungen ernst, aber auch, dass inzwischen sehr viel Gemeinsames gewachsen ist, auf das wir zurückgreifen können.

Wir sind dankbar für gewachsene Partnerschaften auch in der weltweiten Ökumene. Für uns ist selbstverständlich, dass wir „2017“ in vielfältigen Formen gemeinsam begehen und uns durch die Perspektive unserer Partnerkirchen den eigenen Blick weiten lassen.

Als Kernthema der Reformation erkennen wir die Rechtfertigungslehre: Die Reformation hat in einer neuen Weise den allein durch Christus gerechtfertigten Menschen als unmittelbar vor Gott stehende Person entdeckt. Rechtfertigung bedeutet: Gott schenkt jene Freiheit, die einen Menschen von der Bezogenheit auf sich selbst erlöst. Ich bleibe nicht auf mich selbst fixiert, sondern werde frei für die Nächsten und die Gemeinschaft.

2. „Rechtfertigung“ werden wir als Freiheitsgeschichte erzählen, als Geschichte(n) vom Auszug aus Ängsten. Ein Auszug, der in einer vom Heiligen Geist geschenkten Befreiung durch Gott gründet und zum verantwortlichen Aufbruch in die Welt führt. Dieser Aufbruch orientiert sich am Leitbild umfassender Gerechtigkeit. Das wollen wir auch in Staat und Zivilgesellschaft

hinein kommunizieren - jedoch nie unter Aufgabe des Christusbezuges. Die Verbindung von Reformation und neuzeitlicher Freiheitsgeschichte ist der fundamentale Grund dafür, dass das Jubiläum nicht allein ein Fest der Kirche(n) ist, sondern ein Fest der ganzen Gesellschaft und des säkularen Staates werden sollte. Während wir als reformatorisch geprägte Kirche an die religiösen wie theologischen Einsichten und Folgewirkungen der Reformation erinnern, können unsere Kooperationspartner aus Land, Kreis Lippe, Kommunen und Zivilgesellschaft an solche allgemeineren, noch heute wirksamen Impulse der Reformation erinnern.

3. Wir werden den konfessionellen Reichtum unserer Lippischen Landeskirche herausstellen, indem wir die lutherisch-reformierte Gemeinsamkeit unserer Kirche - und das je eigene darin -, in historischer wie auch aktuell theologischer Betrachtung würdigen. So kommen neben Luther auch Melanchthon, Calvin, der Heidelberger Katechismus und andere zu Wort.

4. Beim Reformationsjubiläum werden wir einerseits die Weitergabe des Evangeliums von der Rechtfertigung des Sünders, also die verkündigend-missionarische Komponente in Gemeinden, Klassen und insgesamt in unserer Landeskirche thematisieren und dabei auch die Impulse der Erweckungsbewegung in unserer Region aufnehmen. So achten wir unterschiedliche, lebendige Traditionen in unseren Gemeinden.

5. Andererseits thematisieren wir das Handeln der Christen in ihren Beziehungen: individuell, gesellschaftlich, politisch, ökologisch. Damit aktualisieren wir Akzente in der Tradition des Konziliaren Prozesses, an dem die Lippische Landeskirche ihren besonderen Anteil hat. Wir fragen, wie wir globale und lokale Fragen aufeinander beziehen können und machen uns mit Partnern aus Kultur, Politik, Zivilgesellschaft - und mit unseren Partnerkirchen in der Konfessions- wie auch der weltweiten Ökumene - auf die Suche nach Berührungsfeldern. Aktuellen Herausforderungen wie etwa die Entwicklung unseres ländlichen Raumes und der demografische Wandel wollen wir uns gemeinsam mit anderen stellen.

B: Fünf Anregungen, die für Lippe außerdem eine Rolle spielen sollten:

1B. Aus dem klaren *Christusbezug* der Reformation folgt, dass wir unser Besonderes in der Vielfalt beschreiben. Die religiöse Vielfalt in Lippe wächst. Die Konsequenzen der Migration von Menschen mit ihren Kulturen und Weltanschauungen müssen auch für Lippe thematisiert werden. Ein wertschätzender Dialog zwischen unterschiedlichen Glaubens- und Weltanschauungen muss neu entstehen. Hier werden wir Verbindungen zu den ACK-Mitgliedern wie auch zu den zahlreichen Spätaussiedlergemeinden in Lippe sichten, suchen und verstärken.

2B. Vor dem Hintergrund der reformatorischen Betonung, dass der Mensch aus der Gnade lebt, stellen wir die Frage nach einem „entspannten“ sozialen Mit-einander. Der Mensch muss nicht mein „Wolf“ sein, den es abzuwehren gilt, sondern er ist mein Mitgeschöpf. Wir fragen, wo ein solches „entspanntes“ Mit-einander, die Anbahnung von „Freiheitsgeschichten“ im Lokalen und Regionalen (Man denke an Kooperationsprojekte, Bündnisse für Themen gemeinsamen Lebens in Lippe - „Zusammenleben gelingt“...) sichtbar und weiter zu fördern ist.

3B. Mit der reformatorischen Ausrichtung am „Wort“ stellen wir die Frage, wie wir Predigt und Bildungsangebote in Zukunft angemessen gestalten müssen. Die Wortorientierung stellt in der gegenwärtigen Bilderflut eine Chance dar: Mit unserem Bezug aufs Wort - der ja nicht gegen andere Sinnhaftigkeit gerichtet ist - soll unsere Kirche ein Ort werden, der Menschen Zeit gibt und Konzentration ermöglicht. In Bezug dazu wollen wir aber auch nach der spirituellen Praxis fragen, genauso wie nach der Bedeutung der in Lippe so hoch geschätzten Kirchenmusik, auch der Bildenden Kunst, der Kirchenraumpädagogik, nach der Verkündigung in der digitalen Gesellschaft und nach unserer Rolle als „Kulturträger“ mit und neben anderen.

4B. In den Schriften des Alten und Neuen Testaments, an denen sich Reformation neu orientieren wollte, in den Geschichten Gottes mit seinem geliebten Volk Israel und im Leben und Sterben Jesu Christi lesen wir von der

Zuwendung Gottes zu den Menschen. Der wissenschaftlich-reflektierte Umgang mit den biblischen Texten stellt eine besondere Kompetenz dar, die wir (mit anderen christlichen Kirchen) als reformatorische Kirche insbesondere im Dialog mit dem Islam einbringen können. Eine historische Sicht auf die Texte muss den Glauben nicht zerstören. Dies kann uns in Lippe Anlass sein, in und um „2017“ insbesondere mit den Muslimen als Angehörigen schriftgebundener Religion in der Nachbarschaft verstärkt in Dialog zu treten.

5B. Der Glaube ruft nach reformatorischer Überzeugung in unmittelbare Verantwortung zur Mitgestaltung. Damit fragt er nach der Bedeutung der einzelnen Person unabhängig von Amt oder Leistungsfähigkeit: Diesen Fragen wollen wir uns stellen: Wie kann die Beteiligung vieler noch stärker gefördert werden in Kirche (und dann auch, gemeinwesenorientiert denkend: in Kommunen)? Wie soll Partizipation heute aussehen und wie kann sie erreicht werden? Wo überfordern wir uns, unsere Gemeindeglieder, unsere Ehrenamtlichen, unsere Hauptamtlichen? Wie kann nachhaltiges Engagement aussehen und wo konkretisiert es sich?

Detmold, im April 2015

Für die Lenkungsgruppe Reformationsjubiläum

Dietmar Arends, Landessuperintendent

Tobias Treseler, Theologischer Kirchenrat

Christian Kornmaul, Landesposaunenwart

**Gemeinsame Erklärung der katholischen und evangelischen
Kirchenleitungen der Regierungspräsidentin und der
Regierungspräsidenten von Westfalen und Lippe**

(Schwerter Erklärung vom 04. Februar 2015)

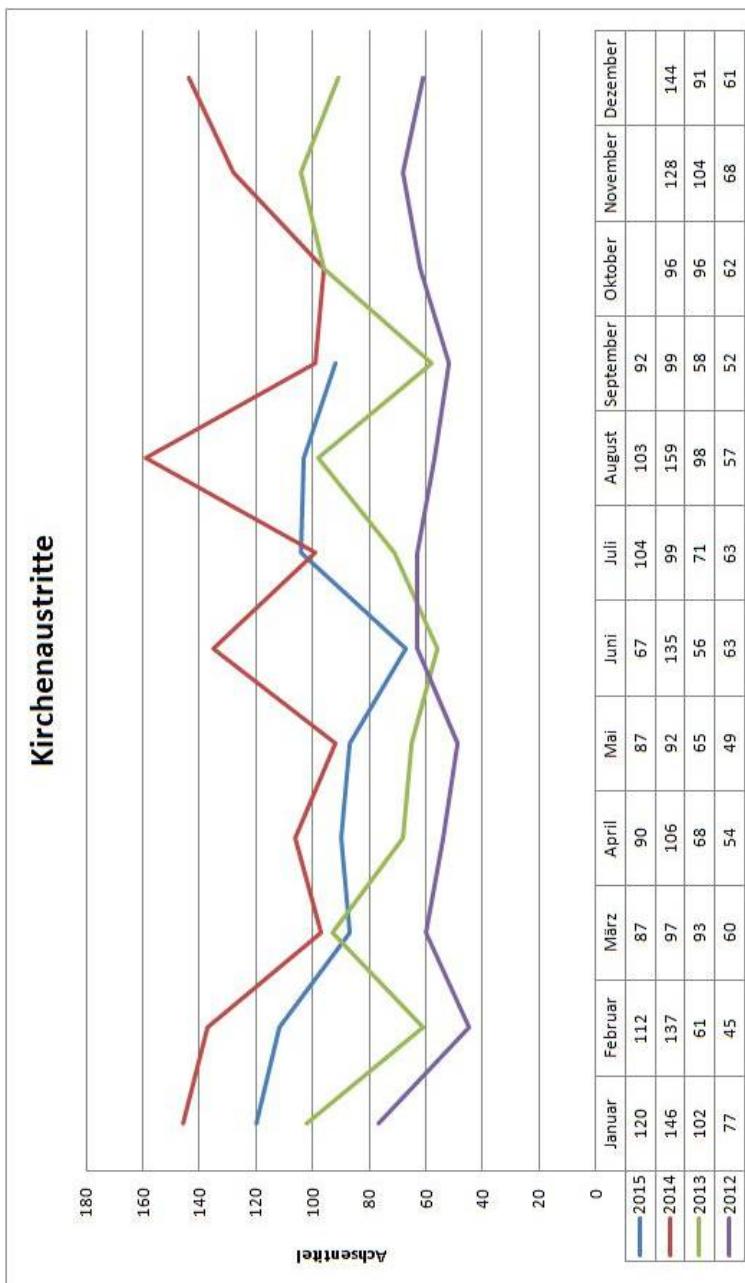
Der demografische Wandel verändert unser Zusammenleben existentiell, berührt sämtliche Felder politischen und kirchlichen Handelns und wirft zukunftsrelevante Fragen auf. Wir stehen zu unserer gemeinsamen – in kirchlich kommunaler staatlicher Gemeinschaft getragenen – Verantwortung für die Menschen in unserer Region und verpflichten uns, die Herausforderungen des demografischen Wandels aktiv zu gestalten.

Es gilt im Konsens der kirchlichen, politischen und zivilgesellschaftlichen Kräfte Weichen zum Wohl aller in der Gesellschaft zu stellen und gemeinsame Strategien für eine zukunftsorientierte Entwicklung in wichtigen Handlungsfeldern zu vereinbaren, darunter Familien- und Sozialpolitik, Gesundheits- und Schulpolitik, Finanzpolitik, Stadtentwicklung, Verkehr, Infrastruktur und Denkmalschutz.

Wir haben uns für unsere Zusammenarbeit auf die folgenden Leitlinien verständigt:

1. Wir stellen uns und unsere Organisationen – Bezirksregierungen, evangelische und katholische Kirche in Westfalen und Lippe – in den Dienst der Menschen, deren unmittelbares Lebensumfeld durch die aktuelle Umbruchssituation gravierenden Veränderungen unterworfen ist.
2. Wir verpflichten uns, die Fragen und Anliegen der Menschen zu hören, gemeinsam mit ihnen Problemlösungen zu erarbeiten und eine aktive Rolle bei der Vernetzung von Politik, Verwaltung, Kirche und Zivilgesellschaft („Regionalmanagement“) zu übernehmen und tragen so zur Entwicklung integrierter Handlungskonzepte für die Gestaltung von Kommunen bei, die für Bürgerinnen und Bürger lebenswert sind.

3. Wir suchen innovative Wege, den Menschen in unserer Region erreichbare staatliche, kommunale und kirchliche Angebote zu ermöglichen, damit gesellschaftliche Teilhabe zu sichern und Benachteiligungen zu verhindern. Wir verbinden unsere Anstrengungen mit Aktivitäten bürger-schaftlichen Engagements und leisten unseren Beitrag zum Gelingen von Initiativen und Projekten.
4. Wir bieten den Bürgerinnen und Bürgern Dienstleistungen insbesondere im caritativen, sozial-staatlichen sowie im Bildungs-, Kultur- und Weiterbildungsbereich an.
5. Wir unterstützen und beraten Kommunen bei der Entwicklung eines ausgewogenen, leistungsstarken und erreichbaren Schulangebotes und fördern gezielt interkommunale Zusammenarbeit.
6. Wir suchen nach einvernehmlichen Lösungen im Spannungsfeld emotionaler Betroffenheit, den Anforderungen staatlicher Vorgaben (z. B. Denkmalschutz) und notwendigen Rückbau kirchlicher Gebäude oder deren Nachnutzung.
7. Wir erkennen an, dass wir nicht alle Erwartungen erfüllen können und verpflichten uns, ohne gegenseitige Schuldzuweisung für Scheitern und Ver-sagen daran festzuhalten, nach einvernehmlichen Lösungen zu suchen. Dazu richten wir für den regelmäßigen Austausch geeignete Gesprächs-forum und Regionalkonferenzen ein.



Rede

zur Einbringung des Haushaltplanes 2016

erstattet durch

Kirchenrat Dr. Arno Schilberg

zur 3. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode

Einleitung

1. Kirchensteueraufkommen

- 1.1 Kirchensteuer-Ist-Aufkommen 2014
- 1.1.1 Überschuss 2014
- 1.1.2 Kirchensteuermehreinnahmen im Vergleich zur geplanten Defizitentnahme und zum Plus-Saldo
- 1.2 Aktuelles Aufkommen 2015
- 1.3 Geschätztes Kirchensteueraufkommen 2016
- 1.3.1 Defizit 2016

2. Haushalt 2016

- 2.1 Personalausgaben
- 2.2 Einzelfeststellungen
- 2.2.1 Heimkinderfonds
- 2.2.2 Flüchtlingsarbeit
- 2.2.3 Ökumenischer Kirchentag
- 2.2.4 Diakoniereferat
- 2.2.5 Haus Sonnenwinkel
- 2.2.6 Tageseinrichtungen für Kinder

3. Versorgung und Versorgungssicherungsfinanzierung

4. Gemeindeparrstellen-Haushalt

5. Gemeindegliederentwicklung

6. Kapitalvermögen und Rücklagenentwicklung

- 6.1 Pfarrkapital der Kirchengemeinden
- 6.2 Rücklagen der Landeskirche
- 6.3 Aktuell 2015 und Aussicht 2016

7. Abgeltungssteuer – Auswirkung in Folge des neuen Abzugsverfahrens –

8. Abschluss

Sehr geehrter Herr Präses, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder!

Zum Einstieg in meine Haushaltsreden habe ich in den vergangen Jahren oftmals plakative Formulierungen eingesetzt wie:

- 2008: „Der Haushalt der Lippischen Landeskirche als Spiegelbild der Veränderungen.“
2010: „Gott der Herr nahm also den Menschen und setzte ihn in den Garten von Eden, damit er ihn bebaue und hüte.“
2011: „Wir haben ein Problem mit Soll und Haben.
Wir sollten, aber wir haben nicht.“
2014: „Da können wir uns doch entspannt zurücklehnen!“
2015: „Stöhnen wir auf hohem Niveau?“

All diese Sätze haben weiterhin Gültigkeit, alle Fragen stellen sich uns auch heute noch.

Ich könnte heute von „warm sprudelnden Quellen“, den Kirchensteuereinnahmen, sprechen, ohne aber zu vergessen, darauf hinzuweisen, dass diese Quellen auch wieder ganz schnell versiegen können oder dass diese Mehreinnahmen ganz schnell „verdampfen“ werden, wenn wir nicht aufpassen.

1. Kirchensteueraufkommen

1.1 Kirchensteuer-Ist-Aufkommen 2014

In den Kirchengemeinden haben wir sicherlich auch mit Erleichterung registriert, dass sich der Trend der letzten Jahre fortgesetzt hat. Wir haben wieder mehr eingenommen als im Vorjahr und auch als geplant.

Das gesamte Kirchensteuer-Bruttoaufkommen betrug im Jahr 2014

36.448.347,19 EUR

... und damit das höchste Aufkommen, seit der Jahrtausendwende. Von diesen Einnahmen entfielen 69 % auf Kirchenlohnsteuer, die Clearingabschlagszahlungen und die Pauschalierte Lohnsteuer, der Anteil der Kircheneinkommensteuer und Abgeltungssteuer machten insgesamt 31 % aus.

Einkommensart	Betrag in EUR
Kirchenlohnsteuer	16.741.138,65
Kircheneinkommensteuer	10.784.775,82
Clearingabschl.-Zahlungen + Clearing-Zinsen	8.192.807,59
Pauschalierte Lohnsteuer	68.390,14
KiSt auf Abgeltungssteuer	661.124,99
Gesamtaufkommen	36.448.237,19

Für das Jahr 2014 wurden Kirchensteuereinnahmen von 31.437.700,- EUR (Brutto) geplant. Das tatsächlich vereinnahmte Kirchensteueraufkommen lag um rund 5 Mio. EUR über dem geplanten Aufkommen. Dieses entsprach 15,91 % (vgl. Anlage 2).

Verwaltungskosten gem. § 18 KiStO sowie weitere Abzüge gem. § 1 Abs. 7 FAG

Für die Erhebung der Kirchensteuer vom Einkommen wurde von den Finanzämtern Detmold und Lemgo eine Vergütung von 3 %, dieses waren 846.581,18 EUR, einbehalten. Unter Berücksichtigung der Verwaltungskosten für den staatlichen Steuereinzug, weiterer Abzüge für Kirchensteuerausgleichsverpflichtungen gegenüber anderen Landeskirchen, Leistungen an Anstaltskirchengemeinden und Kirchensteuer-rückrstattungen, in Höhe von 275.094,11 EUR sowie der Clearingendabrechnung 2009 (1.287.580,62 EUR), errechnete sich eine Summe von 34.038.981,28 EUR.

Ausgehend von den Nettobeträgen und unter Berücksichtigung der Clearingendabrechnung entfielen von den Mehreinnahmen auf die/den

Landeskirche	1.494.998,23 EUR
Gemeindepfarrstellen-Haushalt	1.401.560,84 EUR
Kirchengemeinden	1.775.310,41 EUR.

Kirchensteuerbruttoaufkommen 2014 im Vergleich zum Aufkommen 2013

Im Vergleich zum Vorjahr, also zum Jahr 2013 hatten wir Mehreinnahmen von rund 1,87 Mio. EUR (Brutto), + 5,41 %.

Mehreinnahmen 2014 zu 2013	+ 1.871.566,96 EUR -Brutto-	+ 5,41 %
----------------------------	--------------------------------	----------

1.1.1 Überschuss 2014/Plus-Saldo-Verwendung

Als wir den Haushalt für das Jahr 2014 aufgestellt haben, errechnete sich ein Plus-Saldo von 6.038,- EUR.

Tatsächlich haben wir einen Plus-Saldo von 1.689.353,66 EUR. Der Saldo wird bei dem RT 00001/SB 00 -Lipp. Landeskirche-Allgemein- ausgewiesen. Unter Berücksichtigung von Überträgen in das Jahr 2015 aus zweckgebundenen Spenden errechnete sich ein Jahres-Plus-Saldo i. H. v. 1.662.492,47 EUR.

Von dieser Summe wurden nach Beschlussfassung des Landeskirchenrates 200 T EUR für die Aufstockung der Sammelerücklage verwandt, 1.462.492,47 EUR wurden der Personalkosten-Rücklage-Allgemein zugeführt. Beide Rücklagen wurden 2014 zur Mitfinanzierung des Freiwilligen Versorgungssicherungsbetrages herangezogen.

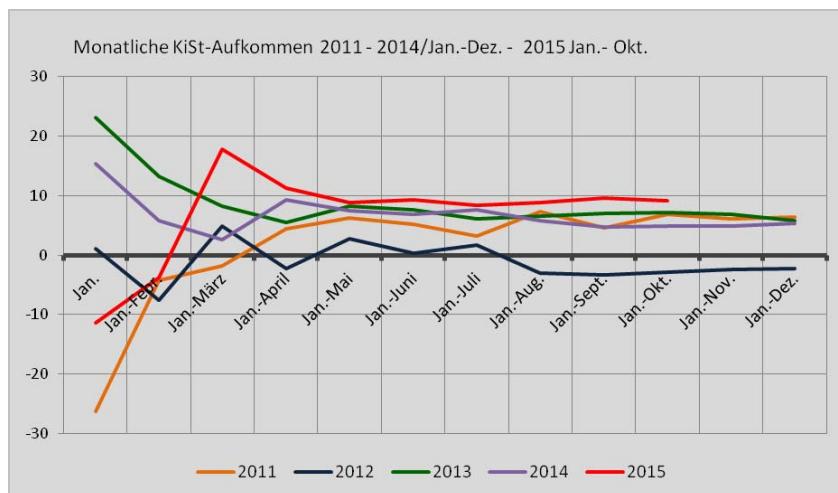
Dem RT 00002 -Gemeindepfarrstellen-Haushalt- wurde die Finanzausgleichsleistung aus dem Kirchensteuerhaushalt nach dem Finanzausgleichsgesetz in Höhe von 30 % zugeführt.

Vor Erstellung des Jahresabschlusses wurde dieser RT auf „0“ gesetzt, indem der Saldo gem. Synodalbeschluss der Versorgungssicherungs-Rückstellung zugeführt wurde.

Die Mehreinnahmen von rd. 1,5 Mio. EUR haben wir also zur Versorgungssicherungs-Rückstellung verwendet.

1.2 Aktuelle KiSt.-Aufkommen 2015

Das monatliche Kirchensteueraufkommen im Laufe des Jahres 2015 weist Schwankungen zum Vorjahr von minus 26 % bis hin zu plus 23 % aus. Die Aussagen Januar – August lassen eine Tendenz erkennen und das aktuelle Aufkommen liegt bei plus 9,1 % (rote Linie). Hoffen wir, dass wir keine Überraschungen erleben.

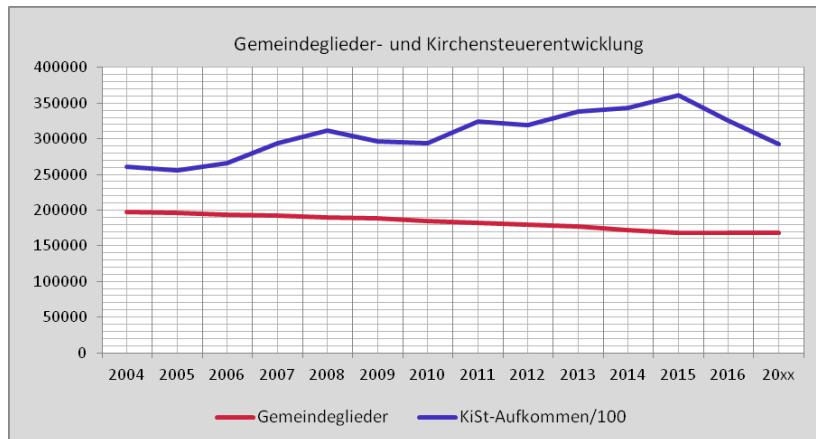


1.3 Geplantes Aufkommen 2016

Für das kommende Jahr 2016 gehen unsere Planungen von einem Kirchensteueraufkommen von 32,5 Mio. EUR aus. Damit übersteigen unsere Erwartungen die für 2015 um 1 Mio. EUR. Wir haben uns u. a. am Ist-Aufkommen 2014 und dem aktuellen Ist-Aufkommen 2015 orientiert. Der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ der EKD geht anhand der Daten der staatlichen Steuerschätzungen „EKD-weit“ auch für die kommenden Jahre, 2017 bis 2019, von weiteren Zuwächsen aus. Trotz dieser erwarteten Zuwächse ist festgestellt worden, dass der Anteil der Kirchensteuer an der staatlichen Maßstabsteuer seit Jahren konstant rückläufig ist. Dieser Trend ist gepaart mit der sozialdemografischen Entwicklung.

Die leichte Erhöhung ist vorsichtig geschätzt und berücksichtigt das Aufkommen der vergangenen Jahre. Wir gehen vorsichtig und umsichtig mit unseren finanziellen Mitteln um, indem wir Reserven für kommende Jahre schaffen. Wir müssen so weit wie möglich sicherstellen, dass wir auch künftig unseren Zahlungsverpflichtungen

nachkommen können. Wichtig ist dabei neben der derzeitigen Kirchensteuerentwicklung die langfristige Mitgliederentwicklung. Diese finden Sie in der Grafik. Aktuell haben wir 167.541 Mitglieder (Stand: 01.07.2015). Bedeutend ist aber auch unsere große Abhängigkeit von den Kirchenmitgliedern, die viel Kirchensteuer zahlen. Wenn nur fünf unserer Gemeindeglieder mit den höchsten Kirchensteueranteilen wegfallen würden, wäre eine „Talfahrt“ unvermeidlich.



1.3.1 HH-Defizit 2016

Vom Anteil der geplanten Mehreinnahmen entfallen auf die Landeskirche 360 T EUR. Trotz der geschätzten Mehreinnahmen haben wir ein Defizit. Es hat sich von 149.880,- EUR für 2015 auf 830.752,- EUR für 2016 erhöht, ein Zuwachs von 680.872,- EUR. Berücksichtigen wir die Kirchensteuermehreinnahmen, 360 T EUR, so haben wir im Haushalt planerisch 1.040.872,- EUR Mehrausgaben. Alles Ausgaben, die sich gut begründen lassen, die aber auch, wenn sie nicht nur für 2016 wirksam sind, nur schwer wieder rückgängig zu machen sind.

Ich komme zu der Aufschlüsselung von wesentlichen Mehrausgaben.

- Mehrbelastung durch die Versorgungssicherungsfinanzierung i. H. v. rund 157 T EUR (statt 1 Mio. EUR in den Vorjahren).
- Nicht durch Refinanzierungen gedeckter Betrag für die kirchlichen Lehrkräfte (rund 400 T EUR). Erhöhung gegenüber dem Vorjahr rund 310 T EUR.
- Mehrbedarf für die Personalkosten in Folge der linearen Erhöhung von 2,3 %, Stufenerhöhungen, einer zusätzlichen Azubi-Stelle, Anschlusspfarrstellen oder zusätzlicher Wartestände.
- Erhöhter Finanzbedarf für den Heimkinderfonds von rund 48 T EUR.
- Zusätzlich bereitgestellte Mittel für die Flüchtlingsarbeit i. H. v. 50.000,- EUR

Auf einige dieser aufgelisteten Mehrbelastungen werde ich noch näher eingehen.

Die Frage, wo wir den Hebel für Sparmaßnahmen ansetzen müssten, lässt sich nicht schnell beantworten. Der Bereich der Zuwendungen wurde in der letzten großen Sparrunde annähernd ausgeschöpft. Hier lässt sich nichts Gravierendes mehr bewirken. Die Sachausgaben stellen auch kein Einsparpotenzial mehr da, auf das wir bauen könnten. Personalkosten zu reduzieren, ist kurzfristig fast unmöglich. Wir müssten uns dann noch einmal ganz neu aufstellen – und dafür brauchen wir Zeit und Geld – Rücklagen. Dies wird im Rahmen der Diskussionen um das Thema Lippe 2030 Gegenstand sein müssen. Dafür werden wir unsere mittelfristige Haushaltplanung entsprechend aktualisieren. Damit muss die Personalplanung verbunden werden, weil über 62 % vom Kirchensteueraufkommen unserer Ausgaben Personalauskosten sind.

2. Haushaltsplan 2016

2.1 Personalausgaben

Ich komme zu den Personalausgaben im landeskirchlichen Haushalt, für die wir im kommenden Jahr insgesamt 8.101.470,- EUR bereitstellen. Mit diesem Ansatz liegen wir um 737.020,- EUR über dem Ansatz für das Jahr 2015.

Die Ausgaben werden bereitgestellt für alle öffentlich-rechtlichen und alle privat-rechtlich Beschäftigten, also Angestellte, Kirchenbeamte und Funktionspfarrer.

Diesen Ausgaben stehen Refinanzierungen von 1.522.050,- EUR gegenüber, davon entfallen auf die „Kirchlichen Lehrkräfte“ 1.212.600,- EUR.

Die zuvor genannten Mehrausgaben setzten sich im Wesentlichen zusammen aus der linearen Erhöhung, die wir mit 2,3 % eingerechnet haben, Stufenerhöhungen, Höhergruppierungen, mit der höheren Zahl der Pfarrer im Pfarrdienst auf Probe (4), einer auf 2 Jahre befristeten zusätzlichen Stelle, die zu 75 % refinanziert wird, Wartestände im Pfarrdienst sowie einer zusätzlichen Stelle für einen Auszubildenden.

2.2 Einzelfeststellungen

Es gibt Ausgaben, denen können und wollen wir uns nicht entziehen. Verantwortlichkeiten ergeben sich nicht nur aus rechtlichen Verpflichtungen, sondern auch aus ethischen und gesellschaftspolitischen Aufgaben und Herausforderungen.

2.2.1 Aufstockung des Heimkinderfonds West

Zu diesen Mehrausgaben gehören die Zahlungsverpflichtungen für den Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“. Der Fonds wurde zunächst mit 120 Mio. EUR ausgestattet. In meinen Ausführungen zum HH-Plan 2015 habe ich Sie darüber informiert, dass sich nach einer neuen Hochrechnung eine Unterdeckung von ca. 100 Mio. EUR errechnet hat.

Aber auch diese Hochrechnung hat sich überholt. In der Konferenz von Vertretern des Bundes, der Länder sowie der evangelischen und der katholischen Kirchen wurde ein abschließender Mehrbedarf von 170 Mio. EUR festgestellt. Er ist zu je einem

Drittel vom Bund, den Ländern und den Kirchen aufzubringen. Den $\frac{1}{3}$ Anteil teilen sich die evangelische und die katholische Kirche mit ihren Wohlfahrtsverbänden zu je $\frac{1}{2}$. Von diesen zuvor genannten 170 Mio. EUR entfallen auf die ev. Kirchen 28,34 Mio. EUR, die nach einem Umlageverteilungsschlüssel auf die einzelnen Gliedkirchen umgelegt werden.

Auf die Lippische Landeskirche entfallen im Jahr 2015 rd. 54 T EUR.

Für das kommende Jahr haben wir den Anteil, der auf die Lipp. Landeskirche entfällt, in den Haushalt mit 98.350 EUR eingestellt.

Mit dieser Zahlung sind unsere Verpflichtungen erfüllt.

2012	14.343,00	200.155,65
2013	14.343,00	
2014	19.120,97	
2015	54.006,11	
2016	98.342,57	

Nach Abschluss dieser Maßnahme kommen weitere Zahlungsverpflichtungen auf uns zu für ein Beihilfesystem für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in der Zeit vom 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland bzw. von 1949 bis 1990 in der damaligen DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben.

Die finanziellen Auswirkungen sind angesichts der unsicheren Ermittlungen zur Anzahl der Betroffenen schwer abschätzbar. Schätzungen gehen zunächst davon aus, dass von den 80.400 Betroffenen 10 % Ansprüche geltend machen werden. Angesichts der Tatsache aber, dass für die Klientel der Betroffenen als Antragsteller in der Regel gesetzliche Vertreter zur Abgabe von Anträgen berufen sind, könnte die Zahl der Anträge unter Umständen auch deutlich über diesen 10 % liegen. Bei der angenommenen Zahl von 80.400 Betroffenen und einer vorgesehenen Leistungshöhe von maximal 13.000,- EUR pro Kopf würde sich bei angenommener Drittteilung der Kosten zwischen Bund, Ländern und kirchlichen Einrichtungen für die evangelischen Kirchen eine Summe von 17,5 Mio. EUR errechnen.

Für die Lipp. Landeskirche würden sich noch einmal rund 94.500,- EUR errechnen. Darauf müssen wir uns einstellen. Die genaue Entwicklung bleibt abzuwarten.

2.2.2 Flüchtlingsarbeit

Durch die aktuelle Flüchtlings situation in Deutschland ergibt sich ein weiterer Finanzierungsbedarf. Um diese Arbeit weiter zu fördern, ihren dringend notwendigen Ausbau zu stützen und nicht zuletzt auch den Kirchengemeinden ein entsprechendes Signal zu geben, wurden in den Haushalt 2016 45.000 Euro für Flüchtlingsberatung eingestellt.

Konkret sollen mit dieser Summe folgende Förderungen erfolgen:

- 27.000 Euro Förderung für eine halbe Personalstelle, vor allem für die mobile Beratung in neun Kommunen des Kreises Lippe durch die Flüchtlingshilfe Lippe e. V.

- Zuschuss von 6.000 Euro für die Absicherung der zentralen Flüchtlingsberatung der Flüchtlingshilfe Lippe e. V. in Detmold und Lage mit Klienten aus vielen Orten Lippes und vor allem für aufenthaltsrechtlich schwierige „Fälle“ sowie die Begleitung von Kirchenasylen.
- Zuschuss von 7.500 Euro für die Weiterführung der Flüchtlingsberatung in Bad Salzuflen durch die Herberge zur Heimat.
- Zuschuss von 4.500 Euro für die Arbeit mit Flüchtlingen im Namen der Kirchen in Lemgo im Mehrgenerationenhaus in Trägerschaft der Herberge zur Heimat

Darüber hinaus wurden gem. dem Synodalbeschluss im Juni d. J. für den Sonderfonds noch einmal 50.000,- EUR eingestellt; insgesamt also 95 T EUR.

2.2.3 Ökumenischer Kirchentag 2016

Im kommenden Jahr findet der 3. Ökumenische Kirchentag in Lippe unter dem Motto „Weite wirkt“ in der Zeit vom 16. – 18. Mai 2016 statt. Geplant wird eine Woche mit Veranstaltungen in den Kirchengemeinden und ein zentraler Abschlussstag am 21. Mai 2016 auf Schloss Wendlinghausen. Für die Durchführung nach bisherigen Kalkulationen werden rund 109.850,- EUR benötigt. Die Refinanzierung erfolgt durch Kostenbeteiligung der Röm.-kath. Kirche, der Methodistischen Kirche sowie der SELK, Spenden, Kollektien sowie vor allem der Inanspruchnahme der hierfür gebildeten Rücklage.

2.2.4 Diakoniereferat

Seit 2015 werden die Ausgaben für das „Diak. Werk der LLK“ nun ausgewiesen unter der Funktion „Diakoniereferat“.

Bei Übernahme bzw. Ausweisung als Referat wurden bei der Planung für 2015 die einzelnen Aufgabenbereiche mit den entsprechenden Ansätzen dem Wirtschaftsplan entnommen und in den landeskirchlichen Haushalt eingegliedert. Bei praktischer Umsetzung innerhalb der ersten Monate hat sich abgezeichnet, dass innerhalb des Referates noch Neuzuordnungen, Anpassungen, Ergänzungen oder Zusammenfassungen erforderlich sind. Diese Änderungen machen in einigen Funktionsbereichen einen direkten Vergleich der Ansätze 2015 und 2016 schwierig. So haben wir z. B. den Funktionsbereich 06 -Flüchtlingsberatung- ganz aufgelöst und weisen die Ansätze nun unter dem Funktionsbereich 04 –Flucht/Migration- aus.

2.2.5 Haus Sonnenwinkel

Die Bewirtschaftung von unserem landeskirchlichen Freizeitheim „Haus Sonnenwinkel“ wird von zwei Mitarbeitern im Haus wahrgenommen. Um sämtliche Ausgaben, die dem Haus zuzuordnen sind, umfassender als bisher darzustellen, weisen wir ab dem Jahr 2016 die Personalkosten separat aus. Sie wurden für neun Stunden wöchentlich berechnet, 11.400,- EUR im Jahr.

Auch mit diesen zusätzlich aufgenommenen Kosten errechnet sich ein planerischer Minus-Saldo von nur 455,- EUR.

Im vergangenen Jahr schloss das Haus im Ist mit einem Plus-Saldo von 10.568,07 EUR ab. Dieser Saldo wurde über den Kirchensteuer-Haushalt an die Landekirche, SB 00, abgeführt.

Die Mehreinnahmen resultieren im Wesentlichen aus den Leistungsentgelten für Übernachtungen und Sachkostenersatz.

Bei Prüfung der Jahresrechnung 2014 wurde vom Oberrechnungsamt der EKD (ORA) empfohlen, die Nutzung und Vermietung des Freizeitheimes unter steuerlichen Gesichtspunkten überprüfen zu lassen.

Um Nachforderungen seitens der Finanzbehörden zu vermeiden, werden wir eine zeitnahe Überprüfung veranlassen.

2.2.6 Tageseinrichtungen für Kinder

Für die Tageseinrichtungen für Kinder haben wir wieder 650 T EUR in den Haushaltsplan eingestellt. Im vergangenen Jahr wurden die Förderrichtlinien für zwei Jahre beschlossen, also bis einschließlich 2016. Wir beabsichtigen, diese Richtlinien zu überarbeiten. Aktuell gibt es Tageseinrichtungen, die aus ihrem Haushalt hohe Beträge zur Mitfinanzierung bereitstellen müssen und es gibt Einrichtungen mit einer 100 % Deckung. Im Haushaltsplan 2016 haben wir die 650 T EUR untergliedert nach Verwaltungskostenzuschüssen (50 % der nachgewiesenen Verwaltungsausgaben, maximal 5.000,- EUR pro KiTa in Höhe von insgesamt 220.000 EUR) und den Fördermitteln nach dem KiBz in Höhe von 430.000 EUR.

3. Versorgung und Versorgungssicherungsfinanzierung

Im vergangenen Jahr hat sich die Landessynode eingehend mit der Versorgungssicherung deren Finanzierung befasst. Wir haben es uns mit diesem neuen Finanzierungssystem nicht leicht gemacht. Im Vorfeld zu diesem Grundsatzbeschluss durch die Gremien haben sich alle sehr eingehend mit den vorgeschlagenen Modellen auseinandergesetzt. Zu einer Informationsveranstaltung hatten wir im August 2014 einen Vertreter der VKPB eingeladen.

Das von der Landessynode beschlossene Gesetz wurde im HH-Plan 2016 umgesetzt. Uns ist allen bewusst, dass diese Entscheidung die ganze Landeskirche belastet.

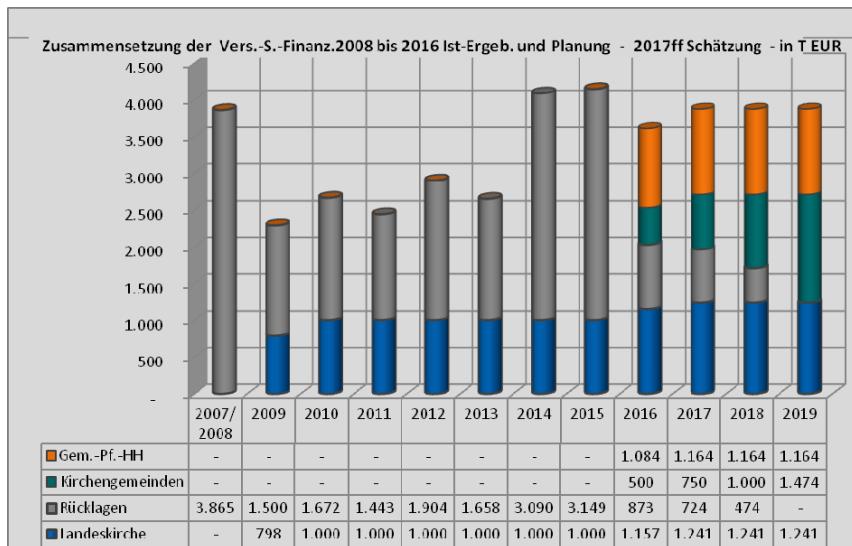
Zur Sicherung der Versorgungssicherungsansprüche der Pfarrer und Kirchenbeamten im Jahr 2007/2008 bis einschließlich 2015 wurde seitens der Lipp. Landeskirche bereits ca. 25 Mio. EUR an die Versorgungskasse gezahlt. Rechnen wir die Sonderfinanzierung von 3,9 Mio. EUR hinzu, so kommen wir auf fast 29 Mio. EUR.

Die erste Zahlung, 2007/2008, erfolgte zu 100 % aus einer durch Umwidmung verschiedener Rücklagen gebildeten Zweckrücklage zur Versorgungssicherung, dieses waren 3.865.298,- EUR. In den Jahren 2009 bis 2015 hat die Landeskirche weitere 6.798.600,- EUR aus ihrem Haushalt bereitgestellt. Die Zuführungen und späteren Entnahmen der Plus-Salden aus dem Gemeindepfarrstellen-HH in die Zweckrücklage „Versorgungssicherung“ betrug rund 14 Mio. EUR. 7 Mio. EUR entfielen auf die Landeskirche, mit einem gleich hohen Betrag haben sich Kirchengemeinden durch Verzicht der Auszahlung dieser Salden an der Finanzierung beteiligt.

Im vergangenen Jahr hat dann die Landeskirche durch Umwidmung ihrer Rücklagen noch einmal 3,9 Mio. EUR breitgestellt.

Von den zuvor genannten Leistungen von rund 29 Mio. EUR entfielen auf die Landeskirche rund 22 Mio. EUR und die Kirchengemeinden 7 Mio. EUR.

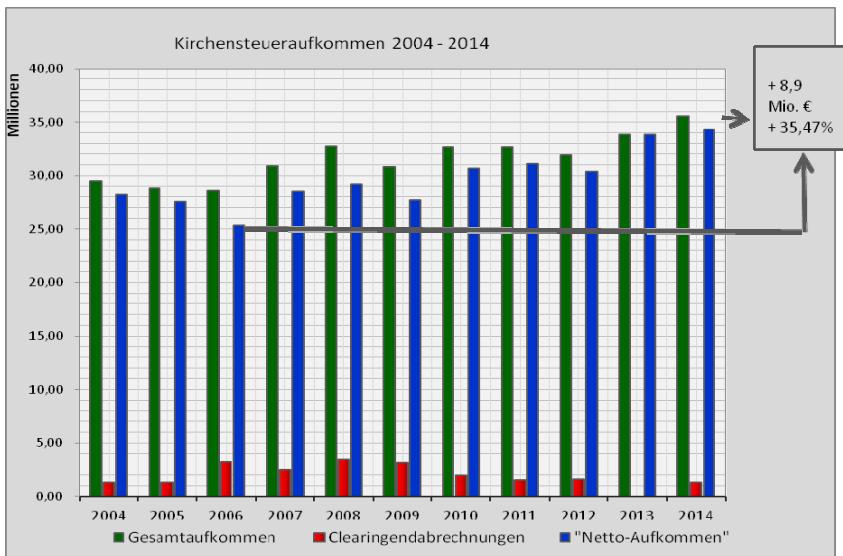
Wie sich die Finanzierung zusammensetzt, können Sie der Grafik entnehmen; die Sonderzahlung (3,9 Mio. EUR) wurde hier nicht mit aufgenommen.



Das Kirchensteueraufkommen hat sich in den vergangenen Jahren deutlich positiver entwickelt als erwartet. Vergleichen wir das Aufkommen (Netto) 2007 mit 2014, so errechnen sich fast 9 Mio. EUR Mehreinnahmen, das entspricht einer Zuwachsrate von 35,5 %.

Diese Mehreinnahmen wurden in Lippe entsprechend der Schlüsselzahl zu 100 % in die Haushalte Landeskirche, Gemeindepfarrstellen-HH und die der Kirchengemeinden eingestellt.

Auch wenn andere Zahlungsverpflichtungen, insbesondere die Personalkosten in diesem Zeitraum ebenfalls gestiegen sind, so hat das hohe Kirchensteueraufkommen es sowohl auf Seiten der Landeskirche wie auch auf Seiten der Kirchengemeinden ermöglicht, die Rücklagenbestände wieder aufzubauen.



Im Nachgang zur Verabschiedung des Finanzausgleichsgesetzes hat der Finanzausschuss sich nochmals mit der finanziellen Belastung der Kirchengemeinden befasst.

Im Ausschuss wurde über einen Solidaritätsfonds und über die Bildung einer Zweckrücklage zur Versorgungssicherung aus Kirchensteuereinnahmen diskutiert. In den nächsten zwei bis drei Jahren ist zu beobachten, wie sich die künftige Erhöhung der Kirchensteuereinnahmen prozentual zu den finanziellen Belastungen der Kirchengemeinden für die Versorgungssicherung verhält. Eine Änderung der von der Synode beschlossenen Beteiligungen an den aufzubringenden Versorgungssicherungsleistungen wird nicht vorgeschlagen.

Sollte die Belastung durch diese Beteiligung bei einigen (vermutlich kleinen) Kirchengemeinden zu finanziellen Engpässen führen, wird sich das Landeskirchenamt intensiv mit der jeweiligen Haushaltssituation befassen und mit dem Finanzausschuss Lösungen suchen.

Vorgaben, wie die Kirchengemeinden mit Kirchensteuermehreinnahmen umzugehen haben, sollten nicht gemacht werden. Jedoch wird den Kirchengemeinden nachdrücklich empfohlen werden, das Plus-Saldo von Haushaltsjahren in eine Zweckrücklage zur Versorgungssicherung einzustellen.

Aktuelle Belastung 2016

Erfreulich: Der an die Versorgungskasse für das kommende Jahr zu entrichtende Anteil wurde um 533.918,- EUR auf 3.615.732,- EUR abgesenkt, dieses bedingt durch Neuberechnung sowie der Änderung der Schlüsselzahl für die Lipp. Landeskirche.

Im „Vermerke-Teil“ des Haushaltplanes haben wir dargestellt, wie sich im kommenden Jahr die Anteilsbeträge, so wie die Landessynode dieses im Juni beschlossen hat, errechnen.

Versorgungssicherungsbeitrag LLK an VKPB	3.615.732,00 EUR
Anteil Landeskirchlicher HH (32 %)	1.157.034,00 EUR
Anteil Gemeindepfarrstellen HH (30 %)	1.084.720,00 EUR
Anteil Kirchengemeinden (38 %)	* 1.373.978,00 EUR

* Der Betrag setzt sich zusammen aus:

1. dem Festbetrag für 2016	500.000,00 EUR
2. der Entnahme aus der Versorgungssicherungs-Rückstellung	873.978,00 EUR

Im Haushaltsrundschreiben für das Jahr 2016 wurde allen Kirchengemeinden der individuell auf sie entfallende Betrag mitgeteilt.

Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte

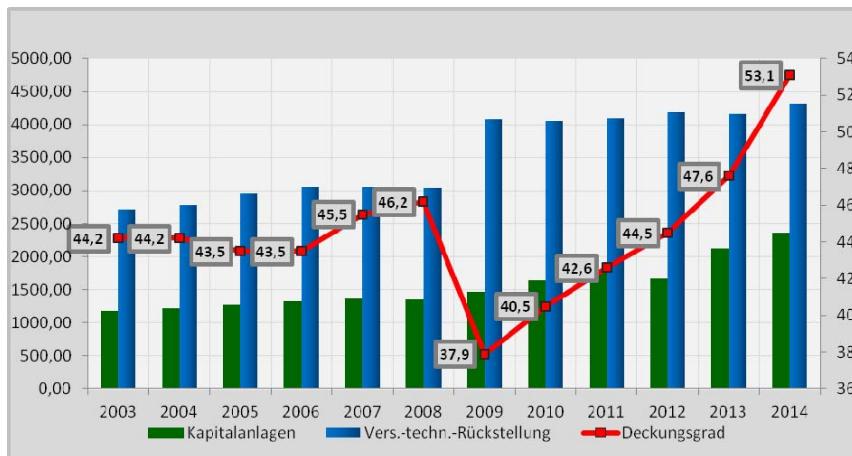
Unsere erhöhten Zahlungen an die Versorgungskasse zeigen positive Auswirkungen. Wie bereits in den vergangenen Jahren konnte die VKPB im Geschäftsjahr 2014 ein gutes Jahresergebnis erzielen. Für die lfd. Kapitalerträge sowie die realisierten Wertveränderungen betrug die Nettoverzinsung 6,03 %. Das Ertragsziel lag bei 4,5 %, wurde also deutlich übertroffen.

Allerdings wird auch die VKPB die Auswirkungen aus der Niedrigzinsphase spüren. Ohne eine Wende am Zinsmarkt wird sich die ambitionierte Zielrendite von 4,5 % auf Dauer nicht halten lassen.

Die Finanz- und Ertragslage der Versorgungskasse ist im Berichtsjahr durch den außerordentlichen Zufluss von freiwilligen Versorgungssicherungsbeträgen gekennzeichnet. Zusammengefasst haben alle drei ev. Landeskirchen in NRW 129.481 Mio. EUR bis 2014 eingezahlt (LLK: 3,9 Mio. EUR). Auf der anderen Seite belastet die rückwirkende Besoldungsanpassung für das Jahr 2013 die Deckungsrückstellung von 77.940 T EUR. In Summe aller Einflussfaktoren konnte sich der Deckungsgrad auf 53,1 % verbessern.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckelte Fehlbetrag rutschte erstmals unter die 2 Mrd. EUR-Schwelle auf 1,995 Mrd. EUR.

Die Aufholung des Deckungsgrades seit 2009 erfolgte sehr viel schneller als erwartet.



4. Gemeindepfarrstellen-Haushalt

Kommen wir zum Gemeindepfarrstellenhaushalt, in den 30 % des Kirchensteueraufkommens fließen. Diese 30 %, 9,75 Mio. EUR, machen 95 % der Gesamteinnahmen in diesem Haushalt aus.

87 % der Kirchensteuereinnahmen fließen in die Personalkosten ein, also für Bezüge, Versorgungsbeiträge an die VKPB, Beihilfen und Sonstiges wie Trennungsgeld oder Ausgaben für pfarramtliche Vertretungen.

Der Saldo aus Einnahmen und Ausgaben wird der Versorgungssicherungs-Rücklage zugeführt.

Entscheidend - im Vergleich zum Vorjahr - und damit Einfluss nehmend auf das Gesamtergebnis ist die Beteiligung an der Versorgungssicherungsfinanzierung, die im Jahr 2016 mit 1.084.720,- EUR in den Haushalt einfließt und damit zwangsläufig den Saldo vermindert. Statt 1.296.344,- EUR wie im Jahr 2015 können im kommenden Jahr nur noch 218.090,- EUR der Versorgungssicherung zugeführt werden.

Mit diesem Ergebnis könnte man bei oberflächlicher Betrachtung noch ganz zufrieden sein, da die Versorgungssicherungs-Rücklage gut finanziell ausgestattet ist.

Dieser Betrag zeigt aber auf, wie „brenzlich“ die Entwicklung ist. Selbst lineare Gehaltssteigerungen können nicht mehr ohne weiteres aufgefangen werden.

Übersteigen Ausgaben den Betrag von 218.090,- EUR, ohne dass die Einnahmen entsprechend steigen, schließt der Haushalt zunächst mit einem Minus ab. Nach unserem Finanzausgleichgesetz tragen dann die Landeskirche und die Kirchengemeinden zu je $\frac{1}{2}$ dieses Minus.

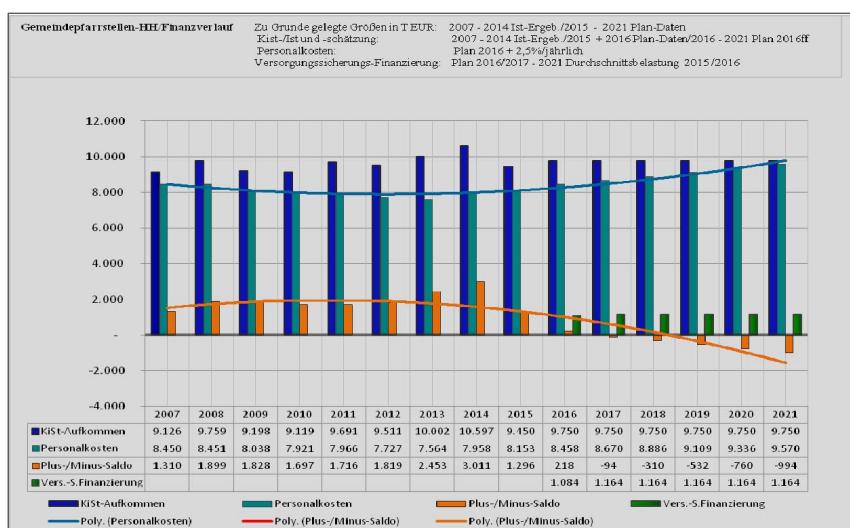
Die nachstehende Grafik macht das deutlich. Bei Prognosen/Szenarien ist es ja nun so, dass man sich auf bestimmte Größen festlegen muss.

So haben wir

- das geschätzte Kirchensteueraufkommen 2016 fortgeschrieben
- in die Personalkosten eine jährliche lineare Steigerung von 2,5 % auf Basis 2016 eingerechnet
- für die Versorgungssicherungsleistungen das Mittel aus den Zahlungsverpflichtungen 2015 und 2016 errechnet.

Solange das Kirchensteueraufkommen steigt, müssen wir uns keine Sorgen machen, anders, wenn es rückläufig wird – und das kommt mit Sicherheit. Fraglich ist nur der Zeitpunkt.

Der Gemeindepfarrstellen-Haushalt ist ein Bedarfshaushalt und belastet den Haushalt der Landeskirche und der Kirchengemeinden.



5. Gemeindegliederentwicklung

Die Synode wird sich mit der Gemeindegliederentwicklung im Frühjahr 2016 befasst. Hier nur ein Schlaglicht: Wenn wir den Zeitraum der vergangenen zehn Jahre betrachten, haben wir 28.379 Gemeindeglieder verloren. Gründe sind Austritt, Wegzug oder Versterben. Sprunghaft angestiegen sind die Austrittszahlen in Folge des Umgangs mit den Finanzen im Bistum Limburg, den Missbrauchsfällen und das neue Einzugsverfahren bei der Zinsabgeltungssteuer. Im Jahr 2013 mussten wir 1.001 Austritte registrieren, im Jahr 2014 waren es 1.439 und bis zum 30.06. dieses Jahres sind bereits 567 Gemeindeglieder aus der ev. Kirche ausgetreten. Auch dann, wenn nur ca. 35 % unserer Gemeindeglieder Kirchensteuern zahlen, sind die Auswirkungen groß.

6. Kapitalvermögen und Rücklagenentwicklung

6.1 Pfarrkapitalvermögen der Kirchengemeinden

Gem. Synodalbeschluss im November 2012 wird das Pfarrkapitalvermögen seit/ab dem 01.01.2013 zentral von der Landeskirche verwaltet. Pfarrkapitalvermögen ist in 48 Kirchengemeinden vorhanden. Aktuell beläuft sich das Pfarrkapitalvermögen auf rund 7,357 Mio. EUR. Überwiegend wurde das Vermögen im Rücklagenprogramm der KD-Bank verwaltet (6,85 Mio. EUR).

Von einigen Kirchengemeinden wurden Anteile z. B. in Wertpapieren, Ratensparbriefen oder Sparkassenbriefen angelegt. Bis auf wenige Ausnahmen wurden zwischenzeitlich alle Bestände auf die Landeskirche übertragen.

Mit der Beschlussfassung zur zentralen Verwaltung des Pfarrkapitalvermögens wurde den Kirchengemeinden die Möglichkeit eröffnet, auch weiterhin auf das Pfarrkapitalvermögen „Innere Darlehn“ aufzunehmen. Von dieser Möglichkeit hat eine Kirchengemeinde Gebrauch gemacht.

Eine weitere Zusage seitens der Synode bestand darin, dass für den Fall, dass die Ausgaben aus dem Pfarrlandvermögen die Einnahmen aus dem Pfarrlandvermögen übersteigen, diese mit den Erträgen aus dem Pfarrkapitalvermögen verrechnet werden können. Auch von dieser Möglichkeit machen Kirchengemeinden Gebrauch.

Für das Jahr 2014 wurden die Kirchengemeinden über die Wertentwicklung der Jahre 2013 und 2014 Anfang 2015 informiert.

Neben allgemeinen Angaben wie z. B. über die Zinskonditionen erhielten sie individuelle Abrechnungen über die Zinsverteilung der Jahre 2013 und 2014, Sachbuchausdrucke zum Jahresabschluss 2013 und 2014 sowie die entsprechenden Kontoauszüge. Gleiche Informationen erhalten sie Anfang des Jahres 2016, dann für das Jahr 2015.

Bedingt durch die niedrigen Zinskonditionen sind Mehreinnahmen im Vergleich zu den Vorjahren bei den jetzigen Anlageformen nicht mehr möglich. Aus der Mitte des Finanzausschusses hat sich ein kleiner Arbeitskreis gebildet, der neue Anlagevorschläge erarbeitet hat. Für die Umsetzung ist eine Neuordnung der Anlagerichtlinien der Landeskirche Bedingung. Hieran wird z. Z. gearbeitet.

6.2 Rücklagen der Landeskirche

Ende 2014 befanden sich im Rücklagenbestand ohne das Pfarrkapitalvermögen 20.514.899,24 EUR. Hierin waren die Bestände der Sondervermögen für Polen und Litauen i. H. v. 173.693,11 EUR enthalten.

Der Anfangsbestand 2014 belief sich auf 23.425.711,50 EUR. EUR.

Der Rücklagenbestand hat sich somit um 2.910.812,26 EUR auf 20.514.899,24 vermindert.

In der Minderung ist die Entnahme i. H. v. 3,9 Mio. EUR zur freiwilligen Versorgungssicherungsfinanzierung enthalten.

Wie sich die einzelnen Rücklagen entwickelt haben, können Sie der Auflistung entnehmen.

Die Pflichtrücklage „Betriebsmittel-RL“ beträgt 3,3 Mio. EUR und entspricht mit dieser Bestandshöhe den Mindest-/Höchstforderungen gem. § 128 VO.

Der Anfangsbestand der Haushaltsausgleichs-RL belief sich auf 2.073.664,32 EUR. Diese Rücklage wurden nach entsprechender Beschlussfassung durch die Gremien wieder auf 2,1 Mio. EUR aufgestockt (§ 129 VO), dieses zu Lasten der Sammelrücklage.

Die anteilig auf diese Rücklage entfallenden Zinsen beliefen sich auf 18.112,26 EUR.

Zur Deckung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben wurden der Rücklage nach Beschlussfassung der entsprechenden Gremien gem. § 7 (1) und (3) HG 2014 insgesamt 208.820,00 EUR entnommen.

Der Rücklagenbestand betrug zum Jahresabschluss 1.909.292,26 EUR.

Der Substanzerhaltungs-RL mit einem Anfangsbestand von 2.229.484,13 EUR wurde, wie zuvor erwähnt, durch die Zuführung für die Mitfinanzierung des freiwilligen Versorgungssicherungsbetrages 1 Mio. EUR entnommen. Mit den anteilig auf diese Rücklage entfallenden Zinsen (19.025,24 EUR) wurde der Bestand auf 1.248.509,37 EUR aufgestockt.

Der Anfangsbestand der Rückstellung für die Versorgungssicherung betrug 4.530.022,25 EUR. Zur Mitfinanzierung der Zahlungen an die VKPB zur Versorgungssicherung wurden 3.090.835,65 EUR entnommen. Die dieser Rücklage zugeflossenen anteiligen Zinsen betrugen 34.433,68 EUR. Die Rücklage wurde um den Saldo aus dem Gemeindepfarrstellen-HH nach Spitzabrechnung aufgestockt, dieses waren 3.011.200,72 EUR. Diese Rücklage weist zum Jahresabschluss 2014 einen Bestand i. H. v. 4.530.022,25 EUR aus (nähtere Erläuterungen siehe Ziff. 6).

Für die Beihilfe-Sicherungs-Finanzierung wurden gem. dem HH-Plan aus dem landeskirchlichen Haushalt 34.320,- EUR in diese Rücklagen eingestellt. Zusammen mit den Zinsen sind dieses am Jahresende 2014 insgesamt 34.356,52 EUR.

Aus dem Gemeindepfarrstellen-Haushalt wurden 97.680,- EUR ins Vermögen übernommen. Die anteilig hierauf entfallenden Zinsen betrugen 103,95 EUR.

Der Anfangsbestand für die Rücklage Clearingendabrechnungen der Landeskirche betrug 2.689.469,62 EUR. Auf diese Rücklage entfielen anteilige Zinsen von 23.417,33 EUR. Aus dem Haushalt erfolgten keine weiteren Zuführungen. In der Addition ergibt sich eine Summe von 2.712.886,95 EUR. Nähere Einzelheiten hierzu siehe Ziff. 5.

Von der Clearingendabrechnung 2009 entfielen auf den Gemeindepfarrstellen-Haushalt 389.274,18 EUR. Dieser Betrag wurde der Rücklage mit der Zweckbestimmung „Clearingendabrechnung-Gemeindepfarrstellen-HH“ entnommen.

Im Oktober 2014 wurde von der Landessynode beschlossen, einen Sonderfonds i. H. v. 40.000,- EUR für Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber zu schaffen. Diese Summe ist vorgesehen für die Sicherung und den flächendeckenden Ausbau der Beratungsangebote für die steigende Anzahl von Asylwerbern.

Auf die Personalkosten-RL-Allgemein mit einem Anfangsbestand von 5.442.711,79 EUR entfielen anteilige Zinsen von 51.414,71 EUR. Gem. dem Beschluss der Gremien wurde mit einem Teilbetrag aus dem Überschuss 2013, 1.338.409,54 EUR, diese Rücklage aufgestockt.

Gem. Beschluss der Landessynode wurden dieser Rücklage 2,9 Mio. EUR zur Mitfinanzierung des freiwilligen Versorgungssicherungsbetrages entnommen.

Weitere Entnahmen zum Ausgleich des Haushaltes waren nicht erforderlich. Der Endbestand weist einen Betrag von 3.932.536,04 EUR aus.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in der Altersteilzeit befinden, aber noch nicht in der Freistellungsphase, wurde ein Zuführungsbetrag von 41.814,78 EUR ermittelt und ins Vermögen eingestellt. Zur Finanzierung der Vergütungszahlungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich bereits in der Freistellungsphase befinden, wurden insgesamt 83.580,37 EUR durch Entnahme aus dieser Rücklage in den ordentlichen Haushalt eingestellt. Unter Einbeziehung der anteiligen Zinsen (3.854,27 EUR) weist diese Rücklage einen Endbestand von 404.749,40 EUR aus.

In den Jahren 2011-2014 wurde eine Rückstellung für Tageseinrichtungen für Kinder gebildet. In diese Rückstellung sind Rückzahlungen vom Diak. Werk der Lipp. Landeskirche geflossen, die in Vorjahren an das Diak. Werk für die Tageseinrichtungen für Kinder ausgezahlt aber noch nicht endgültig abgerechnet wurden. Die Spitzabrechnungen mit entsprechenden Beschlussfassungen hinsichtlich der

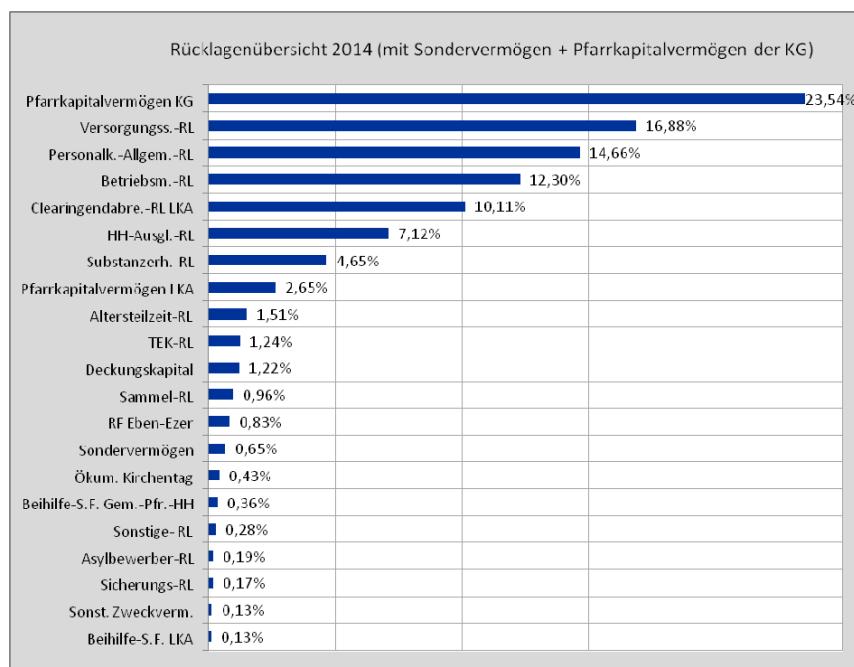
Verwendung oder Restfinanzierung von Salden erfolgte nach diesen endgültigen Abrechnungen. Die Restmittel wurden den einzelnen Rechnungsjahren zugeordnet. Die Auszahlungen erfolgten zunächst aus dem Haushalt, getrennt nach Rechnungsjahren. Vor Jahresabschluss wurde der Ausgleich durch entsprechende Entnahmen aus der jeweils für das Rechnungsjahr gebildeten Rücklage herbeigeführt. Der Rücklagenbestand weist zum Jahresabschluss 2014 einen Bestand von 362.353,41 EUR aus.

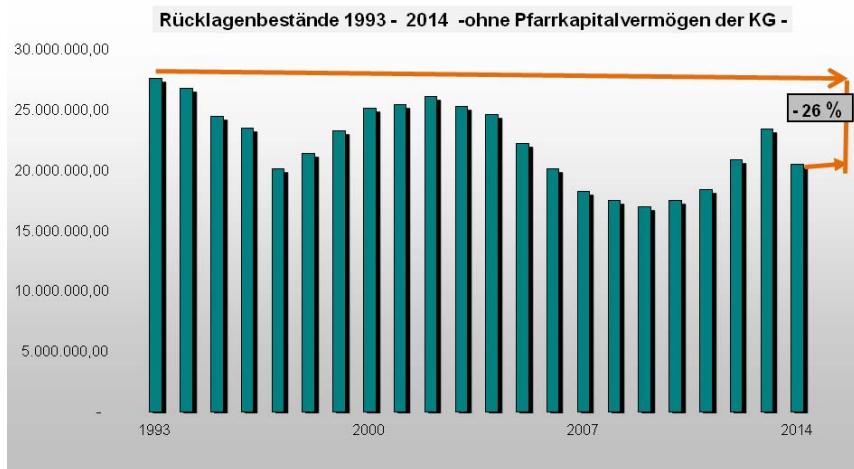
Im Jahr 2014 erbrachten die Geldanlagen Zinseinnahmen von 173.508,38 EUR. Durchschnittlich wurde ein Zinssatz von 0,87 % erzielt.

Sie wurden unter Anwendung eines Zinsverteilungsprogramms den einzelnen Rücklagen zugeführt. Kassenunwirksame Buchungen zu Gunsten und zu Lasten der Rücklagen ergaben sich z. B. durch die Tilgung von Wohnungsbaudarlehn.

Für die Sondervermögen Litauen und Polen bestehen von der Landeskirche getrennte Anlagen. Es erfolgt keine Vermischung mit den Erträgnissen aus Geldanlagen, die auf die Landeskirche entfallen.

Bestände zum Jahresabschluss 2014





6.3 Aktuell 2015 und Aussicht 2016

Aktuell 2015: Wie ich unter Ziff. 1.1.1 berichtet habe, wurde mit dem Plus-Saldo 2014 nach entsprechender Beschlussfassung der Gremien der Rücklagenbestand wieder aufgebaut. Dieses waren 1.662.492,47 EUR.

Gem. dem HH-Plan 2015 sind Entnahmen i. H. v. 3.897.930,- EUR (einschl. der Defizitentnahme) geplant. Hiervon entfallen auf die Versorgungssicherungs-Entnahme 3.149.650,- EUR.

Zuführungen sind i. H. v. 2.129.844,- EUR geplant. Hierin enthalten ist der Plus-Saldo aus dem Gemeindepfarrstellen-HH.

Aussicht 2016: Für das kommende Jahr hat sich das planerische Defizit von 149.880,- EUR für 2015 auf 830.752,- EUR erhöht. Die Zuführungen und Entnahmen haben sich der Neufinanzierung zur Versorgungssicherungs-Finanzierung angepasst.

Wir planen Zuführungen aus dem Vermögen in den Haushalt i. H. v. 2.484.980,- EUR (einschl. der Defizitentnahme) und Zuführungen aus dem Haushalt in das Vermögen i. H. v. 968.010,- EUR.

Anfangsbestand 2015	Plus-Saldo 2014	Defizit-Entnahme (HH-Plan)	Zuführungen. (HH-Plan)	Entnahmen (HH-Plan)	Endbestand 2015
20.514.899,24	1.662.492,47	149.880,-	2.129.844,-	3.748.050,-	20.409.305,71

Anfangsbestand 2016	Plus-Saldo 2015	Defizit-Entnahme (HH-Plan)	Zuführungen. (HH-Plan)	Entnahmen (HH-Plan)	Endbestand 2016
20.409.305,71	0,00	822.752,00,-	968.010,-	1.662.228,-	18.892.335,71

Es zeichnet sich ab, dass das tatsächliche Kirchensteueraufkommen 2015 noch einmal über den geschätzten Einnahmen liegt, so dass sich die Rücklagenbestände um diesen Betrag erhöhen werden.

7. Abgeltungssteuer

Ab dem Jahr 2009 bis 2014 behielten die Kapitalertragsteuer-Abzugsverpflichteten, wie Kreditinstitute, Versicherungen oder Kapitalgesellschaften, Steuern auf Kapitalerträge direkt und unmittelbar ein und führen diese an die Finanzverwaltungen ab. Un gelöst blieb damals die Frage einer ebenso automatisch abgeltend wirkenden Kirchensteuer auf Kapitalerträge. Um die Kirchensteuer bei diesem Verfahren angemessen zu berücksichtigen, wurde übergangsweise für die Kirchensteuer auf die Kapitalertragssteuer ein Antragsverfahren begleitend zur Abgeltungssteuer eingeführt. Der Kirchensteuerpflichtige konnte bis zum 31.12.2014 wählen zwischen dem automatischen Einzug der Kirchensteuer auf Kapitalerträge direkt über seine Bank oder bei seinem Finanzamt im Rahmen seiner Steuererklärung zum Zwecke der Kirchensteuerfestsetzung auf Kapitalerträge.

Bis einschließlich 2014 wurden die Kirchensteuern auf Kapitalerträge auf Grund von Verhältniszahlen über die EKD abgewickelt, da die technischen Voraussetzungen für einen automatischen Abzug noch nicht vorlagen.

Die Einführung des automatischen Einzugs bei den Abzugsverpflichteten ab dem 01.01.2015 wurde sehr schlecht kommuniziert und führte zu einer Austrittswelle, mit der wir nicht gerechnet hatten. Die jährliche Informationspflicht aller Kirchensteuer-abzugsverpflichteter (Kreditinstitute, Versicherungen, Kapitalgesellschaften, Genossenschaften) ist im Rahmen eines Gesetzes zur „Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (Bürokratieentlastungsgesetz)“ zwischenzeitlich entfallen.

8. Abschluss

Die Lippische Landeskirche ist in die Unterzeichnerliste der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) aufgenommen worden.

Die ITZ wurde im Juni 2010 von Transparency International Deutschland e.V. ins Leben gerufen. Ziel ist es, ein möglichst breites Aktionsbündnis innerhalb der Zivilgesellschaft herzustellen, das sich auf grundlegende Punkte zur Information der Öffentlichkeit einigt. Bereits rund 700 gemeinnützige Organisationen beteiligen sich, nun auch die Lippische Landeskirche.

Wir werden als Kirche immer wieder zu Recht gefragt, über welche Einnahmen wir verfügen und wofür wir diese Gelder ausgeben. Es geht um die Finanzierung unserer Aufgaben – von der Besoldung unserer Pfarrerinnen und Pfarrer bis hin zu Angeboten in der Diakonie, der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Familien, Senioren und Flüchtlingshilfe. Wir stellen unsere Strukturen sowie unsere Einnahmen und Ausgaben in der Öffentlichkeit transparent dar. Wir hoffen, durch Transparenz das notwendige Vertrauen in unsere Arbeit schaffen zu können.

Mit der Initiative Transparente Zivilgesellschaft verpflichten wir uns, zehn präzise benannte, relevante Informationen unserer Organisation leicht auffindbar der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dazu zählen auch die Angaben über Mittelherkunft, Mittelverwendung und Personalstruktur. Diese Informationen finden sich nun auf unserer Internetseite verbunden mit dem Logo der Initiative. Meines Wissens sind wir zwar nicht die erste kirchliche Organisation aber die erste Landeskirche, die sich dazu verpflichtet und das Logo verwenden darf.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Anlage 1

Beschluss

des Landeskirchenrates

vom 22. September 2015

zur Ausführung des Haushaltes

2016

A. Allgemeine Hinweise

Der Landeskirchenrat appelliert an alle mit der Ausführung des Haushaltes 2016 befassten Stellen, die durch die Verwaltungsordnung (VO) und das Haushaltsgesetz (HG) gegebenen Regeln strikt einzuhalten; insbesondere wird erwartet, dass

- die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden (§ 65 I / § 84 VO),
- die eingeräumte Deckungsfähigkeit (§ 73 VO, § 3 HG) überwacht und aktenkundig gemacht wird,
- die Anträge auf Zweckbindung von Einnahmen für bestimmte Ausgaben (§ 74 / § 88 III VO, § 4 HG) und deren evtl. Übertragbarkeit in das Haushaltsjahr 2016 (§ 75 / § 88 III VO, § 5 HG) detailliert begründet und rechtzeitig vor dem Jahresabschluss 2016 vorgelegt werden,
- die Sperrvermerke (§ 77 VO, § 6 HG) und die "Absichtsvermerke" (KU = Künftig umzuwandeln; KW = Künftig wegfallend) mit dem Ziel bearbeitet werden, dass die entsprechenden Ausgaben möglichst schon im Haushaltsjahr 2016 entfallen,
- der Grundsatz der "betraglichen Bindung" (§ 84 I/IV VO) beachtet wird,
- über- und außerplanmäßige Ausgaben (§ 86 VO, § 7 HG) nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs, der detailliert zu begründen ist, beantragt werden; sofern zur Deckung die Verstärkungsmittel herangezogen werden sollen, ist darzustellen, dass andere Deckungsmöglichkeiten (§ 7 IV/V HG) nicht gegeben sind,
- der Grundsatz der "sachlichen Bindung" (§ 88 I VO) beachtet wird,
- der Grundsatz der "zeitlichen Bindung" (§ 88 I VO) beachtet wird; das Haushaltsjahr 2016 endet am 31.12.2016.

Der Landeskirchenrat bestimmt, dass alle erforderlichen Anträge / Beschlussvorlagen, die zusätzlichen Finanzbedarf beinhalten, insbesondere hinsichtlich über- und außerplanmäßiger Ausgaben, zunächst vom Landeskirchenamt - Sachgebiet 2.4 "Haushalt / Rechnung" - gegengezeichnet werden müssen, da hier die Deckungsmittel verwaltet werden bzw. die Deckungsvorschläge geprüft werden müssen.

Die Sicherung des Haushaltsausgleichs (§ 87 VO) ist vorrangiges Ziel.

B. Spezielle Hinweise

Gem. § 64 I VO ermächtigt der Haushaltsplan Ausgaben zu leisten; Genehmigungsvorbehalt sind zu beachten. Darüber hinaus werden noch folgende Einzelhinweise gegeben:

I. Personalausgaben

1. Die Personalausgaben werden in Beachtung des von der Landessynode beschlossenen Stellenreduzierungsplanes reduziert.
2. Unabhängig davon werden freiwerdende Stellen für Verwaltungsbeamte und Angestellte nicht ohne weiteres wiederbesetzt. Die Erledigung notwendiger Aufgaben ist durch Umorganisation bzw. Umsetzung innerhalb des gesamten landeskirchlichen Stellenplanes zu erreichen.
3. Der Landeskirchenrat ist berechtigt, in Einzelfällen und im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Abfindungen / Ablösungen zu zahlen, wenn dadurch Stellen vorzeitig frei und wesentliche Personalkosten eingespart werden.

II. Ausgaben für Grundstücke, Gebäude, bewegliches Vermögen

1. Instandhaltung und Instandsetzung der Grundstücke, Gebäude, Anlagen

- a) Ausgaben für Instandhaltung (sog. kleine Bauunterhaltung)
 - bis zu EUR 500 im Einzelfall bei Grundstücken
 - bis zu EUR 1.000 im Einzelfall bei Wohn- und Dienstgebäuden werden vom SGB 1.4 / SGB 1.5 „Immobilien/Betriebe/Technische Bauverwaltung“, Ausgaben
 - ab EUR 500 bis EUR 1.000 im Einzelfall bei Grundstücken
 - ab EUR 1.000 bis EUR 5.000 im Einzelfall bei Wohn- und Dienstgebäuden werden von der Abteilungsleitung 1 entschieden.
- b) Ausgaben zur Instandsetzung oder Modernisierung (sog. große Bauunterhaltung) über 50.000,- EUR bedürfen der Entscheidung durch den Finanzausschuss und Landeskirchenrat.
Baumaßnahmen, für den ein Kostendeckungsplan aufgestellt wird, bedarf der Entscheidung durch die Landessynode.

Die Bestimmungen des § 83 VO bleiben hiervon unberührt.

2. Beschaffung / Unterhaltung der Fahrzeuge, technischen Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände

a) Ausgaben

- bis zu EUR 500 im Einzelfall für Reparaturen, Kleinmaterial usw.
- bis zu EUR 1.000 im Einzelfall für Ersatzbeschaffungen werden von den zuständigen Sachgebietsleitern/innen, Ausgaben
- ab EUR 500 bis EUR 1.000 im Einzelfall für Reparaturen, Kleinmaterial usw.
- ab EUR 1.000 bis EUR 3.000 im Einzelfall für Ersatzbeschaffungen werden von der zuständigen Abteilungs- oder Referatsleitung entschieden.

b) Ausgaben darüber hinaus bedürfen der Zustimmung des Juristischen Kirchenrates.

Bei Entscheidungen zu 1. und 2. durch den Juristischen Kirchenrat wird dieser erforderlichenfalls durch den Theologischen Kirchenrat vertreten; sehen sich diese nicht in der Lage, eine Zustimmung auszusprechen, entscheidet das Kollegium des Landeskirchenamtes.

III. Dienstreisen

Die Durchführung von Dienstreisen ist auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Soweit Dienstreisen außerhalb des Bereiches der Lippischen Landeskirche durchgeführt werden müssen, sind regelmäßig verkehrende öffentliche Verkehrsmittel unter Ausnutzung möglicher Preisermäßigungen zu benutzen. Ist die Benutzung regelmäßig verkehrender öffentlicher Verkehrsmittel nicht zumutbar, kann der Privatwagen benutzt werden. Die Reisekostenerstattung erfolgt dann nach den einschlägigen reisekostenrechtlichen Bestimmungen.

IV. Veranstaltungen

Neue kostenrelevante Aktivitäten bei Bildungsangeboten, Freizeiten, Studienfahrten, Seminaren, Kursen, Aktionstagen und -wochen u.a. sind nur dann zu planen und durchzuführen, wenn der von der Synode vorgegebene finanzielle Rahmen dadurch nicht gesprengt wird. Bestehende Aktivitäten sind kritisch zu überprüfen mit dem Ziel, die bereitgestellten Ausgabenmittel zu senken.

V. Zuweisungen / Umlagen, Zuschüsse

Alle Zuweisungen / Umlagen und Zuschüsse sind nochmals eingehend zu überprüfen mit dem Ziel des weiteren Abbaues. Insbesondere sind die freiwilligen Zuweisungen / Umlagen und Zuschüsse, d.h. ohne gesetzliche oder vertragliche Basis - auch wenn auf langjähriger Übung beruhend - weiter abzubauen. Den Zahlungsempfängern sind, falls noch nicht erfolgt, mit den "Bewilligungsunterlagen 2016" entsprechende Hinweise zu geben.

C. Schlussbemerkung

Der Landeskirchenrat behält sich vor, eine generelle Haushaltssperre für 2016 auszusprechen, falls die eingeplanten Deckungsmittel - insbesondere bei der Kirchensteuer - so nicht einkommen sollten.

Planansatz 2014 im Vergleich zum Ist-Kirchensteueraufkommen 2014 (Brutto)

Kirchensteuer-Brutto-Aufkommen	Plan-Aufkommen	Ist-Aufkommen	Ist 2014 zum Plan 2014	In v.H.
Kirchenlohnsteuer	14.475.000,00	16.741.138,65	+ 2.266.138,65	+ 15,65
Kircheneinkommensteuer	8.150.700,00	10.784.775,82	+ 2.634.075,82	+ 32,32
Clearingabschl.-Zahlungen	8.200.000,00	8.192.807,59	- 7.192,41	- 0,08
Einzelfallausgleich EKvW	10.000,00	0,00	-10.000,00	-100%
Pauschalierte Lohnsteuer	60.000,00	68.390,14	+ 8.390,14	+ 13,98
KiSt auf Abgeltungssteuer	550.000,00	661.124,99	+ 111.124,99	+ 20,20
Gesamtaufkommen	31.435.700,00	36.448.237,19	+ 5.002.537,19	+ 15,91

Anlage 3

Kirchensteueraufkommen 2014 (netto) und Vergleichsberechnung zum Aufkommen 2013

Kirchensteueraufkommen 2014 (netto)

Monat	Finanzämter Detmold und Lemgo			Gesamt	Clearing- Abschlag/zahlg.	") Clearing-End- abrechnungen	Pauschallie- Lohnsteuer	Clearing- Zinsen	Summe
	Ki-Lohnst.	Ki.LinkSt.	Abg. Steuer						
Jan. - Dez. 14	16.238.904,49	10.461.232,55	640.321,24	27.340.458,28	8.192.807,59		68.390,14	-	35.601.656,01

Vergleich des Aufkommens 2014 zu 2013

Monat	Finanzämter Detmold und Lemgo			Gesamt	Clearing- Abschlag/zahlg.	") Clearing-End- abrechnungen	Pauschallie- Lohnsteuer	Clearing- Zinsen	Summe
	Ki-Lohnst.	Ki.LinkSt.	Abg. Steuer						
Jan. - Dez. 13	15.567.350,70	9.356.300,90	631.292,44	25.554.944,04	8.158.445,19	s.u.	72.921,91	-	33.786.311,14
Mehr/Weniger (-)	+ 671.553,79	+ 1.104.931,65	+ 9.028,80	+ 1.785.514,24	+ 34.362,40	s.u.	- 4.531,77	-	+ 1.815.344,87
v.H.	+ 4,31	+ 11,81	+ 1,43	+ 6,99	+ 0,12	s.u.	- 6,21	-	+ 5,37

Kirchensteueraufkommen 2014 im Vergleich zum Aufkommen 2012 + 2011

Vergleich des Aufkommens 2014 zu 2012

Monat	Finanzämter Detmold und Lemgo			Gesamt	Clearing- Abschlag/zahlg.	") Clearing-End- abrechnungen	Pauschallie- Lohnsteuer	Clearing- Zinsen	Summe
	Ki-Lohnst.	Ki.LinkSt.	Abg. Steuer						
Jan. - Dez. 12	14.815.843,54	8.324.944,64	527.354,20	23.668,142,38	8.198.570,53	s.u.	58.061,93	-	31.925.674,84
Mehr/Weniger (-)	+ 1.423.060,95	+ 2.136,287,91	+ 112.967,04	+ 3.677,315,90	- 5,762,94	s.u.	+ 9.428,21	-	+ 3.675,981,17
v.H.	+ 9,60	+ 0,07	+ 25,66	+ 0,07	- 0,07	s.u.	+ 15,99	+ 11,51	

Monat	Finanzämter Detmold und Lemgo			Gesamt	Clearing- Abschlag/zahlg.	") Clearing-End- abrechnungen	Pauschallie- Lohnsteuer	Clearing- Zinsen	Summe
	Ki-Lohnst.	Ki.LinkSt.	Abg. Steuer						
Jan. - Dez. 11	14.071.134,93	10.225.756,77	477.985,42	24.774.877,12	7.833.869,61	s.u.	63.806,45	-	32.672.553,18
Mehr/Weniger (-)	+ 2.167.769,56	+ 2.354,75,78	+ 162.335,82	+ 2.565,581,16	+ 358.937,98	s.u.	+ 4.583,69	-	+ 2.929,10,83
v.H.	+ 15,41	+ 2,30	+ 33,96	+ 10,36	+ 4,58	s.u.	+ 7,48	+ 8,97	

*) Clearingendabrechnungen: siehe Extraberechnung/Erfassung in dieser Statistik ist nicht ausgewärtig

Clearingendabrechnung	Clearingendabrechnungen der Jahre 2002 - 2009			Gesamt
	Abgerechnet in	2002	2007	
2003				2.450.380,00 €
2004			2008 keine Endabrechnung	5.713,175,62
2005	2009			3.455.749,72 €
2006		2010		3.182.966,14 €
2007		2011		1.987.494,95 €
2008		2012		1.541.839,04 €
2009			2013 keine Endabrechnung	1.559.492,24 €
		2014		1.287.580,62 €

Clearingendabrechnung	Gesamt			Gesamt
	2002	2007	2008	
2003				2.450.380,00 €
2004				5.713,175,62
2005				3.455.749,72 €
2006				3.182.966,14 €
2007				1.987.494,95 €
2008				1.541.839,04 €
2009				1.559.492,24 €
				6.639,715,86

Verhandlungsbericht¹

Der 3. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode am 23. und 24. November 2015 liegt die Tagesordnung des Landeskirchenrates vom 22. September 2015 in der Fassung vom 27. Oktober 2015 zu Grunde (Anlage 1).

Montag, 23. November 2015

Gottesdienst zur Eröffnung der Synode der Lippischen Landeskirche in der Erlöserkirche am Markt, Detmold

Die 3. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode wird mit einem Gottesdienst mit Abendmahl in der Erlöserkirche am Markt zu Detmold eröffnet. Den Gottesdienst gestalten Synodale der Klasse Nord. Musikalisch begleitet wird der Gottesdienst von Kantor Johannes Pöld.

Der Gottesdienst beginnt mit einem Orgelvorspiel und endet mit einem Orgelnachspiel. Während des Gottesdienstes werden die Lieder EG 432, EG 179, 1, EG 666, 1-4, EG 430, 1-4, EG 154, 1-5, EG 190.2 und EG 555, 1-8 gesungen. Die Synodalgemeinde spricht die Frage 1 (ältere Fassung) aus dem Heidelberger Katechismus gemeinsam. Die Schriftlesung erfolgt aus Matthäus 5, 3-10 und die Predigt hält Superintendent Hauptmeier zu Johannes 15, 16. Im Rahmen der Abkündigungen gedenkt die Synode des am Vortag verstorbenen Synoden Dr. Udo Süthoff. Anschließend folgen Kollektensage, Fürbittgebet und das gemeinsam gesprochene Vaterunser. Der Gottesdienst endet mit der Bitte um den Segen.

¹ Die Anlagen, auf die im Protokoll verwiesen wird, sind im Synodalbüro erhältlich: Tel. 05231/976-749. E-Mail: karin.schulte@lippische-landeskirche.de. Die von der Synode beschlossenen Rechtsvorschriften sind im Gesetz- und Verordnungsblatt der Lippischen Landeskirche veröffentlicht. Das Gesetz- und Verordnungsblatt kann unter der Homepage www.lippische-landeskirche.de angefordert bzw. unter www.kirchenrecht-lippe.de eingesehen werden.

Die Kollekte am Ausgang für die Flüchtlingshilfe – Spenden für Schulmittel - erbringt 410,00 Euro.

1. Verhandlungstag:
Montag, 23. November 2015

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, Verpflichtungen

Präses Stadermann eröffnet die Verhandlungen zum 1. Sitzungstag der 3. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode im Landeskirchenamt in Detmold. Er dankt den Mitgliedern der Klasse Nord für den Gottesdienst, der Kirchengemeinde Detmold-Ost für das zur Verfügung stellen der Kirche und Kantor Johannes Pöld für die musikalische Begleitung.

Der Präses begrüßt als Gäste Frau Marianne Thomann-Stahl von der Bezirksregierung, Pfr. Christian Ritterbach vom katholischen Dekanat Bielefeld-Lippe und Herrn Kirchenrat Dr. Thomas Weckelmann vom Ev. Büro NRW. Als Vertreter des Landeskirchenamtes begrüßt er Landessuperintendent Dietmar Arends, Kirchenrat Dr. Arno Schilberg und Kirchenrat Tobias Treseler. Außerdem begrüßt er die Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes einschließlich der Auszubildenden, die Gäste in der hinteren Reihe, die Vertreter von Presse und Fernsehen, Landespfarrer Andreas Mattke, Landespfarrerin Kornelia Schauf und Landespfarrer Peter Schröder sowie die Vertreterinnen und Vertreter des Jugendkonventes und der Theologiestudenten Alexander Gutsch, Aylin Sayin, Vanessa Dammann und Dr. Sven Lesemann.

Seit der vergangenen Synode konnten die Synodalen Prof. Dr. Thomas Grosse, Marianne Ulbrich, Doris Frie sowie die stellvertretenden Synodalen Gerald Busse, Ulrich Frohwitter und Jörg Deppermann einen runden Geburtstag feiern. Der Präses hat zu ihrem runden Geburtstag gratuliert. Bei der Gelegenheit bittet Präses Stadermann die Synodalen zu kontrollieren, ob ihre persönlichen Angaben im Synodalverzeichnis vollständig und korrekt sind.

Präses Stadermann gibt bekannt, dass Kirchenrat i. R. Dr. Klaus-Peter Fliedner und der ehemalige Synodale Dr. Hans-Jürgen Dohmeier verstorben sind und die Anwesenden erheben sich zum ehrenden Gedenken.

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit nachstehender Synodaler (Anlage 2):

Klasse Nord

Dirk-Christian Hauptmeier, Horst-Dieter Mellies, Fred Niemeyer, Rolf Sandmann, Renate Krietenstein, Udo Siekmann, Vera Varlemann, Marianne Ulbrich, Hermann Westerhaus, Helga Reker.

Klasse Ost

Holger Postma, Michael Stadermann, Michael Keil, Christiane Nolting, Friederike Heer, Andrea Peter, Norbert Franzen, Peter Ehlers, Marlis Steffestun, der Platz von Dr. Udo Süthoff bleibt leer.

Klasse Süd

Dieter Bökemeier, Brigitte Fenner, Michael Fleck, Friedrich-Wilhelm Kruel, Bärbel Janssen, Doris Frie, Iris Kruel, Werner Haase, Dr. Matthias Windmann, Vera Sarembe-Ridder.

Klasse West

Andreas Gronemeier, Christiane Nolting, Wiltrud Holzmüller, Gert Deppermann, Siegfried Habicht, Annette Kerker (ab 14:30 Uhr), Kerstin Koch, Brigitte Kramer, Matthias Neuper, Carsten Schulze.

Lutherische Klasse

Andreas Lange, Steffie Langenau, Richard Krause, Elisabeth Webel, Dirk Henrich-Held, Hans-Joachim Schröder, Heinrich Klinzing, Helga Werthmann, Friederike Miketic, Ingo Gurcke.

Berufene Mitglieder

Volker Jänig, Cornelia Fastner-Boß, Axel Martens, Prof. Dr. Thomas Grosse, Dr. Helmut Kauther, Prof. Dr. Michael Weinrich.

Präses Stadermann stellt fest, dass die Landessynode mit zunächst 54 von insgesamt 56 Mitgliedern beschlussfähig ist. Er richtet Grüße aus von Dr. Heimbucher und Präses Annette Kurschus.

Zum Gelöbnis von Prof. Dr. Michael Weinrich erheben sich die Anwesenden.

Das erste Grußwort wird von Pfr. Christian Ritterbach gesprochen (Anlage 3). Er dankt für die Einladung und richtet Grüße und Segenswünsche des Dekanates Bielefeld-Lippe aus. Er berichtet vom Besuch der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde in Rom von Papst Franziskus und von seinen Äußerungen zu einer „versöhnten Verschiedenheit“. Er zitiert Eph. 4, 5: „Ein Glaube, ein Herr, eine Taufe“, erinnert an ökumenische Veranstaltungen wie das Tauffest, und den Jubiläumsgottesdienst an den Externsteinen und blickt voraus auf den 3. Ökumenischen Lippischen Kirchentag 2016 und das Reformationsjubiläum 2017.

Zum Thema Kirche in Lippe – auf dem Weg nach 2030 führt er aus, dass auch die katholische Kirche sich mit der Frage beschäftigt und meint, die beiden Kirchen könnten sich auf dem Weg in die Zukunft gegenseitig befruchten und unterstützen.

Abschließend wünscht er gute Beratungen und Gottes Segen.

Präses Stadermann dankt Pfr. Ritterbach für seine Worte und bittet Frau Thomann-Stahl um ihr Grußwort.

Die Regierungspräsidentin dankt für die Einladung und geht auf die Herausforderungen angesichts der sehr hohen Flüchtlingszahlen ein. Viele Menschen hätten die Grenze der Belastbarkeit erreicht. Sie dankt der Kirche für ihr Engagement im diakonischen und seelsorgerlichen Bereich, insbesondere für Beratung und Unterstützung asylsuchender Frauen. Sie dankt für die Kollekte zu Gunsten der Bildung von Flüchtlingen, da ohne Ausbildung Integration nicht zu schaffen sei. Zuwanderung sei jedoch auch ein Gewinn, da sie die Konjunktur belebe und die demografische Entwicklung abmildere. Bezuglich der Integration von Schülern ohne ausreichende Deutschkenntnisse stünden die Schulen vor besonderen Belastungen. Politik, Kirche und Zivilgesellschaft müssten gemeinsam eine aktive Rolle einnehmen und in den Kommunen sollen Handlungskonzepte entwickelt werden.

Sie wünscht der Synode gute Diskussionen und Entscheidungen.

Der Präsident dankt sich bei Frau Thomann-Stahl, geht auf das Grußwort ein und spricht die „kurzen Wege“ an.

Schließlich folgt das Grußwort von Dr. Thomas Weckelmann (Anlage 4). Er dankt für die Einladung und die Möglichkeit, ein Grußwort zu sprechen. Er dankt sich für die gute Zusammenarbeit und führt als Beispiel die Bereiche Schule und Sozialpolitik an. In der Flüchtlingsarbeit hebt er das finanzielle und praktische Engagement der Lippischen Landeskirche hervor. Zur Finanzierung der Kitas informiert er, in den kommenden Jahren sei eine Neufassung des KiBiz geplant. Den aktuellen Ereignissen stellt er die Tageslösung gegenüber und betont, Geduld und Stärke passten zusammen. Auch die Friedfertigen müssten Stärke zeigen, aber nicht mit Waffengewalt sondern geistlich.

Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung des Islam fordert er die Anwesenden auf dafür zu sorgen, dass das Christentum nicht zu einem religiösen Vakuum wird.

Er wünscht der Synode ein gutes, von Gott gesegnetes Gelingen.

Präsident Stadermann dankt für das Grußwort.

Bevor TOP 3 beraten wird, weist Präsident Stadermann auf die vor dem Sitzungsraum ausliegenden Kondolenzlisten hin. Außerdem erläutert er, die Aussprache über den Bericht des Landeskirchenrates finde am folgenden Tag statt und er macht auf die bereits verteilten Broschüren zum Bericht des Landeskirchenrates aufmerksam.

TOP 3 Bericht des Landeskirchenrates

Der Bericht (Anlage 5), der dieser Verhandlungsschrift vorangestellt ist, wird als Tischvorlage verteilt.

Landessuperintendent Arends bittet, den Bericht zunächst geschlossen zu lassen und der Opfer der Terroranschläge in Paris und ihrer Angehörigen zu gedenken. Die Anwesenden erheben sich und Landessuperintendent Arends spricht ein

Gebet und hält Fürbitte für die Opfer und ihre Angehörigen. Er bittet eindringlich, die Terroranschläge nicht mit der Situation der Flüchtlinge zu verknüpfen. Die Flüchtlinge seien gerade vor diesem Terror in ihrem Land geflohen.

Über dem Bericht des Landeskirchenrates steht die Jahreslösung aus Römer 15, 7: „Darum nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob.“ Der Bericht gliedert sich in folgende Abschnitte:

1. Eine neue Wahlperiode
2. Engagement für Geflüchtete
3. Ökumenische Impulse
4. Herausforderungen durch den demografischen Wandel
5. Aus kirchlichen Zusammenschlüssen
 - a. EKD / UEK
 - b. Reformierter Bund
 - c. Deutscher Evangelischer Kirchentag
6. Was daraus geworden ist
7. Schluss

Präses Stadermann dankt dem Landessuperintendenten für den Bericht und kündigt um 13:00 Uhr eine Pause bis 14:00 Uhr an. Die Anwesenden singen gemeinsam EG 457 1-3, 7 und der Präses spricht ein Tischgebet.

TOP 4 Änderung der Wahlordnung (1. Lesung)

Um 14:05 Uhr werden die Verhandlungen wieder aufgenommen und Kirchenrat Dr. Schilberg führt unter der Sitzungsleitung des Synodalen Henrich-Held (Synodalvorstand) in die Vorlage (Anlage 6) ein. Er erläutert, es werde eine Formulierung geändert, die vorher missverständlich gewesen sei und zu Rückfragen geführt habe.

Da auf Nachfrage des Sitzungsleiters keine Wortmeldungen erfolgen, lässt er über die Vorlage abstimmen und die Synode fasst einstimmig den nachstehenden Beschluss:

Beschluss Nr. 1 (36/3)

Die 36. ordentliche Landesynode beschließt das Kirchengerichtsgesetz zur Änderung der Wahlordnung laut Vorlage.

**TOP 5 Gesetz zur Neuordnung der Kolloquien zur Übernahme in ein Pfarrdienstverhältnis auf Probe oder auf Lebenszeit
(1. Lesung)**

Landessuperintendent Arends führt auf Bitte des Sitzungsleiters in die Vorlage (Anlage 8) ein. Er stellt klar, dass durch das o. a. Gesetz das Ausführungsgesetz zum Pfarrerdienstgesetz und das Pfarrstellenbesetzungsgegesetz geändert werden sollen. Er spricht die Möglichkeit der sofortigen EKD-weiten Ausschreibung von Pfarrstellen an und dass in den letzten Monaten schon einige Pfarrerinnen und Pfarrer aus anderen Landeskirchen übernommen worden sind. Die dabei gesammelten Erfahrungen mit dem Kolloquium hätten gezeigt, dass der Ablauf noch verbessert werden sollte. Er erläutert die Änderungen, die durch die Überarbeitung der Gesetze bewirkt werden und geht auf die Voten der Klassentage ein. Er betont, die Inhalte der Gespräche der Kolloquien hätten sich nicht verändert und bittet im Namen des Landeskirchenrates um Zustimmung.

Synodaler Gronemeier erläutert das Votum der Klasse West. Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht und die Synode fasst mehrheitlich, ohne Gegenstimme und bei 5 Enthaltungen den nachstehenden Beschluss:

Beschluss Nr. 2 (36/3)

Die Synode beschließt in erster Lesung das Kirchengerichtsgesetz zur Neuordnung der Kolloquien zur Übernahme in ein Pfarrdienstverhältnis auf Probe oder auf Lebenszeit laut Vorlage.

TOP 6 Segnungsgottesdienste für Paare in eingetragener Lebenspartnerschaft

Präses Stadermann übernimmt wieder die Sitzungsleitung und Landessuperintendent Arends führt mit folgenden Worten in die Vorlage (Anlage 8) ein (wörtl. Mitschnitt des mündl. Vortrags):

„Zur Tagung der Herbstsynode 2012 war die gemeinsame Synodalvorlage der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche „Familien heute - Impulse zu Fragen der Familie“ vorgelegt worden. Sie gehörte zu den in der Westfälischen Kirche sogenannten „Hauptvorlagen“. Die Vorlage „Familien heute“ beinhaltete auch das Wahrnehmen von Familienformen in ihrer Vielfalt.

Dazu gehört, dass Menschen sich dafür entscheiden in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft zu leben, und dies in Liebe, Treue und gegenseiter Verantwortung füreinander zu tun. Wahrzunehmen, dass dies heutiger Lebenswirklichkeit entspricht, bedeutet nicht, die - ich sage jetzt einmal - „traditionelle“ Familie abzuwerten oder gar zu entwerten. Gerade die Vorlage „Familien heute“ macht deutlich, dass es ihr im Wesentlichen darum geht, Familien zu stärken – und natürlich auch und besonders die Familien in ihrer, von mir jetzt sogenannten, „traditionellen“ Form.

In der Folge der Vorlage von 2012 gab es intensive Diskussionen zu der Frage, ob Paare in eingetragenen Lebenspartnerschaften in einem Gottesdienst öffentlich gesegnet werden können. Diese Diskussion hat sowohl in der Westfälischen Kirche als auch in unserer Landeskirche stattgefunden. Parallel Diskussionsgänge in dieser Frage gab es auch in etlichen anderen Landeskirchen im Bereich der Evangelischen Kirche von Deutschland.

Bisher war in der Lippischen Landeskirche – und auch das war durchaus parallel zu westfälischen Regelungen und Regelungen in anderen Kirchen – eine Fürbitte für Paare in eingetragenen Lebenspartnerschaften im Rahmen einer Andacht möglich. „*Wo Menschen, die einander in gleichgeschlechtlicher Liebe verbunden sind, die geistliche Begleitung ihres Weges und die Fürbitte der Gemeinde erbitten, wird dies da,*

wo die Beziehung auf Dauer angelegt ist und Verlässlichkeit ermutigt und bestärkt werden soll, in Form einer Andacht, deren wesentliches Element die Fürbitte ist, möglich sein.“ So hieß es in einer Handreichung unserer Lippischen Landeskirche aus dem Jahre 2005. In dieser Handreichung war ein individueller Segenszuspruch ausdrücklich nicht vorgesehen.

Als Landessynode haben wir uns in der Diskussion der letzten Jahre nach der Vorlage „Familien heute“ aus dem Jahr 2012 bewusst noch einmal die Zeit genommen, die damit verbundenen Fragen biblisch-theologisch zu bedenken. Ich erinnere an den Vortrag von Professor Dr. Peter Wick hier auf unserer Synode vor einem Jahr für die, die damals schon dabei waren. Wir haben uns noch einmal vor Augen führen lassen, dass die Gebote der Bibel auszulegen sind und dass die Auslegung dieser Gebote sich bereits in der Bibel selbst vollzieht. Ein Beispiel ist das Gebot der Ehescheidung.

Wir haben uns erinnern lassen an andere Auslegungsgeschichten von Geboten, etwa auch hier im Blick auf die Ehescheidung. Ein weiteres Beispiel ist die Frage der Frauenordination. Hier hat Kirche, hat Gemeinde Gebotsauslegung vollzogen und zwar in einer Weise, die innerhalb der evangelischen Kirche weitgehend anerkannt ist.

Wir haben uns daran erinnern lassen, dass es das *eine* Bild von Ehe und Familie in der Bibel so nicht gibt. Ehe, so hat es uns Professor Wick vorgeführt, kann als Kontraktbeziehung verstanden werden oder aber als unauflösbar Beziehung; auch eine Distanzierung, eine Relativierung von Ehe und Familie findet sich in der Bibel.

Wir haben uns auch daran erinnern lassen, dass es eine positive Bewertung von Homosexualität – bei aller Unterschiedlichkeit, mit der die einschlägigen Stellen in der Bibel ausgelegt werden – dass es eine positive Bewertung von Homosexualität in der Bibel nicht gibt.

Wir sind aber auch mit vielen zu der Überzeugung gelangt, dass diese biblischen Stellen nach heutigem Verständnis nicht dazu führen sollten, gleichgeschlechtlich lebenden Paaren, die Bitte um den Segen zu verwehren, wenn sie ihre Partnerschaft

in einer verbindlichen, füreinander Verantwortung nehmenden Weise leben.

Am Ende der Diskussion in der letzten Herbstsynode stand der Auftrag der Synode, einen Beschlussvorschlag zur Frage der Segnung für Paare in eingetragener Lebenspartnerschaft vorzulegen. Der Anfang des Beschlussvorschlages lautete: „*Im Lichte des Vortrages von Professor Wick und die anschließende Aussprache beauftragt die Lippische Landesynode den Landeskirchenrat mit einer Beschlussvorlage zur Frage der gottesdienstlichen Segnung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften für den reformierten Teil der Landeskirche. (...)*“

Gesellschaftlich haben sich in dieser Frage entscheidende Veränderungen vollzogen, insbesondere das „Gesetz über Eingetragene Lebenspartnerschaft von 2001“ ist hier zu nennen. Es gibt gleichgeschlechtlichen Partnerschaften die Möglichkeit, ihrer Beziehung den rechtlichen Rahmen der Lebenspartnerschaft mit Rechten und Pflichten zu geben. Die eingetragene Lebenspartnerschaft ist dabei auf Dauer angelegt.

Wie gehen wir als Kirche, so müssen wir uns fragen, mit dieser veränderten gesellschaftlichen Situation um? Wie gehen wir *mit den Menschen* in dieser veränderten gesellschaftlichen Situation um?

Die ihnen vorliegende Beschlussvorlage kommt in der Begründung zu dem Ergebnis: dass Paaren in einer „*gleichberechtigten, verlässlichen, dauerhaften partnerschaftlichen Beziehung, in der Menschen füreinander Verantwortung übernehmen*“ die Bitte um den Segen nicht verwehrt werden kann. Es braucht für das Zusammenleben – daran halten wir allerdings fest – Verlässlichkeit, Treue und die Übernahme von Verantwortung füreinander. Ich mache übrigens die Erfahrung, dass dies Menschen umso mehr bejahen, dass dieser Form des Zusammenlebens die Bitte um Gottes Segen nicht verwehrt werden kann, wenn es um gleichgeschlechtliche Paare geht, die sie persönlich kennen, denen sie in der Gemeinde begegnen, oder mehr noch, die sie in der eigenen Familie erleben. Wenn der Mitarbeiter in der Jugendarbeit in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft lebt und um diesen Segen nachfragt. Wenn die Tochter des Nachbarn, mit dem ich

befreundet bin in einer solchen Partnerschaft lebt, dann hört sich ein „Nein“ anders an.

Der Landeskirchenrat sieht nun die Zeit gekommen, der Synode vorzuschlagen einen Beschluss zu fassen, der es Gemeinden offiziell ermöglicht, Segnungsgottesdienste für Paare in eingetragener Lebenspartnerschaft zu feiern. Darauf zielt der Beschlussvorschlag. Wir sind der Überzeugung, dass wir das Menschen, die sich für diese Lebensform entscheiden, schuldig sind, wenn sie den Segen Gottes für ihren gemeinsamen Weg erbitten.

Der eigentliche Beschlussvorschlag, der Ihnen vorliegt, orientiert sich weitgehend an dem Beschluss der Synode der Westfälischen Kirche im vergangenen Jahr. Voraussetzung für die Segnung ist danach analog zur Trauung die vorherige Eintragung der Lebenspartnerschaft. Es können also nur Paare um diesen Gottesdienst bitten, die vorher ihre Lebenspartnerschaft haben eintragen lassen.

Mindestens einer der beiden Partner / eine der beiden Partnerrinnen muss der evangelischen Kirche angehören. Auch das ist Voraussetzung.

Ein liturgisches Formular soll zur Verfügung gestellt werden, damit wird nach der Beschlussvorlage dann der Landeskirchenrat beauftragt. Die Evangelische Kirche von Westfalen hat gerade entsprechendes liturgisches Material zur Verfügung gestellt und dabei selbst wiederum auf entsprechende Regelungen in der Hannoverschen Kirche und in der Kirche von Hessen-Nassau zurückgegriffen. Vielleicht wäre das dann für uns auch ein Weg.

Die Beschlussvorlage sieht auch vor, dass ein solcher Gottesdienst zur Segnung von Paaren in eingetragener Lebenspartnerschaft pfarramtlich zu dokumentieren ist. Wir gehen davon aus, dass es irgendwann eine einheitliche Regelung zwischen den Gliedkirchen der EKD in dieser Frage geben wird, wie da genau verfahren werden soll. Deshalb ist dies hier noch etwas offen formuliert. Wir denken aber, dass es über kurz oder lang zu einer gemeinsamen Regelung kommen wird.

Ich darf darauf hinweisen, dass die Vorlage bewusst von Segensbitte und Segenzusage spricht. Im segnenden Handeln

der Kirche stehen wir immer in dieser Spannung, so auch hier. Wir sprechen Menschen den Segen Gottes in vielfältiger Weise zu, immer wieder auch an besonderen Stationen ihres Lebensweges – und dennoch bleibt dieser Segen unverfügbar – und somit immer Segensbitte. Und dennoch ist der biblischen Überlieferung der zusprechende Charakter des Segens außerordentlich wichtig.

Wir sind uns bewusst, dass nicht alle unsere Mitglieder und auch nicht alle unserer Gemeinden diesen Weg, den wir mit der Beschlussvorlage vorschlagen, mitgehen können und mitgehen werden. Darauf nimmt der Beschlussvorschlag ausdrücklich Rücksicht. Wenn Pfarrerinnen und Pfarrer aus Gewissengründen, aber auch Gemeinden für ihren Bereich entscheiden, das nicht zu tun, diese Gottesdienste nicht zu feiern, dann ist es – so ist der Vorschlag – Aufgabe des zuständigen Superintendenten / der zuständigen Superintendentin, dafür zu sorgen, dass der Segnungsgottesdienst in einer anderen Gemeinde gefeiert werden kann / bzw. von einem anderen Pfarrer / einer anderen Pfarrerin geleitet wird.

Diese Ausnahmen werden auch sehr kritisch gesehen – ich weiß. Ich bin aber davon überzeugt, dass wir sie brauchen, ich sage einmal, um des Friedens in unserer Kirche willen. Wir sind an diesem Punkt nicht gleichmäßig unterwegs. Das ist bedauerlich, aber das ist so, und wir müssen – so denke ich – dann auch ein Stück respektieren, dass es so ist. Das mag eine Notlösung sein, aber ich glaube, es ist eine notwendige Notlösung.

Ziel ist es, darum muss es uns gehen, dass alle Paare in eingetragener Lebenspartnerschaft, die um einen solchen Gottesdienst bitten, diesen auch finden – auch wenn es nicht in jeder Gemeinde möglich sein wird.

Eine ähnliche Regelung hatte auch schon die lutherische Klasse vorgesehen. Wir haben an dieser Stelle nur das Verfahren umgekehrt.

Der Beschlussvorschlag gilt für die reformierten Gemeinden unserer Landeskirche. Die lutherische Klasse hatte 2014 für ihren Bereich einen eigenen Beschluss dazu gefasst. Allerdings gilt der Schlussatz des Beschlusses, der Ihnen vorliegt, dann doch wieder für uns als Landeskirche, dass nämlich der

Auftrag erteilt wird, die Lebensordnung entsprechend zu ändern. In der Praxis bedeutet das, dass diese Änderung der Lebensordnung in die gegenwärtig stattfindende Überarbeitung der Lebensordnung einbezogen wird - sollte die Synode heute so entscheiden. Dies wird dann wieder die gemeinsame Grundlage in unserer Landeskirche sein für Gottesdienste zur Segnung von Paaren in eingetragener Lebenspartnerschaft. Und dass es dann wieder diese gemeinsame Grundlage bekommt, das ist gut so.

Ich weiß, dass dieser Beschluss – wenn die Synode dem folgen wird - auch Kritik hervorrufen wird und mehr. Die Post, die ich in den letzten Wochen erhalte, gibt einen Vorgeschmack. Wichtig ist mir, dass wir auch mit diesem Beschluss eine biblisch-theologisch verantwortete Entscheidung treffen. Wir entfernen uns nicht – und das muss ich in aller Deutlichkeit sagen, wir entfernen uns damit nicht vom Boden des Evangeliums, wie es in manchen dieser Briefe heißt.

Deshalb möchte ich zum Schluss meiner Einbringung jemanden zitieren, der eine dezidiert andere Meinung in dieser Frage vertritt, als das, was wir Ihnen hier vorschlagen. Dr. Michael Diener, Präses des Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverbandes - er wurde jetzt gerade auf der Synode der EKD in den Rat der EKD gewählt. Er hat in einem Vortrag vor der Mitgliederversammlung des Gemeinschaftsverbandes 2014 etwas Bemerkenswertes gesagt. Ich muss ihn etwas länger zitieren, um ihm in seiner Argumentation auch gerecht zu werden - deshalb ein etwas längeres Zitat:

„So deutlich wir diese unsere Position in die unterschiedlichen Kirchengespräche einbringen, so wichtig ist es mir auch, dass wir unsere eigene Sicht beim Thema „Homosexualität“ nicht verabsolutieren. Es ist falsch, uns vorzuwerfen, wir betrieben eine fundamentalistische Bibellexegese, die sich unreflektiert auf einzelne, dazu noch überwiegend alttestamentliche Stellen beziehe.

Es ist ebenso falsch, den Befürwortern einer gleichwertigen Anerkennung homosexueller Lebensgemeinschaften vorzuwerfen, sie setzten sich leichtfertig über biblische Aussagen hinweg. Wir haben ernst zu nehmen, dass auch andere Positionen für sich in Anspruch nehmen aus einem ehrlichen und gehorsamen Studium und Verständnis der Heiligen Schrift als Ganzer zu erwachsen. Es mag schwer für uns zu akzeptieren

sein, aber wer seine eigene Auslegung verabsolutiert, ist nicht mehr gesprächsfähig.“²

Wenn wir das in den Diskussionen in unserer Landeskirche beherzigen, dann ist meines Erachtens viel gewonnen.

Die Vorlage ist durch die Klassentage gegangen. Sie konnten dies der Übersicht entnehmen. In drei der reformierten Klassen wurde der Vorlage mit unterschiedlicher Deutlichkeit zugestimmt. In der Klasse Nord wurde sie mit knapper Mehrheit abgelehnt. Ein gewichtiger Änderungsvorschlag liegt aus der Klasse Süd vor. Die skizzierten Ausnahmen, dass einzelne Pfarrerinnen bzw. Pfarrer oder Gemeinden die Segnung von Paaren in eingetragener Lebenspartnerschaft nicht vollziehen, diese Ausnahmen sollen nach diesem Vorschlag der Klasse Süd entfallen. Ich würde die Synode jedoch bitten, aus den dargelegten Gründen bei dem Ihnen vorliegenden Beschlussvorschlag zu bleiben.

Ich möchte an dieser Stelle ganz herzlich dem Theologischen Ausschuss danken, insbesondere der Vorsitzenden des Ausschusses Pfarrerin Langenau für die Erarbeitung dieser Vorlage.

Im Namen des Landeskirchenrates darf ich Sie um Zustimmung bitten.“

Zu Beginn der Aussprache bittet Synodaler Dr. Kauther darum, den inhaltlichen Teil getrennt vom letzten Absatz der Vorlage abzustimmen. Die Synoden Bökemeier und Hauptmeier nehmen zu den Voten ihrer Klassentage Stellung. Nach einem kurzen Meinungsaustausch über die Ausnahmeregelungen, den Begriff des Segens / der Segnung und einer Frage nach dem zu verwendenden liturgischen Formular wird über die Vorlage abgestimmt.

² Michael Diener, Hermeneutik und Homosexualität als bleibende Herausforderungen für die Gemeinschaftsbewegung. Grundsätzliche und seelsorgerliche Überlegungen. Mitgliederversammlung des Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverbandes Bad Blankenburg, 13. bis 15. Februar 2014, S. 22
<http://www.gnadauer.de/cms/theme/praesesberichte.html>

Dem inhaltlichen Teil stimmen die Synodalen ohne Beteiligung der lutherischen Mitglieder der Synode mit 41 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen zu.

An der Abstimmung über den letzten Absatz der Vorlage nehmen alle Synodalen teil und stimmen diesem mit 52 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimme und 3 Enthaltungen zu.

Die Synode hat somit mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 3 (36/3)

Menschen, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, können in einem öffentlichen Gottesdienst den Segen Gottes empfangen.

Voraussetzung für die Segnung ist, dass mindestens eine der beiden Personen der evangelischen Kirche angehört.

Die Segnung ist pfarramtlich zu dokumentieren.

Wenn ein Pfarrer/ eine Pfarrerin aus Gewissengründen eine solche Segnung nicht vornehmen kann, verweist er das Paar an den Superintendenten/ die Superintendentin, der oder die für die Durchführung der Segnung durch einen anderen Pfarrer/ eine andere Pfarrerin Sorge trägt. Gleiches gilt, wenn ein Kirchenvorstand beschließt, solche Segnungen im Bereich seiner Gemeinde nicht vorzunehmen.

Der Landeskirchenrat wird gebeten, für die reformierten Gemeinden der Landeskirche ein liturgisches Formular bereitzustellen, nach dem ein solcher Gottesdienst durchgeführt wird.

Die Lebensordnung der Lippischen Landeskirche wird um einen entsprechenden Abschnitt erweitert. Der Landeskirchenrat wird gebeten unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses dies in die Überarbeitung der Lebensordnung mit einzubeziehen.

TOP 7 Neufassung des Kirchenmusikgesetzes

Synodaler Henrich-Held übernimmt die Sitzungsleitung und bittet Kirchenrat Treseler, in die Vorlage (Anlage 9) einzuführen. Kirchenrat Treseler beginnt seine Einführung mit einigen Zahlen zu Kirchenmusikern, Chormitgliedern usw. Er betont, qualifizierte Unterstützung sei erforderlich und der demografische Wandel hinterlasse auch in der Kirchenmusik seine Spuren. Das neue Kirchenmusikgesetz enthalte Konkretisierungen der Aufgaben der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker. Die Evangelischen Kirchen im Rheinland und von Westfalen haben das Gesetz schon verabschiedet. Die lippischen Besonderheiten seien in die Vorlage eingearbeitet worden. Kirchenrat Treseler erläutert die Struktur des Gesetzes, verweist auf die Synopse und bittet die Synode um Zustimmung.

Da keine Aussprache gewünscht wird, lässt der Sitzungsleiter abstimmen und die Synode fasst einstimmig nachstehenden Beschluss:

Beschluss Nr. 4 (36/3)

Die Landessynode beschließt die Neufassung des Kirchenmusikgesetzes laut Vorlage.

TOP 8 Änderung der Geschäftsordnung des Landeskirchenrates

Kirchenrat Dr. Schilberg führt in die Vorlage (Anlage 10) ein. Er weist auf die redaktionellen Änderungen hin und erwähnt insbesondere die neue Regelung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren.

Da zu der Vorlage keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Synodaler Henrich-Held über die Vorlage abstimmen und die Synode beschließt einstimmig:

Beschluss Nr. 5 (36/3)

Die Landessynode genehmigt folgende Änderung der Geschäftsordnung des Landeskirchenrates:

1. In § 1 werden folgende Sätze 5 und 6 neu eingefügt: „Besonders eilbedürftige Entscheidungen können in Form eines Umlaufbeschlusses gefasst werden, sofern diesem Verfahren kein Mitglied des Landeskirchenrates widerspricht. Umlaufbeschlüsse bedürfen in der auf sie folgenden Sitzung des Landeskirchenrates der Aufnahme in die Niederschrift.“
2. In § 2 des GO.LKR wird in Satz 2 das Wort "dringlichen" ersetzt durch das Wort "dringenden"; die Worte "durch Fernsprecher oder Telegramm" werden ersetzt durch die Worte "per Telefon oder Telefax".
3. Der § 3 wird wie folgt neu gefasst:

„1 In allen Personalangelegenheiten (Artikel 106 Ziffern 1–6, 18–22 der Verfassung) ist neben der oder dem Vorsitzenden auch deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter. In dieser Funktion sind ihr bzw. ihm die Akten in der Regel jeweils eine Woche vor der Sitzung zugänglich zu machen. 2 In allen eine Pfarrerin oder einen Pfarrer betreffenden Angelegenheiten kann die zuständige Superintendentin oder der zuständige Superintendent erforderlichenfalls zur Sitzung des Landeskirchenrats mit beratender Stimme zugezogen werden.“
4. In § 4 Satz 1 wird das Wort "Innehaltung" durch "Einhaltung" ersetzt.
5. Im Übrigen werden in der gesamten Geschäftsordnung den männlichen Amts- und Personenbezeichnungen jeweils die weiblichen Amts- und Personenbezeichnungen in der grammatisch entsprechend korrekten Form sowie das Wort „oder“ vorangestellt.

TOP 9 Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 2016 (1. Lesung)

Synodaler Kruel führt in die Vorlage (Anlage 11) ein und erläutert den Aufbau des Beschlusses. Er erklärt, die darin enthaltenen Beträge hätten sich nicht geändert.

Rückfragen werden keine gestellt und die Synode beschließt:

Beschluss Nr. 6 (36/3)

Die Vorlage des Landeskirchenrates über die Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 2016 wird in erster Lesung einstimmig angenommen.

TOP 10 Einführung des Haushaltsgesetzes 2016 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushalts-Begleitbeschluss des Landeskirchenrates (1. Lesung)

Synodaler Kruel (Synodalvorstand) bittet Kirchenrat Dr. Schilberg um seine Rede zur Einbringung des Haushaltsplanes 2016. Die Haushaltsrede (Anlage 12), die diesem Protokoll vorangestellt ist, sowie Anlagen hierzu (Anlage 13) sind als Tischvorlage an alle Synodalen verteilt worden.

Nachdem Kirchenrat Dr. Schilberg die Haushaltsrede vorge tragen hat, dankt Synodaler Kruel und fragt nach Wortmeldungen.

Kirchenrat Dr. Schilberg beantwortet die Fragen der Synodalen nach der finanziellen Bedeutung „großer“ Kirchensteuerzahler, nach den Versorgungslasten für kirchliche Lehrkräfte und zum Wert des Pfarrlandes. Die Frage des Synodalen Niemeyer nach der Perspektive bzw. wie hoch der Anteil zum Erhalt der Strukturen ist und wie viel dem Zweck dient, (neue) Menschen zu erreichen, soll im Finanzausschuss bedacht werden.

Da keine weiteren Fragen zur Haushaltsrede gestellt werden, ruft Synodaler Kruel den Haushaltsplan Seitenweise auf.

Nachdem hierzu keine Wortmeldungen erfolgen, stimmt die Synode über die Beschlussvorlage (Anlage 14) wie folgt ab:

Beschluss Nr. 7 (36/3)

Die Vorlage des Landeskirchenrates zum Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltes der Lippischen Landeskirche für das Haushaltsjahr 2016 –Haushaltsgesetz (HG) 2016- wird in erster Lesung einstimmig angenommen.

Synodaler Martens regt an, den Haushaltsplan künftig nicht seitenweise aufzurufen sondern nachzufragen, ob es Anfragen zum Haushaltsplan gibt.

Präses Stadermann kündigt um 15:50 Uhr eine Kaffepause bis 16:10 Uhr an.

**TOP 11 Neufassung des Diakoniegesetzes
(1. Lesung)**

Synodaler Henrich-Held übernimmt die Sitzungsleitung und bittet Kirchenrat Dr. Schilberg, in die Vorlage (Anlage 15) einzuführen.

Einleitend erklärt Kirchenrat Dr. Schilberg, eine Bündelung der Ressourcen finde in ganz Deutschland statt. Er weist auf die Gründung des Diakonie RWL e. V. im Jahr 2007 hin. Er zählt die Vorteile auf, die eine Bündelung der Kräfte in einem gemeinsamen Diakonischen Werk mit sich bringen. Die Verschmelzung der bisherigen landeskirchlichen Diakonischen Werke zu einem gemeinsamen Diakonischen Werk solle im zweiten Halbjahr 2016 rechtlich vollzogen werden. Die Funktionen und Aufgaben, die das Diakonische Werk bisher für die Lippische Landeskirche übernommen habe, blieben bei einer Verschmelzung bestehen. Die Satzung solle im kommenden Jahr in enger Abstimmung mit den beiden anderen Landeskirchen geändert werden. Das Gesetz liefere dafür den rechtlichen Rahmen.

Kirchenrat Dr. Schilberg geht auf einzelne Paragraphen des Diakoniegesetzes ein, weist auf eine erforderliche redaktionel-

le Änderung des § 9 hin und macht die Synoden darauf aufmerksam, dass eine Zustimmung zu diesem Diakoniegesetz zugleich eine Zustimmung zur Fusion der Diakonischen Werke Westfalen / Lippe und Rheinland bedeutet.

Da keine Aussprache gewünscht wird, lässt der Sitzungsleiter abstimmen und die Synode fasst einstimmig den nachstehenden Beschluss:

Beschluss Nr. 8 (36/3)

Die Landessynode beschließt die Neufassung des Diakoniegesetzes laut Vorlage.

TOP 12 Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode

Kirchenrat Dr. Schilberg führt in die Vorlage (Anlage 16) ein und erklärt, bei den beiden Änderungen handele es sich zum einen um eine Regelung zum Umgang mit Umlaufbeschlüssen und zum anderen werde eine nicht gewollte Änderung der Geschäftsordnung wieder rückgängig gemacht.

Nach kurzer Diskussion über den Geltungsbereich der Geschäftsordnung lässt der Sitzungsleiter abstimmen und die Synode beschließt einstimmig:

Beschluss Nr. 9 (36/3)

Die Landessynode beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode:

1. In § 12 wird nach Absatz 3 folgender Absatz 4 neu eingefügt:
(4) ¹Besonders eilbedürftige Entscheidungen können in Form eines Umlaufbeschlusses gefasst werden, sofern diesem Verfahren kein Mitglied des jeweiligen Gremiums widerspricht. ²Umlaufbeschlüsse bedürfen in der auf sie folgenden Sitzung des Gremiums der Aufnahme in die Niederschrift. ³Die Regelungen des Satzes 1 gelten nicht für die Landessynode und für Klassentage.

2. § 26 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) ¹Die Landessynode entsendet Synodale in folgende aufgrund von Kirchengesetz oder besonderer Synodalbeschlüssen gebildeten Kammern: Kammer für Diakonie, Kammer für Weltmission, Ökumene und Entwicklung, Kammer für öffentliche Verantwortung, Kammer für Volksmission und Öffentlichkeitsarbeit, Schulkammer, Jugendkammer, Kammer für Kirchenmusik und Kammer für den ländlichen Raum. ²Der Landeskirchenrat bestätigt ihre endgültige Zusammensetzung.

TOP 13 Wahlen

Zu diesem TOP übernimmt der Präses wieder die Sitzungsleitung.

TOP 13.1 Rechnungsprüfungsausschuss

Präses Stadermann erklärt die Gründe für die Ersatzwahlen und erläutert, mit der Wahl der beiden vorgeschlagenen Personen werde lediglich die Mindestbesetzung des Ausschusses erreicht. Er fragt nach Vorschlägen aus der Mitte der Synode. Da sich niemand meldet, kündigt er an, am folgenden Tag noch einmal nachzufragen. Anschließend lässt er über den Wahlvorschlag (Anlage 17) abstimmen.

Mit 49 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimme und 2 Enthaltungen beschließt die Synode:

Beschluss Nr. 10 (36/3)

Die Landessynode wählt die Synodalen Norbert Franzen und Hermann Westerhaus für die restliche Amtszeit der 36. ordentlichen Landessynode in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Die gewählten Synodalen Westerhaus und Franzen nehmen die Wahl an.

TOP 13.2 Rechts- und Innenausschuss

Präses Stadermann erläutert, auch im Rechts- und Innenausschuss seien zwei Plätze frei. Der Nominierungsausschuss habe hierzu jedoch keine Wahlvorschläge gemacht. Daher frage er, ob es Vorschläge aus der Mitte der Synode gebe.

Daraufhin schlägt Synodaler Lange die Synodale Werthmann vor und Synodaler Keil schlägt die Synodale Janssen vor. Die beiden vorgeschlagenen Synodalen erklären sich mit der Nominierung einverstanden und teilen mit, dass sie im Falle ihrer Wahl diese auch annehmen.

Der Präses lässt über die Wahlvorschläge abstimmen und die Synode beschließt mit 49 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimme und mit 2 Enthaltungen:

Beschluss Nr. 11 (36/3)

Die Landessynode wählt die Synodalen Helga Werthmann und Bärbel Janssen für die restliche Amtszeit der 36. ordentlichen Landessynode in den Rechts- und Innenausschuss.

Präses Stadermann weist auf zwei zwischenzeitlich verteilte Einladungen zur Eröffnung von „Brot für die Welt“ und zu einem internationalen Gottesdienst in der Christuskirche zu Detmold hin.

TOP 14 Fragestunde

Präses Stadermann teilt mit, zur Fragestunde seien keine Anfragen an den Synodalvorstand eingegangen. Nachdem auch aus der Mitte der Synode keine Fragen gestellt werden, endet der erste Verhandlungstag der 3. Sitzung der 36. ordentlichen Landessynode um 16:35 Uhr.

Der Präses bedankt sich für die Mitarbeit, das Mitdenken und Beraten. Er beendet den ersten Sitzungstag mit dem Lied EG 477 1-3, einer Übertragung zum 62. Psalm und dem gemeinsam gesprochenen Vaterunser.

2. Verhandlungstag: Dienstag, 24. November 2015

Präses Stadermann wünscht den Anwesenden einen guten Morgen und bittet die Synodale Miketic um die Andacht.

Die Synodale Miketic beginnt die Andacht mit dem Lied EG 419. Im Mittelpunkt ihrer Andacht stehen ihre Gedanken zu einem Besuch des Platzes der Grundrechte in Karlsruhe. Die Andacht endet mit einem Gebet.

TOP 15 Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen

Präses Stadermann dankt der Synodalen Miketic für die Andacht und eröffnet den zweiten Verhandlungstag. Er begrüßt die Mitglieder des Kollegiums: Landessuperintendent Arends, Kirchenrat Dr. Schilberg und Kirchenrat Treseler. Er grüßt die Vertreter der Presse, die Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes, die Gäste, Landespfarrerin Schauf sowie die Landespfarrer Mattke, Pompe und Schröder und die Vertreter des Jugendkonvents und des Konvents der Theologie Studierenden.

Der Namensaufruf ergibt gegenüber dem ersten Verhandlungstag folgende Änderung:

In der Klasse Nord nimmt die stellvertretende Synodale Franziska Uthoff für Renate Krienstein teil.

In der lutherischen Klasse nimmt der stellvertretende Synodale Hans-Walter Bent für Ingo Gurcke teil.

Bei den berufenen Mitgliedern der Synode bleibt der Platz von Gerhard-Wilhelm Brand leer, weil auch die Stellvertreterin verhindert ist.

Präses Stadermann stellt fest, dass die Synode mit 54 Synodalen beschlussfähig ist. Die Anwesenden erheben sich und Franziska Uthoff spricht das Gelöbnis.

Präses Stadermann macht auf Flyer aufmerksam, die vor Beginn des zweiten Verhandlungstags verteilt worden sind.

TOP 16 Kirche in Lippe – auf dem Weg nach 2030

Landessuperintendent Arends führt mit folgenden Worten in die Vorlage (Anlage 18) ein (wörtl. Mitschnitt des mündl. Vortrags):

„Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder,

ich darf einführen in den Vorschlag des Landeskirchenrates, wie wir den Diskussionsprozess um die Zukunft unserer Lippischen Landeskirche weiter gestalten wollen. Wir haben diesen Vorschlag zu dem Diskussionsprozess überschrieben mit

Kirche in Lippe – auf dem Weg nach 2030

Der Landeskirchenrat legt Ihnen damit in dieser Synodaltagung einen Vorschlag vor, wie nach seiner Auffassung der Diskussionsprozess um die Zukunft unserer Lippischen Landeskirche weiter gestaltet werden kann, nach Auffassung des Landeskirchenrates gestaltet werden sollte.

Die Vorgesichte dieses Vorschlags ist in der Begründung noch einmal zusammengefasst. Beginnend vom EKD Impuls-papier „Kirche der Freiheit“ über die Beschlüsse, die diese Synode zur Diskussion um die Selbstständigkeit gefasst hatte, bis hin zum weitgehenden Ruhenlassen dieser Diskussion in den letzten beiden Jahren.

Ich möchte das jetzt nicht alles erneut aufrollen. Auf den letzten Synodaltagungen hatten wir regelmäßig darüber zu berichten, zuletzt hatte ich auf der letzten Synodaltagung die Geschichte dieser Diskussion noch einmal zusammengefasst. Wir müssen auch wahrnehmen, dass diese Atempause, die wir uns in dieser Diskussion in den letzten beiden Jahren gegönnt haben, ermöglicht wurde durch eine vergleichsweise gute finanzielle Situation angesichts eines hohen Kirchensteueraufkommens. Wir haben davon gestern im Rahmen der Haushaltsberatungen ausführlich gehört.

Nun soll die Diskussion wieder aufgenommen werden, es ist ja ein Auftrag der Synode, diese Diskussion zu führen und sie soll nun zu einem Abschluss gebracht werden. Dieser Abschluss ist natürlich - wie alles in dieser Welt - immer vorläufig. Handelnde Personen, die nach uns kommen, können zu ganz anderen Ergebnissen kommen als wir selbst. Rahmenbedingungen können sich dramatisch verändern, so dass auch wir nochmal gezwungen würden, ganz neu nachzudenken, andere Antworten nötig würden.

Der Landeskirchenrat hat sich für eine Klausursitzung die Zeit genommen und nichts anderes getan, als darüber zu beraten, wie wir in dieser Frage weiter vorgehen können, was wir der Synode an dieser Stelle vorschlagen können und möchten. Am Ende ist es zu einem einmütigen und einstimmigen Vorschlag gekommen; auch die später daraus entwickelte Beschlussvorlage, die Ihnen jetzt vorliegt, wurde im Landeskirchenrat einstimmig so beschlossen.

Wenn man das Ergebnis dieser Beratungen des Landeskirchenrates und den daraus hervorgehenden Beschluss kurz zusammenfassen möchte, dann kann man sagen: Wir unterbreiten Ihnen, der Synode, den Vorschlag, in der Diskussion die Perspektive zu verändern.

Wir haben als Leitfrage des Diskussionsprozesses formuliert: *Wie muss die Lippische Landeskirche aufgestellt sein, um auch in Zukunft ihre Aufgaben gut erfüllen zu können?*

Was ist Aufgabe unserer Landeskirche? Aufgabe ist, so würde ich sagen, als aller erstes und zentral nichts anderes, als den Menschen das Evangelium nahe zu bringen. Und das auf sehr verschiedene und vielfältige Weise.

Aus dieser Leitfrage, die wir formuliert haben, ergibt sich ein angestrebtes Ziel: Die Lippische Landeskirche möchte auch in Zukunft Landeskirche sein.

Warum schlagen wir Ihnen diesen Perspektivwechsel vor? – Sie haben die Vorlage gelesen, ich will aber trotzdem einige Stichworte noch einmal benennen, die uns dazu gebracht haben, Ihnen dies so vorzulegen:

Wir nehmen als Landeskirchenrat wahr, dass es eine sehr breite Überzeugung gibt in unserer Landeskirche, bei unseren

Mitgliedern, dass es gut wäre, wenn die Lippische Landeskirche eigenständige Kirche bleibt.

Wir nehmen wahr, dass die Lippische Landeskirche eine große Identifikationskraft besitzt. Viele Menschen in Lippe identifizieren sich mit unserer Kirche. Dazu gehört sicher auch die Geschichte unserer Kirche. Wir wurden gestern noch einmal an das Gründungsdatum unserer „Organisation“ im Blick auf das Transparenzsiegel erinnert. Wir gehen auf den 500. Geburtstag unserer Landeskirche zu, eine 500-jährige Geschichte! Die Identifikationskraft, die unsere Kirche besitzt, hat sicher auch etwas mit der Geschichte Lippes zu tun, also nicht nur mit der unserer Kirche, sondern eben auch mit der Geschichte dieser Region; sie hat etwas zu tun mit der Besonderheit unserer Kirche; sie hat etwas zu tun damit, dass es etliche andere Institutionen gibt, die sich auf dieselbe Region beziehen.

Das erklärt auch, dass es nicht wenige Menschen gibt, die eher von außen auf unsere Kirche schauen und denen es dennoch wichtig ist, dass es die Lippische Landeskirche gibt. Diese Identifikationskraft ist etwas sehr Wertvolles. Wir sind im Landeskirchenrat zu dem Ergebnis gekommen, dass wir das nicht zu leicht zur Disposition stellen sollten.

Zu diesem Wahrnehmen gehört auch ein zum Teil enorm hoher Widerstand, die Frage der Selbstständigkeit überhaupt zu diskutieren. Das nehmen wir in vielen Gesprächen immer wieder wahr: ein großer Widerstand gegen diese Diskussion. Dies ließe bei einer gleichwertigen Debatte – Selbstständigkeit ja oder nein – eine ungemein kräftezehrende, und ich würde auch sagen, ermüdende Diskussion erwarten. Da tut es gut, auch mal den Blick über unsere Landeskirche hinaus zu tun und auf die Fusionsprozesse zu schauen, die andere Landeskirchen hinter sich gebracht haben. Da bekommt man eine Ahnung davon, welche Kräfte es braucht, solche Diskussionen bis zum Ende zu führen.

Ein weiterer Punkt ist der, so nehmen wir es wahr, dass das „System Lippische Landeskirche“ in weiten Teilen gut funktioniert. Es ermöglicht viel Beteiligung von Menschen, von Gremien, es bietet viele Gestaltungsmöglichkeiten, es bietet manche Freiheiten und flexible Entscheidungen. Die Leitungsebene der Landeskirche ist präsent in der Landeskirche, ist ansprechbar. Es gibt kurze Wege und das wird geschätzt.

Ein wesentlicher Punkt in unserer Debatte war auch die Tatsache, dass die den Gemeinden in unserer Landeskirche zur Verfügung stehenden Finanzmittel im Allgemeinen einen größeren Spielraum bieten, als dies in einer fusionierten Landeskirche der Fall wäre. Schon diese Tatsache lässt ja nicht zu überwindende Widerstände erwarten, wenn es um eine Fusion ginge. Wenn wir auf unsere Gemeinden zugehen und sagten „wir möchten diskutieren mit einer anderen Landeskirchen zu fusionieren, das hat für Euch zur Konsequenz, dass Ihr die Prozentzahl X an Finanzmitteln weniger zur Verfügung haben werdet“, kann man sich die Widerstände leicht vorstellen, die das hervorrufen würde.

Ein weiterer Punkt ist auch ein Blick in die EKD: das Klima bei den kleinen Landeskirchen in der EKD - ich sage einmal bei denen, die übrig geblieben sind - das Klima hat sich verändert. Die neben uns als wirklich kleine Landeskirchen zu bezeichnenden Kirchen: Anhalt, Schaumburg-Lippe, die Reformierte Kirche, die Bremische Kirche – da kann man eher wahrnehmen, dass dort gesagt wird: Lasst uns selbstbewusst kleine EKD-Kirche sein. Da hören wir: Wir sind Landeskirche und das ist gut.

Wir schlagen vor, dass wir dies und manches andere in unserer Debatte um die Zukunft unserer Landeskirche erst einmal ernstnehmen - von daher diese veränderte Leitfrage: *Wie muss die Lippische Landeskirche aufgestellt sein, um auch in Zukunft ihre Aufgaben gut erfüllen zu können?*

Natürlich gibt es auch Argumente, die in eine andere Richtung zeigen – keine Frage. Auch die haben wir in unserer Vorlage aufgeführt. Ein paar Stichworte will ich nennen. In einer fusionierten Struktur gäbe es:

- Mehr und qualitativ bessere Ressourcen zur Bearbeitung von Themen und Arbeitsgebieten.
- Die Begleitung von Mitarbeitenden in unserer Landeskirche würde in einer anderen, in einer fusionierten Struktur, mit höherer Professionalität erfolgen können.
- Das Thema Personalentwicklung wird immer wieder angemerkt. Pfarrerinnen und Pfarrer in unserer Landeskirche haben wenige Möglichkeiten, sich, ich sage mal, woanders hin zu entwickeln. Landeskirchliche Pfarrstellen haben wir nur in sehr überschaubarer Zahl und das zum

großen Teil ja auch nur als Teilzeitstellen. Wir haben keine Oberkirchenratsstellen, das ist wahr. Die Personalentwicklungsmöglichkeiten sind in einer kleinen Landeskirche - die dann auch noch so strukturiert ist, wie unsere aus guten Gründen strukturiert ist - die Personalentwicklungsmöglichkeiten sind nicht dieselben, als wenn Sie in Westfalen Pfarrerin oder Pfarrer sind.

- In der Diskussion wird immer wieder die Frage hin und her gewogen, ob kleinere Systeme wie unsere Lippische Landeskirche anfälliger sind im Blick auf finanzielle Schwankungen. Auch davon haben wir gestern bei den Haushaltsberatungen wieder gehört. Die Abhängigkeit von relativ wenigen großen Kirchensteuerzahldern - davon war die Rede - ist ein kleines System dafür vielleicht anfälliger? Man muss sie ernst nehmen, diese Anfrage. Andere sagen ein kleines System kann auch schneller reagieren. Also, da müssen wir beides in den Blick nehmen.

Manche dieser Argumente, die auch in die andere Richtung zeigen - da könnten auch noch mehr genannt werden - kompensieren wir in guter Weise durch geregelte Kooperationen. Eine ganze Liste findet sich in der Vorlage und diese Liste ist in Wirklichkeit viel länger: Kooperationen, die wir mit anderen Landeskirchen eingegangen sind, insbesondere auf der Ebene von Nordrhein-Westfalen und dort noch einmal insbesondere mit unserer Nachbarkirche, der westfälischen Landeskirche. Ein Beispiel: Die Aus- und Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer erfolgt dann eben doch höchst professionell, weil wir diese Aufgabe nicht für uns wahrnehmen, sondern die Ausbildung gemeinsam mit anderen Landeskirchen erfolgt. Jüngst haben wir diesen Weg z.B. auch bei der Ausbildung der Prädikantinnen und Prädikanten eingeschlagen, weil wir gesagt haben, diese Ausbildung soll in einer professionellen Weise geschehen und so haben wir auch hier die Kooperation mit der westfälischen Kirche gesucht.

In Abwägung all dieser Argumente sind wir zu dem Ergebnis gekommen, Ihnen eine Änderung in der Perspektive der Diskussion vorzuschlagen. Allerdings will ich auch sagen: der Diskussionsprozess ist deshalb kein Selbstanlauf. - Es gibt große Herausforderungen vor denen wir stehen und die wir bearbeiten müssen. Ich werde drei Stichworte nennen:

Das eine Stichwort habe ich gestern im Bericht schon ange- sprochen, das des demographischen Wandels. Unsere Kirche wird sich verändern durch diesen demographischen Wandel. Wir können nicht davon ausgehen, dass es alles so bleiben wird, wie es ist. Der demographische Wandel und andere Faktoren führen zu - wir haben auch das gestern schon gehört - dramatisch sinkenden Mitgliederzahlen. Wenn Sie sich unsere Internetseite anschauen, dort können Sie ja Berichte von vor vielen Jahren immer noch nachlesen. Wenn Sie ein Stichwort eingeben unter Suchfunktion, können Sie Dinge lesen, die vor Jahren passiert sind. Und es wird bei uns immer diese Zeile darüber gesetzt, in der zusammengefasst ist, was die Lippische Landeskirche ist mit ihren Klassen und Mitgliederzahlen. Wenn Sie dies einmal verfolgen, dann können Sie nachvollziehen, wie dies in den letzten Jahren immer weniger geworden ist und wir jetzt bei ungefähr 167.000 Mitgliedern angekommen sind. Wir können nicht erwarten, dass diese Entwicklung aufhört, sondern wir werden eine kleinere Landeskirche werden. Wir müssen uns fragen, wie wir das gestalten wollen. Damit verbunden ist auf mittlere Sicht, auch das haben wir gestern gehört, auf jeden Fall die Tatsache, dass die finanziellen Ressourcen irgendwann auch wieder zurück- gehen werden. Die Frage, wann die sinkenden Mitgliederzahlen nicht mehr durch eine steigende Konjunktur aufgefangen werden können, ist eine Frage der Zeit. Das wird sich irgendwann ändern, ganz zu schweigen davon, was geschehen würde, wenn sich die Konjunktur selbst dramatisch verändern würde, welche Auswirkungen finanzieller Art dies für unsere Landeskirche hätte. Also zu sagen, wir wollen die Perspektive in der Diskussion verändern, bedeutet nicht, damit ist alles klar. Es bedeutet vielmehr die Fragen, die auf uns zukommen, sehr ernst zu nehmen und sehr ernst zu debattieren. Wir werden genau hinschauen müssen und ich hoffe, dass wir zu kreativen Ergebnissen kommen, wie wir uns darauf einstellen, wie wir aufgestellt sein wollen für die Zukunft.

Denn darum muss es in diesem Diskussionsprozess gehen, ich möchte das an einigen Beispielen etwas konkretisieren – es sind Beispiele und keine vollständige Liste dieses Diskussionsprozesses, der dann ja noch konkret zu entwerfen und zu gestalten wäre.

- Das erste Stichwort ist das Stichwort Gemeinden: Ich sehe das als eine der größten Herausforderungen vor der

wir stehen. Wie muss sich, aber ich möchte es auch als Chance sehen, wie kann sich Gemeinde verändern, wenn sie kleiner wird? Und in manchen Regionen unserer Kirche werden die Kirchengemeinden dramatisch kleiner werden. Auch das haben wir gestern im Bericht zur Kenntnis genommen, wie stark einzelne Gemeinden von diesem Wandel betroffen sein werden. Können sich Gemeinden vielleicht in Zukunft besser als eine Gemeinschaft von Gemeinden in der Region verstehen? Macht es dann vielleicht auch Sinn, auch strukturell zusammenzugehen? Wie kann das aussehen? Oder gibt es andere Modelle des Zusammenwirkens in der Region? Müssen alle Gemeinden das gleiche machen, alles machen? Oder wie kann eine sinnvolle Schwerpunktsetzung in Regionen aussehen? Da wird es in der Stadt und auf dem Land zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Es gibt bereits Gemeinden, die sich hier auf einen Weg gemacht haben. Davon können wir lernen, von guten Beispielen in unserer Kirche, aber auch von guten Beispielen in anderen Kirchen. Die Frühjahrssynode, die sich das Schwerpunktthema *Demographischer Wandel* gestellt hat, wird dabei ein wichtiger Schritt auf dem Weg sein.

- Ein zweites Stichwort ist Verwaltung: Wird die Kirche kleiner, sinken die Zahlen der Mitglieder, dann sinkt die Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer – welche Auswirkung hat das auf eine landeskirchliche Verwaltung – wie kann Verwaltung sinnvoll kleiner werden? – Gibt es da noch ungenutzte Kooperationsmöglichkeiten, die zu heben wären?
- Ein weiteres Stichwort sind die übergemeindlichen Dienste: Welche übergemeindlichen Dienste müssen wir uns leisten, welche können wir uns leisten und wie sollen sie in der Zukunft aufgestellt sein? Da ist in den letzten Jahren schon viel geschehen; es hat dramatische Veränderungen, auch schmerzhafte Veränderungen, gegeben. Dennoch wird man auf die verbliebenen Bereiche in einem solchen Diskussionsprozess noch einmal schauen.
- Ein weiteres Stichwort ist das Stichwort Beauftragungen: Wir haben eine Vielzahl von Beauftragungen für bestimmte Themenbereiche in unserer Landeskirche. Eigentlich müssten wir uns die Frage stellen, welche Themen sind so sehr unsere Themen, dass wir diese Beauftragungen wirklich vorhalten müssen und wie können wir diese dann aber auch so ausstatten, dass sie die notwendigen Impulse

- einbringen können und uns entsprechend auf anderen Ebenen vertreten können. Und welche Themen können wir auch lassen als kleine Landeskirche. Das ist, so glaube ich, oft auch die schwierigste Frage, was können wir auch lassen? Was wir alles können, machen und tun müssten, das wissen wir, glaube ich, alle. Da fallen uns allen schnell Dinge ein, aber in einem sinnvollen Gestalten müssen wir uns auch die Frage stellen, was wollen wir denn auf der anderen Seite an dieser Stelle dann auch lassen und was können wir dann auch lassen? Ich hoffe allerdings auch, dass wir in diesem Diskussionsprozess die Möglichkeit haben, auch über innovative Impulse nachzudenken: Können wir noch einmal ganz neue Akzente setzen, zumindest zeitweise?
- Zu einem solchen Diskussionsprozess gehört sicher auch, sich ehrlich die Frage der Zahlenentwicklung zu stellen, d.h. Prognosen zu erstellen: Wie wird sich unsere finanzielle Situation entwickeln - im guten Fall und im schlechten Fall? Wie werden sich unsere Mitgliederzahlen entwickeln? Wie werden sich die Stellen der Pfarrerinnen und Pfarrer entwickeln? usw.

Sie merken auch im Vorstellen des Diskussionsprozesses, dass sich dieser berührt mit vielem Anderen, bei dem wir schon auf dem Weg sind, uns damit auseinander zu setzen, insbesondere was den demographischen Wandel angeht. Gestern im Bericht wurde zum Beispiel auch erwähnt, dass wir vorhaben, eine Befragung der Pfarrerinnen und Pfarrer durchzuführen. Hier berühren sich die Punkte. Und dies zusammen, so denken wir, kann einen guten Prozess für unsere Landeskirche ergeben. Dazu gehört dann auch, sich die Frage zu stellen, wie wollen wir als kleine Landeskirche aufgestellt sein im Miteinander mit anderen Kirchen, auf der Ebene NRW, mit den beiden Nachbarkirchen, auf der Ebene der EKD und in der Ökumene.

Konkret werden wir in diesem Diskussionsprozess die Themen formulieren müssen, um die es geht. Einige Beispiele habe ich genannt - wie gesagt, es sind Beispiele, sie stellen keine vollständige Liste dar. Dann werden wir zu diesen Themen Ziele formulieren müssen. Die einzelnen Themenbereiche werden dann mit möglichst konkreten Ergebnissen bearbeitet werden.

Wir haben gesagt, dass dies, soweit wie möglich, in den bestehenden Strukturen unserer Landeskirche geschehen soll. Es sollen also nicht zahllose neue Projektgruppen gebildet werden. Wo nötig, sollen allerdings zusätzliche Beteiligungsstrukturen entwickelt werden. So schlagen wir zum Beispiel vor, einen öffentlichen Auftakt dieses Prozesses in der Form von Regionalkonferenzen zu gestalten; wir möchten, dass der Prozess transparent gestaltet und partizipativ angelegt wird, dass Menschen die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen, sich einzubringen mit ihren eigenen Fragen und Anregungen. Menschen in unserer Kirche sollen nicht das Gefühl haben, da passiert irgendetwas im Verborgenen, sondern dies soll in einer transparenten Weise gestaltet werden.

Eventuell werden wir hier und da externe Beratung in Anspruch nehmen müssen. Dies soll aber schon aus finanziellen Gründen in einem überschaubaren Rahmen bleiben. Wir werden aber auf jeden Fall jemanden brauchen, der diesen Prozess leitet und strukturiert.

Dazu wird in diesem Prozess immer wieder auch die Frage zu stellen sein, welche Auswirkungen hätte eine fusionierte Struktur auf diese Bereiche, die wir dort anschauen? Welche Vorteile brächte es mit sich, in einer fusionierten Struktur zu existieren, welche Nachteile hätte es?

Wenn sich im Laufe dieses Diskussionsprozesses oder an dessen Ende herausstellt, dass unsere Überlegungen nicht tragfähig sind für die Zukunft, das würde für mich heißen, dass wir unsere Aufgaben eben nicht gut erfüllen können in unserer eigenen Struktur, dann wird man neu und anders über eine andere Struktur nachdenken müssen.

Wir haben dem Prozess den Arbeitstitel „Kirche in Lippe – auf dem Weg nach 2030“ gegeben. 2030 war eine geöffnete Jahreszahl, die einen überschaubaren Zeitrahmen bieten sollte, eine zu überschauende Perspektive. Auch „Kirche der Freiheit“ bezog sich auf 2030, insofern hatte das Charme. Wir kämen dann zu einem eigenen Zukunftsbild in dem dort abgesteckten Zeithorizont. Auf der Superintendentenkonferenz kam der Vorschlag, das Jahr 2038 zu nehmen, damit wären wir wieder bei unserer 500-jährigen Geschichte. 500 Jahre nach der ersten Kirchenordnung, also sozusagen der 500. Geburts-

tag unserer Landeskirche – auch das hätte Charme – auch dann wollen wir noch Landeskirche sein.

Wir erhoffen uns, wenn wir die Diskussion in dieser Weise führen, dass sie positive und kreative Impulse freisetzen kann. Impulse, die nach vorne zeigen, die Mut machen, die Arbeit unserer Lippischen Landeskirche zukunfts-fähig zu gestalten. Wir erhoffen uns, dass gestalterische Kräfte frei werden für unser Arbeiten in der Lippischen Landeskirche, dass Menschen in ihr weiter gerne leben und arbeiten, wie es am Schluss der Vorlage heißt.

So wünschen wir uns, dass wir fröhlich, mutig, auch ein Stück selbstbewusst in die Zukunft unserer Lippischen Landeskirche gehen können auf dem Weg nach 2030 oder 38, wohl wissend, dass wir ohne den Segen dessen, der seine Kirche „versammelt, schützt und erhält“, gar nicht sein können als Kirche.

Das ist der Vorschlag, den der Landeskirchenrat Ihnen unterbreitet und die Idee ist, dass die Synode dem grundsätzlich zustimmt und dass wir dann in die konkrete Ausarbeitung dieses Diskussionsprozesses gehen würden. Wir brauchen jedoch erst einmal einen Grundsatzbeschluss der Synode, dass wir in diese Richtung weitergehen wollen. Ich darf Sie also im Namen des Landeskirchenrates um Zustimmung zu diesem Beschlussvorschlag bitten.

Herzlichen Dank“

Synodaler Henrich-Held, der den Vorsitz übernommen hat, dankt für den Vortrag und eröffnet die Diskussion.

Synodaler Lange spricht ebenfalls seinen Dank aus und bittet den Synodalvorstand, die Einführung im Wortlaut ins Protokoll zu nehmen. Der Synodalvorstand sichert dieses zu. Synodaler Lange plädiert dafür, die Jahreszahl 2038 an Stelle der Jahreszahl 2030 zu setzen und fragt nach den Kosten des Diskussionsprozesses.

In der folgenden Aussprache dreht sich die Diskussion in erster Linie um den Perspektivwechsel, aber auch andere Aspekte werden angesprochen:

Syn. Nolting (Pfr'n) kritisiert die Vorgehensweise. Der Perspektivwechsel gehe hinter den Beschluss von 2012/2013 zurück; das Ergebnis wäre in einem gemeinsamen Prozess zu diskutieren gewesen. Sie fühle sich als Synodale irritiert und nicht ganz ernst genommen.

Syn. Werthmann dankt dem Landeskirchenrat, und erwidert, sie finde den Perspektivwechsel sympathisch, eine in Frage Stellung der Lippischen Landeskirche behindere die weitere Diskussion. Sie fragt nach der weiteren Vorgehensweise und hält eine öffentliche Beteiligung zz. nicht für sinnvoll. Sie schlägt vor, lieber erst vorhandene Hinweise anzuschauen und gibt zu bedenken, eine Befragung der Pfarrer werde Kräfte bündeln.

Syn. Mellies stimmt den Argumenten der Syn. Nolting zu. Man müsse Kriterien entwickeln und im Vorfeld belastbare Daten zur Identifikation mit der Landeskirche zusammenstellen. Die Aufträge der Synode seien klar gewesen.

Syn. Langenau kann die Argumente gegen einen Perspektivwechsel nachvollziehen. Es sei jedoch besser, Ängste zu vermeiden. Die Aufgabe der Kirche sollte mit wenigen Worten präzisiert werden und könne im Laufe der Diskussion entwickelt werden.

Syn. Keil merkt an, es sei kein Perspektivwechsel, sondern eine Engführung. Vor- und Nachteile sollten abgewogen werden. Er wünsche eine offene Diskussion.

Syn. Martens begrüßt den Richtungswechsel. Die IHK sei flächenidentisch und stehe vor ähnlichen Fragen. Die Nähe zu den Mitgliedern sei ein entscheidender Vorteil. Klein heiße nicht schwach. Er empfiehlt, von einer Selbstständigkeit auszugehen.

Syn. Bökemeier begrüßt sehr, über evangelisches Leben in Lippe nachzudenken. Er würde die Selbstständigkeit gerne in einem grundlegenden Prozess beraten. Er ist der Ansicht, die Lippische Landeskirche falle in vielen Diskussionsprozessen „hinten runter“. Die Selbstständigkeit solle unvoreingenommen diskutiert werden.

Syn. Hauptmeier ist dankbar für einen moderaten Perspektivwechsel. Die hohe Identifikation mit einer kleinen Landeskirche solle nicht leichtfertig über Bord geworfen werden. Er unterstütze den Antrag, als Perspektive das Jahr 2038 vorzusehen.

Syn. Fenner empfindet den anderen Blick als wohltuend. Eine Mitgliedsstudie der EKD zeige, wie wichtig es sei, Menschen, die zur Kirche gehören, zu stärken. Die Sorge für die Flüchtlinge stelle die Kirche vor neue Herausforderungen, sie solle sich daher nicht zu sehr mit sich selbst beschäftigen.

Syn. Holzmüller schließt sich der Leitfrage an, ärgert sich jedoch im Hinblick auf die Altersstruktur der Pfarrerschaft über die „Zeitlosigkeit“ des Beschlussvorschlags und kritisiert, ein Zielpunkt fehle.

Syn. Sarembe-Ridder bittet als neues Mitglied der Synode um Information über die bisherigen Beschlüsse zu diesem Thema.

Syn. Postma hinterfragt, warum man überhaupt zur Debatte stelle, Lippische Landeskirche zu sein. Die Vorzeichen hätten sich verändert. Die Lippische Landeskirche sollte mit dem Ziel, Landeskirche zu sein, ihre Anstrengungen verdoppeln. Er hält den Perspektivwechsel nicht für ein Denkverbot sondern für eine neue Denkrichtung. Bei der Diskussion über das Personal der Landeskirche müsse man auch an die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden denken.

Syn. Fleck spricht die Strukturen der Lippischen Landeskirche an. Man müsse auch in anderen Strukturen denken. Der Egoismus der Kirchengemeinden mache manches unmöglich.

Syn. Deppermann geht in seinen Ausführungen bis in das Jahr 1933 zurück und beschreibt die Entwicklung der Lippischen Landeskirche. Abschließend plädiert er dafür, den Alltag konkret und beherzt anzupacken.

Syn. Jäning schätzt die kleine Landeskirche. Die Gemeinden seien sehr unabhängig. Anschließend spricht er die Kindergottesdienste und die Kinderchorarbeit an.

Syn. Keil stellt einen **Antrag zur Geschäftsordnung**, dass **keine inhaltliche Diskussion** geführt werden solle.

Die Synode stimmt diesem Antrag mehrheitlich bei 13 Enthaltungen und 2 Gegenstimmen zu.

Syn. Siekmann drückt seine Freude über die Vorlage aus; ihm fehlen allerdings inhaltliche Aspekte.

Syn. Niemeyer unterstützt den Perspektivwechsel. Eine Diskussion könne nicht ergebnisoffen sein. Die Sprachfähigkeit

im Glauben und die Bindung an die Kirchengemeinden müssten deutlicher herausgearbeitet werden. Einen Mangel an Mitarbeitenden sieht er als Herausforderung an. Eine öffentliche Diskussion sei nicht der richtige Weg. Er schlägt finanzielle Mittel für innovative Ideen vor.

Syn. Lange stellt einen **Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Debatte**. Der Antrag erhält mit nur 12 Ja-Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit. Sein folgender **Antrag auf Schließung der Rednerliste** wird dagegen mehrheitlich angenommen.

Dem nächsten **Antrag auf Begrenzung der Redezeit auf 3 Minuten** wird mehrheitlich zugestimmt.

Syn. Pfr'n Nolting betont, sie habe sich über die Vorgehensweise geärgert. Die Argumentation mit der Identifikation sei schwach; die Gemeindeglieder würden sich mit der Kirchengemeinde und nicht mit der Landeskirche identifizieren.

Syn. Franzen entgegnet, durch den Perspektivwechsel könnten sich Menschen an der Diskussion beteiligen, die sich bei der Frage nach einer Fusion unter Umständen nicht beteiligen würden. Er schlägt vor, die Punkte auf Seite 5 der Vorlage mit Terminen zu versehen.

Syn. Henrich-Held schildert die Diskussion des Landeskirchenrates über den Diskussionsprozess. Weitere Berichte würden auf den nächsten Synoden erfolgen. Er geht auf die zwischenzeitlich vorgelegten schriftlichen Anträge ein, die Jahreszahl 2030 abzuändern in 2038 und spätestens im Herbst 2017 über den Stand des Diskussionsprozesses zu berichten. Hierzu seien Ausführungen in der Beschlussvorlage enthalten.

In der folgenden Abstimmung erhalten der Antrag des Synodalen Lange (Anlage 19): „Der Prozess soll heißen: Kirche in Lippe – auf dem Weg nach 2038“ mit 26 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen und der Antrag der Synodalen Holzmüller (Anlage 20): „Der Beschlussvorschlag wird ergänzt um den Satz: Die Synode bilanziert spätestens erstmals im Herbst 2017 den Diskussionsprozess.“ mit 8 Ja-Stimmen **nicht die erforderliche Mehrheit**.

Syn. Krause beanstandet die offene Formulierung des letzten Absatzes der Vorlage.

Syn. Niemeyer stellt den Antrag, einen Innovationspreis auszuloben. Nach kurzer Diskussion zieht er den Antrag jedoch wieder zurück.

Syn. Henrich-Held verliest einen **Antrag** des Synodalen Krause (Anlage 21): „**Der LKR legt der Synode im Frühjahr 2016 Einzelheiten des geplanten Prozesses einschließlich geplanter Kosten zur Beschlussfassung vor.**“ und die Synode nimmt diesen Antrag mit 35 Ja-Stimmen, 3 Nein Stimmen und 11 Enthaltungen an.

Landessuperintendent Arends dankt für die konstruktiven Beiträge. Er teilt mit, er wolle jetzt zu den einzelnen Punkten keine Stellungnahme beziehen. Der Landeskirchenrat werde die Vorschläge bedenken und in der Frühjahrssynode berichten.

Der Sitzungsleiter lässt über die ergänzte Vorlage abstimmen und die Synode fasst mit 46 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 6 Enthaltungen den folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 12 (36/3)

Die Landessynode beschließt die Diskussion über die Zukunft der Lippischen Landeskirche unter der folgenden Leitfrage zu führen:

„Wie muss die Lippische Landeskirche aufgestellt sein, um als eigenständige Landeskirche ihre zukünftigen Aufgaben gut erfüllen zu können?“

Die Landessynode beauftragt dazu den Landeskirchenrat, einen Diskussionsprozess zur zukünftigen Gestalt der Lippischen Landeskirche auf den Weg zu bringen: „Kirche in Lippe - auf dem Weg nach 2030“.

Der Diskussionsprozess wird in den bestehenden Strukturen der Landeskirche geführt. Falls nötig werden zusätzliche Beteiligungsformen entwickelt, um den Prozess transparent und partizipativ zu gestalten. In jeder Tagung der Synode ist über den Fortgang des Diskussionsprozesses zu berichten.

Der Landeskirchenrat legt der Synode im Frühjahr 2016 Einzelheiten des geplanten Prozesses einschließlich geplanter Kosten zur Beschlussfassung vor.

Nach einer Frühstückspause weist Präsident Stadermann auf einen zwischenzeitlich verteilten Gruß und ein dazu passendes Präsent als Dankeschön hin. Er bedankt sich im Namen des Synodalvorstands für die Zusammenarbeit in diesem Jahr.

TOP 17 Aussprache zum Bericht des Landeskirchenrates

Der Präsident ruft die einzelnen Abschnitte auf.

Abschnitt 1 – Eine neue Wahlperiode –

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

Abschnitt 2 – Engagement für Geflüchtete –

Synodaler Kruel geht auf die Seite 14 des Berichtes ein, wonach 80% der Geflüchteten Zuflucht in Entwicklungsländern suchen. Die Diakonie Katastrophenhilfe, welche hier unendlich wichtige Arbeit leiste, habe die Landeskirchen mit Schreiben vom 13.11.2015 um finanzielle Unterstützung gebeten. Der Landeskirchenrat und der Finanzausschuss hätten daher beschlossen, der Diakonie Katastrophenhilfe Mittel in Höhe von 50.000 Euro für die Unterstützung von Flüchtlingen in den Fluchtherkunftsländern, den Anrainerstaaten und den Durchreiseländern der Balkanroute außerplanmäßig aus dem laufenden Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Landespfarrer Schröder spricht die Kampagne „Zusammenleben gelingt“ und die fehlende Beteiligung der Katholiken an.

Landesuperintendent Arends entgegnet, Initiatoren der Kampagne seien die Lippische Landeskirche und der Kreis Lippe gewesen, und es sei sehr offen dazu eingeladen worden. Landespfarrerin Schauf ergänzt die Ausführungen.

Synodaler Fleck weist auf eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Landestheater und der Hochschule für Musik in der Christuskirche hin.

Abschnitt 3. – Ökumenische Impulse –

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

Abschnitt 4. – Herausforderungen durch den demografischen Wandel –

Synodale Langenau macht darauf aufmerksam, dass die Lippische Landeskirche im Trauerportal der LZ nicht vorkommt und regt einen Link zu den Angeboten der Kirche an. Die Anregung soll vom Öffentlichkeitsreferat aufgegriffen werden.

Abschnitt 5. – Aus kirchlichen Zusammenschlüssen –

Landespfarrer Schröder drückt die Enttäuschung des AEJ darüber aus, dass die Jugendarbeit im Rat der EKD nicht vertreten ist.

Synodaler Lange bittet, bei künftigen Berichten auch den lutherischen Weltbund und die VELKD zu berücksichtigen.

Syn. Nolting berichtet über das Wahlverfahren zum Rat der EKD.

Synodaler Mellies merkt zur Schrift des Reformierten Bundes an, sie sei sehr historisch und Gemeindeglieder würden sich nur schwer durcharbeiten können (als Anlage zum Bericht des Landeskirchenrates verteilt).

Zu den Abschnitten 6. – Was daraus geworden ist –

und 7. – Schluss –

erfolgen keine Wortbeiträge.

Synodaler Mellies regt schließlich an, über eine alternative Form des Berichts nachzudenken.

TOP 18 Änderung der Wahlordnung (2. Lesung)

Synodaler Henrich-Held übernimmt die Sitzungsleitung. Vor der Abstimmung zu diesem TOP fragt er, ob eine Aussprache

gewünscht wird. Das ist nicht der Fall und die Synodalen stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 13 (36/3)

Die 36. ordentliche Landesynode beschließt folgendes Kirchengesetz zur Änderung der Wahlordnung:

**Kirchengesetz
zur Änderung der Wahlordnung
vom 24.11.2015**

Das Kirchengesetz über die Wahlen zu den Kirchenvorständen vom 2. Juli 2011 (Ges. u. VOBl. Bd. 15 S. 3) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1
Änderung des § 21**

In § 21 Abs. 2 wird nach den Worten „Verpflichtung der“ das Wort „neu“ gestrichen.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am 01.12.2015 in Kraft.

TOP 19 Gesetz zur Neuordnung der Kolloquien zur Übernahme in ein Pfarrdienstverhältnis auf Probe oder auf Lebenszeit (2. Lesung)

Ohne weitere Diskussion beschließt die Synode mehrheitlich ohne Gegenstimme und mit 2 Enthaltungen das nachstehende Kirchengesetz:

Beschluss Nr. 14 (36/3)

Kirchengesetz zur Neuordnung der Kolloquien zur Übernahme in ein Pfarrdienstverhältnis auf Probe oder auf Lebenszeit vom 24.11.2015

Artikel 1

Änderung des Ausführungsgesetzes zum Pfarrdienstge- setz der EKD

Das Ausführungsgesetz zum Pfarrdienstgesetz der EKD – (AG.PfDG.EKD) vom 28. Oktober 2014 (Ges. u. VOBI. Bd. 15 S. 90), zuletzt geändert durch Kirchengesetz am 25. November 2014 (Ges. u. VOBI. Bd. 15 Nr. 9 S. 356) wird wie folgt geändert:

§ 3 a wird wie folgt vollständig neu gefasst:

(1) ¹Die Berufung in ein Pfarrdienstverhältnis setzt einen Antrag an das Landeskirchenamt voraus. ²Diesem sind neben den üblichen Unterlagen die Berichte der Mentorin oder des Mentors und des Predigerseminars über den Vorbereitungsdienst sowie über die Ausbildung für den Bereich Schule beizufügen. ³Aufgrund der eingereichten Unterlagen prüft das Landeskirchenamt die formalen Voraussetzungen des § 9 Abs. 1 und entscheidet über die Zulassung zu einem Kolloquium. ⁴Sofern die Bewerberin / der Bewerber das Höchstalter des § 9 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 überschreitet, sollen hierfür bereits im Antrag Gründe angegeben und im Rahmen des Kolloquiums erörtert werden. ⁵Die Zulassung zum Kolloquium von Bewerberinnen und Bewerbern, die ihr Vikariat nicht im Bereich der Lippischen Landeskirche absolviert haben, kann von einem Vorgespräch mit dem Landeskirchenamt abhängig gemacht werden, an dem auch die Leiterin / der Leiter der Personalabteilung teilnimmt.

(2) Gegenstand des Kolloquiums ist die Feststellung der weiteren Voraussetzungen zur Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Probe gem. § 9 PfDG.EKD.

(3) ¹An dem Kolloquium nehmen neben der Bewerberin oder dem Bewerber folgende Personen teil:

- die Landessuperintendentin oder der Landessuperintendent,

- die oder der Vorsitzende des Ausschusses für die theologische Aus- und Fortbildung sowie Personalplanung und Personalentwicklung oder die oder der Vorsitzende des Theologischen Ausschusses bzw. deren Vertreterinnen oder Vertreter,
- die lutherische Superintendentin oder der lutherische Superintendent
- eine Kirchenälteste oder ein Kirchenältester, die oder der vom Ausschuss für theologische Aus- und Fortbildung sowie Personalplanung und Personalentwicklung der Pfarreinnen und Pfarrer benannt wird,
- die Leiterin oder der Leiter der Personalabteilung.

²Auf eine ausgewogene Besetzung durch Frauen und Männer soll geachtet werden.

(4) Gesprächsgegenstände sind

- der theologische und berufliche Werdegang,
- die Motivation für den Pfarrberuf,
- Stärken und Schwächen,
- besondere Erfahrungen,
- Grundzüge der lippischen Kirchengeschichte,
- die konfessionelle Situation in der Lippischen Landeskirche.

(5) Über das Kolloquium wird eine Niederschrift angefertigt, die Folgendes enthalten muss:

- Skizze des Gesprächsverlaufes,
- Beobachtungen zur Kommunikationsfähigkeit,
- Beobachtungen zur theologischen Reflexionsfähigkeit,
- Einschätzung der Eignung für den Pfarrberuf.

(6) Das Ergebnis des Kolloquiums wird dem Landeskirchenrat mitgeteilt. Bei mehreren Bewerberinnen und Bewerbern wird eine Rangfolge erstellt.

(7) Die im Rahmen eines Kolloquiums zuerkannte Wahlfähigkeit gilt für die drei auf das Jahr des Kolloquiums folgenden Jahre.

Artikel 2 **Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgegesetzes**

Das Pfarrstellenbesetzungsgegesetz – (PfBG) vom 23. November 1976 (Ges. u. VOBl. Bd. 10 S. 112), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 27.11.2014 (Ges. u. VOBl. Bd. 15. S. 194) wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt vollständig neu gefasst:

- (1) Der Zeitpunkt des Freiwerdens einer Pfarrstelle und der Antrag auf Wiederbesetzung, sind dem Landeskirchenamt vom Kirchenvorstand auf dem Dienstweg schriftlich mitzuteilen.
- (2) Der Landeskirchenrat entscheidet über die Freigabe einer Pfarrstelle zur Wiederbesetzung und über deren Ausschreibung auf Antrag des Kirchenvorstandes aufgrund der jeweils geltenden Richtlinien zur Besetzung von Pfarrstellen im Gemeindepfarrdienst.
- (3) ¹Zu besetzende Pfarrstellen sind auszuschreiben, Näheres regelt die jeweils geltende Richtlinie zur Besetzung von Gemeindepfarrstellen. ²Für das Ausschreibungsverfahren kann der Landeskirchenrat Richtlinien erlassen.
- (4) ¹Der Kirchenvorstand kann dem Landeskirchenamt einen Ausschreibungstext vorschlagen. ²Bei der Ausschreibung ist anzugeben, ob die Kirchengemeinde das Wahlrecht hat oder ob der Landeskirchenrat das Besetzungsrecht wahrnimmt. ³Die Ausschreibung soll auch Angaben zur Dienstwohnung machen.
- (5) ¹In der Ausschreibung ist eine Meldefrist von 14 bis 28 Tagen festzusetzen. ²Die Frist beginnt mit dem Tage, welcher auf den Tag der ergangenen Rundverfügung oder der Ausgabe der die Ausschreibung enthaltenden Zeitschrift folgt. ³Das Landeskirchenamt kann in begründeten Fällen nach der Meldefrist eingegangene Bewerbungen berücksichtigen.
- (6) ¹Die Bewerbungen sind über die zuständige Superintendentin oder den zuständigen Superintendenten bei dem Landeskirchenamt einzureichen. ²Das Landeskirchenamt hat bei allen fristgerecht eingegangenen Bewerbungen die formalen Voraussetzungen des § 19 PfDG.EKD i. V. m. § 3a AG.PfDG.EKD vorzuprüfen. ³Bewerbungen, die die formalen

Voraussetzungen aufweisen, werden für das weitere Verfahren an den Kirchenvorstand weitergeleitet. ⁴Will der Kirchenvorstand hiervon Bewerberinnen und Bewerber in die engere Auswahl nehmen, die nicht Pfarrerinnen oder Pfarrer der Lippischen Landeskirche sind, teilt er diese Namen dem Landeskirchenamt mit, bevor das eigentliche Wahlverfahren gemäß § 5 dieses Gesetzes aufgenommen wird. ⁵Das Landeskirchenamt fordert diese Bewerberinnen und Bewerber auf, ein amtsärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand vorzulegen, fordert die Personalakte bei der zuständigen Landeskirche zwecks Einsichtnahme an und bestimmt zur Feststellung der Wahlfähigkeit der Bewerberinnen und Bewerber einen Termin für ein Kolloquium entsprechend § 3a AG.PfDG.EKD. ⁶Liegen zum Termin des Kolloquiums das amtsärztliche Zeugnis oder die Personalakte noch nicht vor, kann die Wahlfähigkeit unter Vorbehalt festgestellt werden. ⁷§ 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 findet nur bei einer erstmaligen Übernahme in ein Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit Anwendung, § 3a I S. 4 und § 5 AG PfDG.EKD finden keine Anwendung. ⁸Erst nach getroffener Feststellung über die Wahlfähigkeit der Bewerberinnen und Bewerber, die nicht Pfarrerinnen und Pfarrer der Lippischen Landeskirche sind, wird das eigentliche Wahlverfahren nach § 5 dieses Gesetzes wieder aufgenommen.

(7) ¹Ist nach der in Absatz 3 vorgesehenen Ausschreibung die Wahl ergebnislos geblieben, wird die Pfarrstelle ohne weitere Ausschreibung durch den Landeskirchenrat besetzt. ²Im Übrigen gilt § 20 entsprechend.

(8) Die Kosten der Ausschreibung trägt das Landeskirchenamt, die übrigen Kosten des Besetzungsverfahrens die Kirchengemeinde.

Artikel 3 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 01.12.2015 in Kraft.

TOP 20 Neufassung des Kirchenmusikgesetzes (2. Lesung)

Ohne weitere Diskussion fasst die Synode einstimmig nachstehenden Beschluss:

Beschluss Nr. 15 (36/3)

Die Landessynode beschließt die nachfolgende Neufassung des Kirchenmusikgesetzes:

**Kirchengesetz
über den kirchenmusikalischen Dienst in der Lippischen
Landeskirche
(Kirchenmusikgesetz – KiMuG)**

vom 24.11.2015

Präambel

¹Die Kirchenmusik hat den Auftrag, bei der Verkündigung des Evangeliums, beim Gotteslob und beim gemeinsamen Gebet in Bitte, Klage und Dank mitzuwirken. ²Sie ist ein wesentliches Element des Lebens der Kirche und ihrer Gemeinden. ³Die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker nehmen diesen Auftrag wahr, indem sie musikalische Gaben und Kräfte in den Gemeinden wecken und fördern sowie in Gottesdiensten, kirchenmusikalischen und anderen Veranstaltungen alte und neue geistliche Musik zum Klingen bringen. ⁴Zur Wahrnehmung dieses Auftrags werden geeignete Frauen und Männer, die durch Ausbildung darauf vorbereitet sind, beruflich oder ehrenamtlich in den kirchenmusikalischen Dienst berufen.

§ 1

Allgemeine Aufgaben der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker

(1) ¹Die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker wirken an der öffentlichen Verkündigung und am Aufbau der Gemeinde sowie an der Förderung der kirchenmusikalischen Bildung mit. ²Ihre Aufgabe besteht in der Pflege und Weiterentwicklung sowie in der künstlerischen Leitung der gottesdienstlichen und sonstigen Kirchenmusik. ³Sie werden dabei von der kirchenmusikalischen Fachberatung der Lippischen Landeskirche unterstützt.

(2) Die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sind verpflichtet, sich fachlich fortzubilden.

Abschnitt I **Anstellung im kirchenmusikalischen Dienst**

§ 2 **A-, B- und C-Kirchenmusikstellen**

(1) ¹A- und B-Kirchenmusikstellen zeichnen sich aus durch einen besonderen künstlerischen, theologisch-liturgischen und multiplikatorisch-musikpädagogischen Auftrag. ²Sie sind in der Regel Kirchenmusikstellen mit voller tariflicher Arbeitszeit.

(2) ¹C-Kirchenmusikstellen zeichnen sich durch kirchenmusikalische Basisarbeit in der Fläche der Landeskirche aus. ²Sie sind Teilzeitstellen, verbunden mit einem Auftrag für ein fest umrissenes Arbeitsgebiet.

§ 3 **Konzeption und Einrichtung von Kirchenmusikstellen**

(1) ¹In den Klassen und ihren Kirchengemeinden sollte es mindestens eine A- oder B-Kirchenmusikstelle geben. ²Weitere A- oder B-Kirchenmusikstellen sollen gemäß der Größe und der Konzeption in den Kirchengemeinden eingerichtet werden.

(2) In den Klassen und ihren Kirchengemeinden soll es gemäß Größe und Konzeptionen hinreichend C-Kirchenmusikstellen geben.

(3) Der Landeskirchenrat kann einen Rahmen-Kirchenmusikstellenplan für das Gebiet der Landeskirche vorschlagen.

Titel 1 **Anstellungsvoraussetzungen**

§ 4 **Anstellungsvoraussetzungen für A- und B- Kirchenmusikstellen**

- (1) Bewerberinnen und Bewerber auf eine A- oder B- Kirchenmusikstelle müssen
1. eine Kirchenmusikausbildung einer Hochschule und das entsprechende Examen nachweisen und
 2. Mitglied einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland oder Mitglied einer Kirche sein, mit der die Lippische Landeskirche in Kirchengemeinschaft verbunden ist.
- (2) Ein Examen gemäß Absatz 1 Ziffer 1 setzt für A- oder B- Kirchenmusikstellen eine Ausbildung mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern (Bachelor Kirchenmusik oder B-Diplom), von weiteren vier Semestern (Master Kirchenmusik oder A-Diplom im Aufbau- oder Konsekutivstudiengang) oder von zehn Semestern bei der A-Ausbildung im grundständigen Studiengang voraus.

§ 5 **Anstellungsvoraussetzungen für C-Kirchenmusikstellen**

- (1) 1Bewerberinnen und Bewerber auf eine C- Kirchenmusikstelle müssen die C-Prüfung nachweisen. 2Sie sollen Mitglied einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland oder Mitglied einer Kirche sein, mit der die Lippische Landeskirche in Kirchengemeinschaft verbunden ist; sie müssen einer anderen Mitgliedskirche der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland oder der Vereinigung Evangelischer Freikirchen angehören.
- (2) Eine C-Prüfung setzt eine in der Regel zweijährige seminaristische Ausbildung voraus.
- (3) 1In C-Kirchenmusikstellen können, soweit C-Kirchenmusikerinnen oder C-Kirchenmusiker nicht zur Verfügung stehen, auch Personen mit Befähigungsnachweis angestellt werden. 2Ausnahmsweise ist die Anstellung von Personen ohne formale Qualifikation möglich. 3Die Regelung des Absatzes 1 Ziffer 2 ist anzuwenden.

§ 6 Bewerbungsunterlagen

Einer Bewerbung auf eine Kirchenmusikstelle sind beizufügen:

1. eine beglaubigte Abschrift des Prüfungszeugnisses,
2. ein Nachweis über die Kirchenmitgliedschaft,
3. ein pfarramtliches Zeugnis und
4. ein Lebenslauf.

§ 7 Gleichstellungsentscheidung

(1) ¹Im Ausnahmefall können sich auch Personen bewerben, die eine vergleichbare Prüfung oder Qualifikation nachweisen können. ²Über die Gleichstellung entscheidet das Landeskirchenamt; es kann die Entscheidung von einer Vorstellung abhängig machen.

(2) Die kirchenmusikalische Ausbildung muss der jeweiligen von dem Landeskirchenamt festgestellten Rahmenordnung entsprechen.

(3) Im Falle ausländischer Studienabschlüsse kann die Entscheidung im konkreten Fall von den durch die Rahmenordnungen festgelegten Voraussetzungen abweichen; die Gleichstellung geschieht auf Vorschlag der kirchenmusikalischen Fachberatung der Lippischen Landeskirche.

Titel 2 Anstellungsverfahren

§ 8 Ausschreibung

(1) Freie Kirchenmusikstellen müssen im Internet ausgeschrieben werden.

(2) Freie A- oder B-Kirchenmusikstellen müssen zusätzlich in mindestens einer Fachzeitschrift ausgeschrieben.

§ 9 Mitwirkung der Fachberatung

¹Bei der Besetzung von Kirchenmusikstellen ist die kirchenmusikalischen Fachberatung der Lippischen Landeskirche, zu beteiligen. ²Bei landeskirchlichen Kirchenmusikstellen ist darü-

ber hinaus eine Fachperson aus einer anderen Landeskirche in die Bewerbungskommission zu berufen. ³Bei der Besetzung gemeindlicher Kirchenmusikerstellen im Nebenamt kann die erforderliche fachliche Begleitung im Benehmen mit der kirchenmusikalische Fachberatung durch den Inhaber einer A- oder B-Musikerstelle erfolgen.

§ 10

Auswahl, praktische Vorstellung und Einstellungsent- scheidung

(1) ¹Die Anstellungskörperschaft prüft die eingegangenen Bewerbungen und trifft in Übereinstimmung mit ihrer Konzeption der kirchenmusikalischen Arbeit eine Entscheidung über die engere Wahl. ²Die Fachberatung ist zu hören.

(2) ¹Die in die engere Wahl genommenen Bewerberinnen und Bewerber werden zu einer praktischen Vorstellung in Gegenwart der Fachberatung eingeladen. ²Die Vorstellung umfasst unter Berücksichtigung des Stellenprofils die kirchenmusikalische Praxis sowie ein Gespräch. ³Nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten sollen vorhandene kirchenmusikalische Gruppen in die Vorstellung einbezogen werden; ihnen soll Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden. ⁴Die Anstellungskörperschaft hat das Votum der Fachberatung in die Entscheidung einzubeziehen.

Titel 3

Anstellung

§ 11

Anstellung

(1) ¹Die Anstellung erfolgt auf Beschluss des Leitungsorgans der Anstellungskörperschaft. ²Der Abschluss, die Änderung und die Kündigung von Arbeitsverträgen bedarf der vorherigen kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

(2) Im Übrigen finden die in der Lippischen Landeskirche geltenden arbeitsrechtlichen Regelungen Anwendung.

§ 12 Einführung

Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker werden nach der Probezeit in einem Gottesdienst nach der geltenden agendarischen Ordnung in ihren Dienst eingeführt

§ 13 Dienstbezeichnung

- (1) Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker im Dienst der Landeskirche führen die Dienstbezeichnung „Landeskantorin“ bzw. „Landeskantor“ oder im Bereich der Bläserarbeit „Landesposaunenwartin“ bzw. „Landesposaunenwart“.
- (2) ¹Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in A- oder B-Kirchenmusikstellen führen die Dienstbezeichnung „Kantorin“ bzw. „Kantor“. ²Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern, die überragende Leistungen erbringen und deren Wirkung über den Bereich einer Kirchengemeinde hinausgeht, kann der Titel „Kirchenmusikdirektorin“ oder „Kirchenmusikdirektor“ verliehen werden.
- (3) Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern in C-Kirchenmusikstellen, die überragende Leistungen erbringen und sich in langjährigem Dienst besonders bewährt haben, kann auf Antrag des Kirchenvorstandes der Titel „Kantor“ oder „Kantorin“ verliehen werden.
- (4) Die Verleihung eines Titels Kantor erfolgt durch das Landeskirchenamt, die des Kirchenmusikdirektors durch den Landeskirchenrat. Die Verleihung erfolgt jeweils im Benehmen mit der kirchenmusikalischen Fachberatung der Lippischen Landeskirche.

Abschnitt II Kirchenmusikalische Fachberatung

§ 14 Allgemeine Aufgabe der Fachberatung

¹Die kirchenmusikalische Fachberatung fördert die Ausübung des kirchenmusikalischen Dienstes. ²Sie soll die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker und die kirchlichen Körperschaf-

ten in allen kirchenmusikalischen Fragen beraten und unterstützen.

§ 15 Fachberatung

(1) 1 Die kirchenmusikalische Fachberatung wird von den Landeskantorinnen oder von den Landeskantoren und von der Landesposaunenwartin oder dem Landesposaunenwart ausgeübt. 2 Weitere Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker können gebiets- oder funktionsbezogen an der Fachberatung beteiligt werden.

(2) Der Landeskirchenrat kann bestimmen, dass für die Besetzung dieser Stellen mit herausgehobener, landeskirchlicher Bedeutung dem Landeskirchenamt ein besonderes Mitwirkungsrecht zuerkannt wird.

§ 16 Aufgaben der Fachberatung

(1) Zu den Aufgaben der kirchenmusikalischen Fachberatung der Lippischen Landeskirche gehören insbesondere die

Mitwirkung an der Konzeption der Kirchenmusik und die Förderung der Zusammenarbeit der verschiedenen Zweige der Kirchenmusik,

- Beobachtung des Standes und der Entwicklung des kirchenmusikalischen Lebens innerhalb der Landeskirche,
- Beteiligung bei Struktur- und Anstellungsfragen,
- die Mitwirkung bei der Besetzung von Kirchenmusikstellen,
- Erarbeitung von Empfehlungen für die Pflege,
- die Weiterentwicklung und Förderung der Kirchenmusik,
- Zusammenarbeit mit den kirchenmusikalischen Beauftragten der Klassen und Koordination ihrer Tätigkeit,
- Einberufung von Fachkonventen,
- Teilnahme an kirchenmusikalischen Prüfungen und Kolloquien,
- Beratung des Landeskirchenrates und des Landeskirchenamtes in allen kirchenmusikalischen Angelegenheiten,
- Beratung der Kirchenvorstände, Pfarrerinnen und Pfarrer, Superintendentinnen und Superintendenten, Klassenvorstände und Klassentage in kirchenmusikalischen Fragen,

- Begleitung und fachliche Beratung der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker einschließlich der Konventsarbeit,
 - Verantwortung für Aus-, Fort- und Weiterbildung der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker,
 - Mitverantwortung für kirchenmusikalische Veranstaltungen der Landeskirche einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit.
- (2) Die Landeskantorinnen oder Landeskantoren und die Landesposaunenwartin oder der Landesposaunenwart führen die Aufgaben im Auftrag der Landeskirche und in Zusammenarbeit mit den kirchenmusikalischen Fachverbänden durch, arbeiten mit den gemäß § 17 Benannten zusammen und halten laufende Verbindung mit den kirchenmusikalischen Ausbildungsstätten und der außerkirchlichen Musikpflege.
- (3) Die Landeskantorinnen oder Landeskantoren und die Landesposaunenwartin oder der Landesposaunenwart berichten regelmäßig dem Landeskirchenrat und dem Landeskirchenamt.
- (4) Die Landeskantorinnen oder Landeskantoren und die Landesposaunenwartin oder der Landesposaunenwart sind Mitglieder der Kammer für Kirchenmusik.

§ 17 Spezielle Fachberatung

Für einzelne Aufgaben spezieller kirchenmusikalischer Fachberatung kann der Landeskirchenrat besondere Beauftragungen aussprechen.

§ 18 Kirchenmusikkonvente

- (1) ¹Die Kirchenmusikkonvente (Konvente) sind regelmäßige Zusammenkünfte aller Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker und dienen der fachlichen und geistlichen Zurüstung. ²Die Konvente finden in der Regel jährlich statt.
- (2) Die Teilnahme an den Kirchenmusikkonventen gehört zu den Dienstpflichten der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker.
- (3) ¹Die kirchenmusikalische Fachberatung der Lippischen Landeskirche lädt zu den Konventen ein.

Abschnitt III Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 19 Ausführungsbestimmungen

Der Landeskirchenrat kann Ausführungsbestimmungen zu diesem Kirchengesetz erlassen.

§ 20 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

¹Dieses Kirchengesetz tritt am 01.01.2016 in Kraft.
²Gleichzeitig tritt das Kirchenmusikgesetz der Lippischen Landeskirche vom 25. November 1997 (Ges. u. VOBl. Bd. 11 Nr. 9 S. 266) außer Kraft.

TOP 21 Neufassung des Diakoniegesetzes (2. Lesung)

Da keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Sitzungsleiter abstimmen und die Synode beschließt einstimmig:

Beschluss Nr. 16 (36/3)

Kirchengesetz über die Ordnung der diakonischen Arbeit in der Lippischen Landeskirche – Diakoniegesetz – DiakonieG – vom 24. November 2015

Die Landessynode hat aufgrund von Artikel 86 Nr. 1 der Verfassung das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit bekannt gegeben wird:

I. Kirchlicher Auftrag

§ 1 Auftrag zur Diakonie

§ 2 Wahrnehmung des diakonischen Auftrages

II. Diakonie in der Kirchengemeinde

§ 3 Aufgaben der Kirchengemeinde

§ 4 Mitglieder des Kirchenvorstandes für Diakoniefragen, Diakonieausschuss

III. Diakonie in der Region

§ 5 Aufgaben der Klassen

§ 6 Diakonische Fachbeiräte

IV. Diakonie in der Lippischen Landeskirche

§ 7 Landeskirche

§ 8 Diakonische Werk

§ 9 Zusammenarbeit von Landeskirche und Diakonischem Werk

§ 10 Mitwirkungspflichtige Entscheidungen

§ 11 Vertretung der Landeskirche in Organen des Diakonischen Werkes

V. Schlussbestimmungen

§ 12 Ausführungsbestimmungen

§ 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

I. Kirchlicher Auftrag

§ 1 Auftrag zur Diakonie

¹Die Kirche hat den Auftrag, Gottes Liebe in Jesus Christus allen Menschen zu bezeugen. ²Diakonie ist eine Dimension dieses Zeugnisses und eine Wesens- und Lebensäußerung der Kirche. ³Die Diakonie nimmt sich insbesondere der Menschen in leiblicher Not, seelischer Bedrängnis und in sozial ungerechten Verhältnissen an und sucht die Ursachen dieser Nöte zu beheben. ⁴Da die Entfremdung von Gott die tiefste Not des Menschen ist und sein Heil und Wohl untrennbar zusammengehören, vollzieht sich Diakonie in Wort und Tat als ganzheitlicher Dienst mit und an den Menschen. ⁵Diakonie hat eine missionarische Dimension. ⁶Diakonie richtet sich an Einzelne und Gruppen ungeachtet des Alters, des Geschlechts, der Abstammung, der Herkunft oder der Religion.

§ 2 Wahrnehmung des diakonischen Auftrages

Der diakonische Auftrag wird wahrgenommen

- a) durch Christen, die in ihrem persönlichen und beruflichen Umfeld entsprechend ihrem Glauben handeln,
- b) durch die Kirchengemeinden und kirchlichen Verbände der Lippischen Landeskirche,

- c) durch rechtlich selbstständige Träger diakonischer Arbeit, die sich im Diakonischen Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V. – Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe (Diakonie RWL) -, im Folgenden Diakonisches Werk genannt, als Landesverband zusammen schließen,
- d) durch die Lippische Landeskirche in Verbindung mit dem Diakonischen Werk.

II. **Diakonie in der Kirchengemeinde**

§ 3

Aufgaben der Kirchengemeinde

- (1) Die Kirchengemeinde nimmt im Rahmen ihrer Möglichkeiten diakonische Aufgaben wahr.
- (2) Zu den diakonischen Aufgaben der Kirchengemeinde gehören insbesondere:
 - a) Stärkung der diakonischen Dimension kirchlicher Arbeit,
 - b) Förderung der diakonischen ehrenamtlichen Arbeit,
 - c) Organisation diakonischer Angebote,
 - d) finanzielle Förderung diakonischer Arbeit,
 - e) Durchführung der vom Diakonischen Werk beschlossenen Sammlungen,
 - f) Vertretung diakonischer Anliegen der Kirchengemeinde in der Öffentlichkeit vor Ort.
- (3) Die Kirchengemeinde soll mit im Gemeindegebiet tätigen Trägern diakonischer Arbeit zusammenarbeiten und für diakonische Aufgaben, die sie selbst nicht wahrnehmen kann, die Einrichtung und Unterhaltung der erforderlichen Angebote anregen.

§ 4

Mitglieder des Kirchenvorstandes für Diakoniefragen, Diakonieausschuss

- (1) Der Kirchenvorstand kann für die Dauer seiner Amtszeit ein oder mehrere Mitglieder des Kirchenvorstandes für Diakoniefragen wählen und einen Diakonieausschuss bestellen.

(2) ¹Das Mitglied oder die Mitglieder des Kirchenvorstandes für Diakoniefragen tragen dafür Sorge, dass der diakonische Auftrag in der Arbeit des Kirchenvorstandes, im gottesdienstlichen Leben, in der Gemeindearbeit und im kirchlichen Unterricht wahrgenommen wird. ²Dies geschieht unter anderem durch

- a) regelmäßige Berichte im Kirchenvorstand aus der diakonischen Arbeit in der Kirchengemeinde;
- b) Vorschläge zur finanziellen Ausstattung der Diakonie im Rahmen der Haushaltsberatungen der Kirchengemeinde;
- c) Mitwirkung im Diakonieausschuss der Kirchengemeinde;
- d) Mitarbeit in den übergemeindlichen diakonischen Gremien als Vertretung der Kirchengemeinde;
- e) Förderung der Verbindung zwischen der Kirchengemeinde und ihrem Diakonieausschuss, den örtlichen diakonischen Einrichtungen, den benachbarten Kirchengemeinden und der Klasse sowie anderen Einrichtungen der Wohlfahrtspflege.

(3) ¹Der Diakonieausschuss hat die Aufgabe, das diakonische Handeln der Kirchengemeinde anzuregen und zu fördern. ²Ihm sollen bis zu 8 Personen angehören, darunter das Mitglied oder die Mitglieder des Kirchenvorstandes für Diakoniefragen.

III. Diakonie in der Region

§ 5 Aufgaben der Klassen

(1) Die Klassentage tragen die Mitverantwortung für die diakonische Ausrichtung der kirchlichen Arbeit und für die Förderung der diakonischen Arbeit in ihrem Bereich.

(2) ¹Die Klassentage entsenden jeweils eine Person in die Kammer für Diakonie der Lippischen Landessynode. ²Sofern im Bereich der Klasse Kirchengemeinden und diakonische Einrichtungen Diakonische Fachbeiräte gebildet haben, können die Klassentage die Fachbeiräte um die Koordination und die Förderung der diakonischen Arbeit bitten. ³Die Fachbeiräte beraten die Klassentage in allen diakonischen Fragestellungen.

§ 6 **Diakonische Fachbeiräte**

- (1) ¹In den Regionen, in denen Kirchengemeinden und diakonische Einrichtungen Diakonische Fachbeiräte gegründet haben, dienen sie der Abstimmung von diakonischen Positionen in der Region. ²Die Fachbeiräte unterstützen die Kirchengemeinden, die Klassentage und die diakonischen Einrichtungen in der Region in der zukunftsweisenden Weiterentwicklung der diakonischen Arbeit der Kirchengemeinde zum Wohle der bedürftigen Menschen.
- (2) Die Leitung des Referates Diakonie im Landeskirchenamt nimmt in der Regel an den Sitzungen der Fachbeiräte teil.

IV. **Diakonie in der Lippischen Landeskirche**

§ 7 **Landeskirche**

- (1) ¹Die Lippische Landeskirche trägt die Verantwortung für die diakonische Ausrichtung der kirchlichen Arbeit und für die Förderung diakonischer Arbeit in ihrem Bereich. ²Der Wahrnehmung dieser Aufgabe dient das Diakonische Werk.
- (2) Der Landeskirchenrat beruft die Leitung des Referates Diakonie im Landeskirchenamt.
- (3) ¹Die Kammer für Diakonie der Lippischen Landessynode und das Landeskirchenamt haben die Aufgabe, den Kirchengemeinden und den diakonischen Einrichtungen bei der Gestaltung des diakonischen Dienstes zu helfen. ²Sie sollen auf neue Einrichtungen und Arbeitszweige hinweisen und bestehende Aufgaben aufeinander abstimmen.

§ 8 **Diakonisches Werk**

- (1) ¹Im Diakonischen Werk sind die Lippische Landeskirche, ihre Kirchengemeinden sowie deren Verbände und andere selbständigen Träger zu gegenseitiger Förderung und Unterstützung und zur Durchführung gemeinsamer Aufgaben zusammengeschlossen und zeigen damit ihre kirchliche Bindung

und Ausrichtung. ²Näheres regelt die Satzung des Diakonischen Werkes.

(2) ¹Alle Mitglieder des Diakonischen Werkes sind nach Maßgabe der Satzung des Diakonischen Werkes und nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zur vertrauensvollen und geschwisterlichen Zusammenarbeit verpflichtet. ²Sie unterrichten sich im erforderlichen Umfang in der Region und darüber hinaus.

(3) Das Diakonische Werk vertritt als anerkannter Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege die diakonische Arbeit und ihre Träger im Bereich der Lippischen Landeskirche bei staatlichen, kommunalen, kirchlichen und anderen Stellen sowie bei den anderen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege

§ 9

Zusammenarbeit von Landeskirche und Diakonischem Werk

(1) ¹Die Landeskirchen und das Diakonische Werk sind zur Erfüllung ihres Auftrages auf enge Zusammenarbeit angewiesen. ²Zu gewährleisten sind

- a) gegenseitige Information und Beratung in den Grundsatzfragen der einzelnen Arbeitsbereiche;
- b) rechtzeitige Abstimmung vor der öffentlichen Stellungnahme zu Grundsatzfragen;
- c) rechtzeitige Abstimmung vor der Übernahme neuer Aufgaben;
- d) rechtzeitige Abstimmung in Fragen der Abgrenzung der Arbeit im diakonisch-missionarischen Bereich.

(2) Die Landeskirchen und das Diakonische Werk treffen nach Abstimmung mit den anderen beteiligten Landeskirchen Regelungen, die eine enge Zusammenarbeit sicherstellen.

(3) ¹Die Landeskirche stellt dem Diakonischen Werk einen angemessenen Zuschuss nach Maßgabe ihres Haushaltsplans zur Verfügung. ²Durch diesen Zuschuss wird die Beitragspflicht der Landeskirche einschließlich ihrer Kirchengemeinden und Verbände abgegolten.

(4) Dem Vorstand des Diakonischen Werkes wird in regelmäßigen Zeitabständen oder auf seinen Antrag die Gelegenheit gegeben, in einer Sitzung der Kirchenleitung zu berichten.

§ 10 Mitwirkungspflichtige Entscheidungen

Die folgenden Entscheidungen des Diakonischen Werkes oder seiner Mitglieder werden getroffen,

- (1) im Einvernehmen mit dem Landeskirchenrat:
 - a) Erlass, Änderung und Aufhebung der Satzung des Diakonischen Werkes,
 - b) Auflösung des Diakonischen Werkes;
 - c) Bildung, Veränderung und Auflösung von Fachverbänden des Diakonischen Werkes;
 - d) Wahl der oder des Vorsitzenden des Verwaltungsrates des Diakonischen Werkes und der Stellvertretung;
 - e) Berufung des Vorstandes des Diakonischen Werkes einschließlich einer Vorsitzfunktion;
 - f) Erlass von Musterordnungen über die diakonische Arbeit;
- (2) im Benehmen mit dem Landeskirchenrat:
 - a) die Berufung der Mitglieder des Leitungsorgans von Trägern diakonisch-missionarischer Arbeit, die von besonderer Bedeutung sind;
 - b) Stellungnahmen des Diakonischen Werkes zu Grundsatzfragen.

§ 11 Vertretung der Landeskirche in Organen des Diakonischen Werkes

Die Lippische Landeskirche entsendet Vertreterinnen oder Vertreter in die Organe des Diakonischen Werkes; Näheres regelt die Satzung des Diakonischen Werkes.

V. Schlussbestimmungen

§ 12 Ausführungsbestimmungen

Der Landeskirchenrat kann im Benehmen mit dem Diakonischen Werk durch Verordnung Regelungen zur Ausführung dieses Kirchengesetzes erlassen.

§ 13

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Das Diakoniegesetz tritt an dem Tag in Kraft, an dem die Satzung des Diakonischen Werkes Rheinland-Westfalen-Lippe e. V. in Kraft tritt. Die Kirchenleitung stellt das Inkrafttreten durch Verordnung fest.
- (2) Mit Inkrafttreten dieses Kirchengesetzes tritt das Kirchengesetz über die Ordnung der diakonischen Arbeit in der Lippischen Landeskirche vom 23. November 2004 (Diakoniegesetz – DiakonieG) außer Kraft

TOP 22 Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 2016 (2. Lesung)

Es besteht kein Diskussionsbedarf und die Synode beschließt unter der Sitzungsleitung von Präses Stadermann einstimmig:

Beschluss Nr. 17 (36/3)

Die Landessynode hat folgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekannt gegeben wird:

Beschluss über die Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 2016

§ 1

- (1) Auf Grund und nach Maßgabe des § 12 Absatz 2 Buchstabe a der Kirchensteuerordnung/KiStO vom 22. September 2000 (KABI. EKiR S. 297), 14. September 2000 (KABI. EKvW 2000 S. 281) und 28. November 2000 (Ges. u. VOBI. LLK 2000 Bd. 12 S. 96) zuletzt geändert durch Gesetzesvertretende Verordnung/Sechste gesetzesvertretende Verordnung /Sechste Notverordnung vom 5. Dezember 2014 KABI. EKiR 2014 S. 344), vom 4. Dezember 2014 (KABI. EKvW 2014 S. 344), vom 16. Dezember 2014 (Ges. u. VOBI. LLK Bd. 15 S. 359), werden in der Lippischen Landeskirche im Steuerjahr 2016 Kirchensteuern als Zuschlag zur Einkommen-, Lohn- und Kapitalertragsteuer gem. § 6 Abs. 1 Ziffer 1 Buchstabe a) der Kirchensteuerordnung/KiStO in Höhe von 9 v.H. festgesetzt.

(2) Der Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer; er wird auf 7 v.H. der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der

- a) Steuerpflichtige bei der Pauschalierung der Einkommensteuer nach § 37b Einkommensteuergesetz
- b) Arbeitgeber bei der Pauschalierung der Lohnsteuer

von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 der gleichlautenden Erlasse der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 23. Oktober 2012 (BStBl. Teil I 2012 S. 1083) sowie des gleichlautenden Erlasses vom 28. Dezember 2006 (BStBl. 2007, Teil I, Seite 76) Gebrauch macht.

§ 2

Auf Grund und nach Maßgabe des § 12 Absatz 2 Buchstabe a) der Kirchensteuerordnung/KiStO vom 22. September 2000, 14. September 2000 und 28. November 2000, zuletzt geändert durch Gesetzesvertretende Verordnung/Sechste gesetzesvertretende Verordnung/Sechste Notverordnung vom 5. Dezember 2014 (KAbI. EKiR 2014 S. 344), vom 4. Dezember 2014 (KAbI. EKvW 2014 S. 344) vom 16. Dezember 2014 (Ges. u. VOBI. LLK 2014 Bd. 15 S. 359), wird in der Lippischen Landeskirche im Steuerjahr 2016 das besondere Kirchgeld gem. § 6 Absatz 1 Ziff. 5 der Kirchensteuerordnung nach folgender Tabelle festgesetzt:

Stufe	Bemessungsgrundlage (zu versteuerndes Einkom- men gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 KiStO)	Besonderes Kirchgeld
1	30.000 – 37.499 €	96,- €
2	37.500 – 49.999 €	156,- €
3	50.000 – 62.499 €	276,- €
4	62.500 – 74.999 €	396,- €
5	75.000 – 87.499 €	540,- €
6	87.500 – 99.999 €	696,- €
7	100.000 – 124.999 €	840,- €
8	125.000 – 149.999 €	1.200,- €
9	150.000 – 174.999 €	1.560,- €
10	175.000 – 199.999 €	1.860,- €
11	200.000 – 249.999 €	2.220,- €
12	250.000 – 299.999 €	2.940,- €
13	ab 300.000 €	3.600,- €

§ 3

Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2016 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuerhebesätze nicht beschlossen und staatlich genehmigt und anerkannt sind.

§ 4

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

**TOP 23 Einführung des Haushaltsgesetzes 2016 mit
Haushalts- und Stellenplan sowie Haushalts-
Begleitbeschluss des Landeskirchenrates
(2. Lesung)**

Da keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Synodaler Kruel abstimmen und die Synode fasst einstimmig den nachstehenden Beschluss:

Beschluss Nr. 18 (36/3)

Das Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltes der Lippischen Landeskirche für das Haushaltsjahr 2016 - Haushaltsgesetz (HG) 2015- wird in zweiter Lesung wie folgt angenommen:

§ 1 Feststellung des Haushaltsplanes

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird in Einnahme und Ausgabe auf je

63.564.771,00 EUR

festgestellt.

§ 2 Stellenplan

Für die Bewirtschaftung der Personalausgaben ist der beigefügte Stellenplan verbindlich.

§ 3 Deckungsfähigkeit

- (1) Die gem. § 73 der Verwaltungsordnung für deckungsfähig erklärten Ausgabemittel sind gekennzeichnet und in dem beigefügten Vermerketeil näher dargestellt, soweit nicht besondere Regelungen getroffen wurden.
- (2) Bei den RTR'n 1 (Landeskirche Allgemein) und 2 (Gemeindepfarrstellen-Haushalt) sind innerhalb der einzelnen RT die Personalausgaben deckungsfähig bei den:
 - Dienstbezügen Geistliche (4210)
 - Dienstbezügen Pfarrer im Pfarrdienst auf Probe (4210)
 - Dienstbezügen Beamte (4220)
 - Vergütungen (4230)
 - Stellenbeiträgen VKPB (4310 und 4320)
 - Beihilfen

§ 4 Zweckbindung von Einnahmen

Die gem. § 74 der Verwaltungsordnung zweckgebundenen Einnahmemittel sind im Haushaltsplan gekennzeichnet und im beigefügten Vermerketeil näher dargestellt.

§ 5 Übertragbarkeit

Über die gem. § 75 der Verwaltungsordnung mögliche Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln aus zweckgebundenen Einnahmen wird erst im Rahmen des Rechnungsergebnisses (§ 8) im Einzelfall entschieden.

§ 6 Sperrvermerke

Die gem. § 77 der Verwaltungsordnung gesperrten Ausgabemittel sind im Haushalts- und Stellenplan gekennzeichnet und im beigefügten Vermerketeil näher dargestellt. Über ihre Freigabe entscheiden der Landeskirchenrat und der Finanzausschuss gemeinsam.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

- (1) Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen gem. § 86 der Verwaltungsordnung nur veranlasst werden, wenn über ihre Deckung entschieden ist.
- (2) Für die Entscheidung ist das Landeskirchenamt zuständig, wenn die Ausgaben auf Grund bestehender Rechtsverpflichtungen zu leisten sind und unter Heranziehung der Verstärkungsmittel (Haushaltsstelle 9810.00.8600) abgedeckt werden können.
- (3) Die Entscheidung des Landeskirchenrates und des Finanzausschusses müssen übereinstimmen, wenn die Ausgaben auf neu einzugehenden Rechtsverpflichtungen beruhen und unter Heranziehung der Verstärkungsmittel (Haushaltsstelle 9820.00.8600) abgedeckt werden können.
- (4) Die Zuständigkeiten gem. Abs. 2 und 3 gelten auch, wenn Mehrausgaben durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben an anderer Stelle im Haushaltsplan abgedeckt werden sollen.

(5) Sollen Mehrausgaben durch Minderausgaben abgedeckt werden, ist § 73 der Verwaltungsordnung (Deckungsfähigkeit) sinngemäß anzuwenden.

§ 8 Rechnungsüberschüsse, -fehlbeträge

Rechnungsüberschüsse und Rechnungsfehlbeträge sind im folgenden Haushaltsjahr abzuwickeln.

§ 9 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

TOP 24 Prüfung der Jahresrechnung 2015 und Entlastung des Landeskirchenrates

Synodaler Lange führt in die Vorlage (Anlage 22) ein. Er erläutert, es gebe seitens des Rechnungsprüfungsausschusses keine Beanstandungen und empfiehlt der 36. ordentlichen Landessynode, den Schlussbericht anzunehmen und dem Landeskirchenrat Entlastung zu erteilen.

Der Präses gibt die Gelegenheit zu Anfragen der Synodalen zur Jahresrechnung 2014. Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, verliest er die Entlastungsempfehlung und die Landessynode stimmt wie folgt ab:

Beschluss Nr. 19 (36/3)

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung der Jahresrechnung 2014 der Lippischen Landeskirche nimmt die 36. ordentliche Landessynode gemäß § 8 Abs. 4 Rechnungsprüfungsordnung den Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2014 der Lippischen Landeskirche ab und erteilt dem Landeskirchenrat Entlastung.

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen bei Enthaltung der 4 synodalen Mitglieder des Landeskirchenrates gefasst.

Präses Stadermann erinnert an den TOP 13.1 des Vortages und fragt an, ob jemand aus der Mitte der Synode für den Rechnungsprüfungsausschuss vorgeschlagen wird. Da das nicht der Fall ist, erklärt er, der Nominierungsausschuss werde sich vor der nächsten Synode treffen und über einen Nominierungsvorschlag für die Frühjahrssynode 2016 beraten.

TOP 25 Anträge und Eingaben

Präses Stadermann erläutert, es läge ein Antrag der Klasse Ost (Anlage 23) zur finanziellen Belastung der Kirchengemeinden wegen der Beteiligung an der Versorgungssicherung vor. Dr. Schilberg sei in seiner Haushaltsrede darauf eingegangen und auch der Finanzausschuss habe sich damit beschäftigt und vorgeschlagen, individuelle Lösungen zu finden, wenn die Belastung bei den Kirchengemeinden zu finanziellen Engpässen führe. Der Synodalvorstand sei der Meinung, damit sei dem Antrag der Klasse Ost Rechnung getragen worden.

Synodaler Postma, Superintendent der Klasse Ost, gibt zu bedenken, er könne nicht für alle Kirchengemeinden seiner Klasse reden, habe aber den Eindruck, dass diese Vorgehensweise möglich sei.

Damit ist der Antrag der Klasse Ost erledigt.

TOP 26 Tagung der Landessynode am 12. und 13. Juni 2015 in Lemgo

TOP 26.1 Verhandlungsbericht

Präses Stadermann teilt der Synode mit, dass gegen den vom Synodalvorstand festgestellten Verhandlungsbericht über die 2. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode keine förmlichen Einsprüche eingegangen sind, so dass der den Synoden übersandte Wortlaut die endgültige Fassung des Verhandlungsberichtes darstellt und als angenommen gilt.

TOP 26.2 Bericht zur Ausführung der Beschlüsse

Der Präsident kündigt eine Vorlage zum Klimaschutzkonzept für die Herbstsynode 2016 an und informiert, die noch ausstehenden Vorschläge der Kammer für Diakonie zum Schwerpunktthema „Familie“ ließen sich evtl. mit dem Schwerpunktthema der Frühjahrssynode 2016 in Verbindung bringen. Außerdem gibt er bekannt, die Arbeit mit Geflüchteten werde im Diakoniereferat koordiniert.

TOP 26.3 Sachstand zu Anträgen und Eingaben

Präsident Stadermann teilt mit, der Antrag der Klasse Bad Salzuflen auf Einführung einer Lektorenausbildung werde vom Theologischen Ausschuss bearbeitet.

TOP 27 Termine und Orte der nächsten Sitzungen

Die nachstehende Übersicht wird als Tischvorlage verteilt und Präsident Stadermann teilt mit, der Landeskirchenrat habe die Termine zur besseren Planbarkeit bis zum Ende der Synodalperiode beschlossen.

Synode	Termin	Ort
Frühjahrssynode 2016	Freitag, 03.06.2016 und Samstag, 04.06.2016	Synode und Eröffnungs-gottesdienst in der Ev. ref. Kirchengemeinde Bad Salzuflen
Herbstsynode 2016	Montag, 21.11.2016 und Dienstag, 22.11.2016	Synode im Landeskirchenamt Detmold
Frühjahrssynode 2017	Freitag, 19.05.2017 und Samstag, 20.05.2017	Der Tagungsort muss noch festgelegt werden.
Herbstsynode 2017	Montag, 27.11.2017 und Dienstag, 28.11.2017	Synode im Landeskirchenamt Detmold
Frühjahrssynode 2018	Freitag, 08.06.2018 und Samstag, 09.06.2018	Der Tagungsort muss noch festgelegt werden.
Herbstsynode 2018	Montag, 26.11.2018 und Dienstag, 27.11.2018	Synode im Landeskirchenamt Detmold

TOP 28 Verschiedenes

Präses Stadermann gibt den Termin des Trauergottesdienstes für den verstorbenen Synodalen Dr. Süthoff bekannt.

Er verabschiedet die Synodalen mit einer Geschichte von Fabian Vogt über „James Blond“ und dankt für die Mitarbeit. Nach dem Lied EG 604, 1-2, dem Vaterunser und der Bitte um den Segen beendet Präses Stadermann um 12:20 Uhr die 3. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode.

Detmold, den 24.11.2015

Geschlossen: Heinrich Klinzing (Schriftführer)

In der vorstehenden Fassung festgestellt:

DER SYNODALVORSTAND

Michael Stadermann	(Präses)
Dirk Henrich-Held	(1. Beisitzer)
Friedrich-Wilhelm Kruel	(2. Beisitzer)

Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem
Original wird beglaubigt.

Detmold, 19. Januar 2016

Dr. Schulte
Karin Schulte
Oberamtsrätin i.K.



Lippisches Landeskirchenamt
Leopoldstraße 27
32756 Detmold
Telefon 0 52 31/976-60
Fax 0 52 31/976-850
E-mail: lka@lippische-landeskirche.de